Anlage 2

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2027 im Kulturausschuss am 03.12.2026

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen erläutert.
In Einzelfällen prüft das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung zusätzlicher Zuwendungsbedarfe aus dem Referatsbudget 2027.
Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfe bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen in 2027 erhebliche bzw. existenzbedrohende Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Eckdatenbeschluss 2027:
Die nachfolgend dargestellten zusätzlichen Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt rund 5,76 Mio. € konnten aufgrund der aktuell sehr ernsten Haushaltslage nicht in den Eckdatenbeschluss aufgenommen werden und werden somit im Haushaltsentwurf 2027 nicht berücksichtigt.
Im Folgenden werden die Begründungen für die Mehrbedarfe 2027 sowie die Folgen für die Zuschussempfänger*innen dargestellt (soweit bekannt und abschätzbar).

Inhaltsverzeichnis:

Bildende Kunst	Seiten 02 bis 10
Musik	Seiten 11 bis 30
Darstellende Kunst	Seiten 31 bis 51
Film, Literatur, Medien	Seiten 52 bis 59
Kulturelle Stadtentwicklung, kulturelle Zentren	Seiten 60 bis 68
Volkskultur	Seite 69
Kulturelle Bildung	Seiten 69 bis 77
Interkulturelle Kunst	Seiten 78 bis 79
Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen	Seiten 79 bis 83
Streetart	Seite 84
Public History München	Seiten 85 bis 88
Erwachsenenbildung, Wissenschaft	Seiten 88 bis 92
Inklusion, Diversität	Seite 92
Sonstige Zuwendungen	Seite 93
Sonderfälle	Seiten 94 bis 96

Bildende Kunst

1. **Kunstverein München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Kunstverein München e.V. ist eine der traditionsreichsten und mit über 2.000 Mitgliedern größten Institutionen seiner Art in Deutschland. Mit seinen Räumen in den historischen Arkaden des Hofgartens stellt er seit seiner Gründung im Jahr 1823 nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Münchner Kunstszene dar, sondern stößt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus als innovative und streitbare Plattform für zeitgenössische Kunst und ihre Diskurse auf internationale Anerkennung.

Seine Organisationsform erlaubt es dem Kunstverein flexibel, schnell und unbürokratisch auf aktuelle internationale künstlerische Entwicklungen zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten. Der Kunstverein ist international orientiert, mit Blick auf den lokalen Kontext, und schafft so mit regelmäßigen Ausstellungen, Vorträgen, Künstler*innengesprächen, Konferenzen, Filmvorführungen, Kunstreisen und Publikationen einen lebendigen Ort der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Seit 2026 ist Tom Engels der neue Direktor des Kunstverein München e.V., Line Ebert wurde zur neuen Kuratorin ernannt.

Zusatzförderung 2025:
Der Kunstverein erhielt in 2025 eine zusätzliche Projektförderung für „Die Agentur der Vergangenheit um 1950“ in Höhe von 3.000 €.

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung an den Kunstvereins München e.V. in Höhe von 37.630 € (entspricht 10% der Zuwendung) vorgeschlagen. Diese Kürzung führt zu keiner Existenzgefährdung.

2. **Kunstraum München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient der Förderung zeitgenössischer Ausstellungen und deren Veranstaltungsprogramm mit unterschiedlichen Formaten sowie deren Dokumentationen.
Der Kunstraum München erfährt in der Kunstszene eine hohe Wertschätzung in seine mehrere Jahrzehnte umspannenden Arbeit als eine der wichtigsten Institutionen für die Vermittlung und den Diskurs zeitgenössischer Kunst in München. Nach Gründung des Vereins im Jahr 1972 begann das Ausstellungsprogramm 1973. Die theoretische Reflexion und der kritische Diskurs der aktuellen Positionen, die präsentiert werden, sind jeweils eingebunden in Ausstellungsprojekte.
Mit dem Programm wird Künstler*innen Sichtbarkeit gegeben, und zugleich ein Bewusstsein für wichtige Positionen der jüngeren Kunstgeschichte bim Publikum geschaffen. Durch die Möglichkeit, die der Kunstraum jungen Kurator*innen bietet, können diese sich in ihrer

kuratorische Arbeit weiterentwickeln und professionalisieren, und qualifizieren sich für die Besetzung von Stellen deutschlandweit und international.
Nicht zuletzt dadurch hat der Kunstraum mit seinen Akteur*innen ein weit verzweigtes internationales Netz weit über München hinaus entwickelt. Nach wie vor wird das Pro-gramm dabei zumeist auf Basis ehrenamtlichen Engagements kuratiert und organisiert.
Zusatzförderung 2026
2026 wird dem Kunstraum e.V. einmalig eine Zuwendung in Höhe von 970 € für das Projekt „Misdirection“ aus den Mitteln der internationalen Kulturarbeit gewährt.

3. **Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V.**
Galerie der Künstler*innen

Allgemeine Informationen:
Seit seiner Gründung im Jahr 1946 engagiert sich der Berufsverband Bildender Künstlerinnen München und Oberbayern e.V. (BBK) für die berufliche Anerkennung, den Schutz und die Förderung professionell arbeitender Künstler*innen.
Zu den zentralen Anliegen seines Wirkens zählen die Stärkung der Bedeutung von Kunst in der Bildungspolitik, die Erweiterung künstlerischer Tätigkeitsfelder, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Atelierräumen.
Die „Galerie der Künstlerinnen“ verfolgt das Ziel, eine vermittelnde Schnittstelle zwischen Künstlerinnen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und Medien zu schaffen.
Darüber hinaus wird das ganze Jahr über ein kuratiertes Ausstellungsprogramm realisiert, das durch Vorträge, Podiumsdiskussionen und performative Formate ergänzt wird.

Der BBK betreibt die Galerie der Künstler*innen und engagiert sich intensiv für die Förderung von Kunstschaffenden sowie für kulturelle Vielfalt und demokratische Teilhabe. Seit mindestens zwei Jahren bestehen jedoch finanzielle Engpässe, die den Betrieb erheblich belasten. Die Mitarbeiter*innen arbeiten mit hoher Kompetenz, sind jedoch unter Tarif beschäftigt. Dem Verband ist es zudem nicht möglich, den Mitarbeiter*innen zusätzliche attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten (z.B. Münchenzulage in voller Höhe, Jobticket o.ä.). Steigende Lebenshaltungskosten und die wirtschaftliche Entwicklung erschweren ihre Bindung an den Verband. Gleichzeitig steigen Projektkosten durch die allgemeinen Sach- und Materialkostensteigerungen, was die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen gefährdet. Die Zahl der Ausstellungen wurde bereits von zehn Ausstellungen im Jahr 2023 auf sieben ab dem Jahr 2025 reduziert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 79.453 €:
Ab 2027 beantragte der BBK erneut eine Zuschusserhöhung, um insbesondere die Gehälter und Künstler*innenhonorare angemessen anpassen und finanzieren zu können sowie gestiegene Projekt-, Sach- und Materialkosten auszugleichen.

Die beantragte Zuschusserhöhung für 2027 ist notwendig, um Personal tarifgerecht einzustellen, fachliche Kontinuität zu sichern, die Qualität der Ausstellungen zu erhalten und weiterhin Nachwuchskünstler*innen zu fördern. Ohne diese Mittel drohen Fachkräfteverlust, eingeschränkte kulturelle Angebote und eine Schwächung des offenen, demokratischen

Diskurses durch Kunst.

4. **Künstler*innen Vor- und Nachlässe - Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern gUG (haftungsbeschränkt)**

Allgemeine Informationen:
Im Januar 2023 wurde das Projekt „Kunst Vor- und Nachlässe“ in eine Einrichtung mit eigenständiger Rechtsform überführt und dafür eine gemeinnützige Unternehmer-gesellschaft (gUG) gegründet. Deren Angebot basiert auf vier Säulen: der Beratung, dem Aufbau einer Werkdatenbank zur Digitalisierung von Vor- und Nachlässen, der Vermittlung ausgewählter Kunstwerke und dem weiteren Aufbau der Institution.

Entwicklung des Zuschusses:
Die gUG beantragte ab 2024 eine deutliche Erhöhung der Zuwendung, um eine Ausweitung der Geschäftsführerstellen von ½ auf 1 ½ Stellen sowie Betriebskosten (Büromiete und Sachmittel) finanzieren zu können.
Im Haushalt des Kulturreferates standen hierfür Mittel in Höhe von 33.800 € zur Verfügung, die aus dem Kulturreferatsbudget um 7.090 € auf 40.890 € erhöht wurden.
Zudem konnte die Zuwendung ab 2024 für die Fortführung der Arbeit der gUG dauerhaft auf 85.000 € im Jahr erhöht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 34.065 €:
Die gUG beantragte eine Erhöhung der Zuwendung, um die gestiegenen Personalkosten der Geschäftsführerin (Erhöhung von 21 auf 28 Wochenstunden angepasst an den gestiegenen Aufgabenumfang in der Beratung, Veranstaltungs- und Ausstellungsorganisation sowie Öffentlichkeitsarbeit) angemessen finanzieren zu können, sowie für die Finanzierung eines weiteren Archivraums, zur Sicherung von Nachlassmaterialien.

5. **Kunstpavillon e.V.**

Allgemeine Informationen:
Durch die Zuwendung wird die Durchführung von Kunstausstellungen und deren öffentliches Rahmenprogramm mit weiteren Veranstaltungen im Pavillon 'Alter Botanischer Garten' gefördert. Dabei werden ausgewählte Positionen der Münchner Kunstszene und deren Netzwerke präsentiert.
Der Kunstpavillon ist ein Ausstellungsgebäude, das mit seiner Lage an der Sophienstraße städtebaulich ein verborgenes Entrée zur Münchner Kunstmeile darstellt. Als Produzenten-Pavillon ist er Ausstellungsort für bildende Künstler*innen unterschiedlicher Richtungen, in denen sich die Bandbreite künstlerisch gestaltenden Schaffens vermittelt. Als Forum ist er seit fast sieben Jahrzehnten offener Raum für künstlerische Diskussionen und zeit-kritische Auseinandersetzungen. Mit seinem kuratierten, qualitätvollen Programm gehört der Kunstpavillon zu den wichtigen Räumen der Freien Szenen zeitgenössischer Kunst.
Der Kunstpavillon hat eine besondere und wechselvolle Geschichte. Das Gebäude und seine Nutzung stellen ein wichtiges Zeitdokument dar. Einzelne Ausstellungsprojekte und

künstlerische Dokumentationen haben darauf immer wieder Bezug genommen. Als „kleines Ausstellungsgebäude“ wurde das Bauwerk im Zuge der Neugestaltung des „Alten Botanischen Gartens“ 1936 an die Stelle des 1931 abgebrannten Glaspalastes errichtet.
Auf Initiative von Hannes König, Gründer des unabhängigen Schutzverbands Bildender Künstler (SBK), machten sich ab 1948 zahlreiche Künstler*innen in Eigen-initiative daran, den ehemaligen Ausstellungsbau aus der Nazi-Zeit in einen lichten Ausstellungsraum für die Münchner Künstlerschaft umzuwandeln. 1950 wurde der Ausstellungsbau neu eröffnet. Bereits ein Jahr später organisierte der Schutzverband Bildender Künstler eine große Antikriegs-Ausstellung. Unter einem verjüngten Vorstand wurde in den späten 1980er Jahren die Bestimmung des Pavillons neu definiert, um mehr Raum nicht nur für qualitätvolle Münchner Positionen zu geben, sondern auch auf deren überregionale und internationale künstlerische Netzwerke eingehen zu können. Mit Kunstpavillon, Produzenten-Pavillon und Forum-Pavillon stellt sich der Verein des Pavillon e. V. den Herausforderungen und Ansprüchen des 21. Jahrhunderts. Der Kunstpavillon setzt sich mit einem jährlich dichten Programm an interdisziplinären, künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander und ist damit zu einem wichtigen Bestandteil der Münchner zeitgenössischen Kunstszene avanciert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 3.402 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 3.402 € zur Finanzierung der höheren Mietnebenkosten (Steigerung der Fernwärmekosten) aus

Zusatzförderung 2026
2026 wird dem Kunstpavillon e.V. einmalig eine Zuwendung in Höhe von 4.301 € zweckgebunden für die Fernwärme-Nachzahlung gewährt, da eine Finanzierung aus dem gegebenen Budget nicht möglich ist.

6. **Deutscher Werkbund Bayern e. V.**

Allgemeine Informationen:
Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. wurde am 06.10.1907 in München gegründet. Die wirtschaftskulturelle „Vereinigung von Künstlern, Architekten, Unternehmern und Sachverständigen“ entstand auf Initiative von Hermann Muthesius, des Heilbronner Politikers Friedrich Naumann sowie Henry van de Velde.
Im Verlauf seines über 100-jährigen Bestehens setzte der Werkbund bedeutende Impulse für die Industrie- und Gestaltungskultur. Charakteristisch für den Werkbund ist insbesondere seine spartenübergreifende Interdisziplinarität, die sich in der Zusammenarbeit von Mitgliedern aus den Bereichen Design, Architektur und Wirtschaft widerspiegelt.
Der Bund wird von Gestaltern, kulturell und gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen sowie Unternehmen getragen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel einer qualitätvollen Gestaltung unserer Umwelt und bearbeiten interdisziplinäre Themenfelder beispielhaft in den Bereichen Gesellschaft, Architektur, Landschaft, Wohnen, Design, Kunst, Denkmalpflege, Soziales und Energie.

Konsolidierung 2026:
Aufgrund der angespannten Haushaltslage erfolgte für 2026 eine Kürzung der Zuwendung um 5 % (2.960 €).

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung an den Deutschen Werkbund Bayern e.V. in Höhe von 5.922 € (entspricht 10% der Zuwendung) vorgeschlagen. Diese Kürzung führt zu zu keiner Existenzgefährdung.

7. **Open Art Munich - Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung wird für die Durchführung des jährlichen Veranstaltungswochenendes OPEN ART mit zahlreichen Ausstellungen und zusätzlichem Vermittlungs- und Verranstaltungsprogramm, die Durchführung von Sonderveranstaltungen, die Herstellung des alle zwei Monate erscheinenden Faltblatts mit dem aktuellen Ausstellungsüberblick der Galerien, Museen, Kunstinstitutionen und städtischen Kunsträume, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Website (https://openart-munich.de) und in Social Media ausgereicht.
Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst ist ein Zusammenschluss der Münchner Galerien mit dem Schwerpunkt auf aktuelle, zeitgenössische Kunst, die 1988 gegründet wurde, mit dem Ziel, gegenwärtige und zukunftsgerichtete Tendenzen in der Kunst zu fördern. Seit 2024 umbenannt in "Open Art Munich" organisiert die Initiative gemeinsam mit zahlreichen Partner-Institutionen und Museen Veranstaltungen wie das jährlich stattfindende Open Art Munich Gallery Weekend – das älteste Kunstwochen-ende eines Galerienverbands in Deutschland, das als Vorbild seitdem von vielen Städten kopiert wurde. Darüber hinaus wurden weitere erfolgreiche Formate wie die NightArt und Plateau München initiiert und begleitet.
Über die Website und das alle zwei Monate erscheinende Faltblatt informiert die Initiative interessierte Bürger*innen und Gäste der Stadt zu den Ausstellungen und Veranstaltungen ihrer Galerien in München, die jeweils frei und öffentlich zugänglich sind. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst setzt dabei durch Kooperationen, wie etwa mit der Zeitschrift Parnass, auf eine Stärkung nicht nur der lokalen, sondern auch einer überregionalen und international wirkenden Wahrnehmung. Dazu wird zusätzliches Vermittlungs- und Führungsprogramm angeboten.
Durch Mitgliedschaft im TIM e. V. hat die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst die Möglichkeit am Stadtmarketing mitzuwirken und dabei den inhaltlich kulturellen Aspekt zu stärken.

Zusatzförderung 2026
2026 werden für Open Art wieder Medialeistungen über Sonderkontingente für Stroer-Außenwerbung in Höhe von max. 5.000 € übernommen. 2027 wird geprüft, ob erneut Medialeistungen in Aussicht gestellt werden können.

8. **GEDOK München e.V. - Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden**

Allgemeine Informationen:
Die GEDOK München ist seit vielen Jahren ein primär auf ehrenamtlicher Basis organisierter Verein und stellt eine der relevantesten Künstlerinnenorganisationen Deutschlands dar. Die GEDOK wurde als interdisziplinäre Künstlerinnenvereinigung 1926 gegründet und hat sich die Förderung speziell von weiblichen Kunstschaffenden zur Aufgabe gemacht, die im Ausstellungsbetrieb und Kunstmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Die GEDOK München hat dabei eine eindrucksvolle Bandbreite von Aufgaben und Aktivitäten, die von der Beratung von Künstlerinnen und der Konzeption sowie Organisation eines breiten Veranstaltungsprogramms mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Führungen, Atelier- und Werkstattbesuchen, Symposien, Fortbildungen, Mitgliedertreffen und einem eigenen Residency-Programm für einen internationalen Künstlerinnenaustausch bis hin zur kulturpolitischen Arbeit reichen.

Mit derzeit rd. 330 Mitgliedern ist die GEDOK München die größte Regionalgruppe der bundesweiten GEDOK-Organisation in den Bereichen Bildende Kunst (BK), Angewandte Kunst (AK) sowie Musik und Literatur.
Ziel der GEDOK ist eine nachhaltige Künstlerinnenförderung mit Blick auf Gleichstellung und Frauenrechte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Professionalisierung eines lokal und global immer stärker vernetzten Kunstbetriebs.
Neben der praktischen Förderung steht der gesellschaftliche und politische Diskurs. Die GEDOK München betreibt dafür einen eigenen Ausstellungsraum, geht Kooperationen mit regionalen und überregionalen Akteuren ein und engagiert sich für die Entwicklung neuer Formate in Präsentation und Vermittlung.

Die GEDOK München gehört der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) an. Sie ist Mitglied der UNESCO, des Deutschen Musikrats, des Deutschen Frauenrats und Gründungsmitglied des Kunstfonds e.V., im Bayerischen Kulturrat, im Bayerischen Landesfrauenausschuss, im Stadtbund Münchner Frauenverbände und ist vertreten in der Gleichstellungsstelle für Frauen.

In 2026 fand das 100-jährige Jubiläum der GEDOK statt.
Das Projekt der neu geschaffenen GEDOKmuc studios im Pineapple Tower wurde in 2026 durch eine Förderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München und Kreativ München unter anderem aus dem Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung ermöglicht.

Zusatzförderungen 2026:
Der Verein hat in 2026 einen unterjährigen Mehrbedarf für die anteiligen Honorarkosten einer Kuratorin anläßlich des 100jährigen Jubiläums der Gedok 2026 in Höhe von 4.000 € sowie Gasteigersatzmieten (bis zu 3.800 €) erhalten.
Es ist geplant, in 2027 erneut Gasteigersatzmieten zu übernehmen. Die genaue Höhe der Kosten stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

9. **Fotodoks e.V. - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Allgemeine Informationen:
Im Jahr 2008 wurde Fotodoks, das Festival für aktuelle Dokumentarfotografie, von den vier Fotografen Hans Herbig, Jörg Koopmann, Robert Pupeter und Armin Smailovic ins Leben gerufen. Das jeweils mit großem Enthusiasmus und hauptsächlich ehrenamtlichem Engagement realisierte Festival hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und gilt mittlerweile bereits als die bedeutendste Dokumentarfotoveranstaltung im Süddeutschen Raum mit internationaler Wirkung. Fotodoks stellt sich in eine bedeutende Münchner Tradition der Dokumentarfilmfotografie, die die 1900 eröffnete „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ – heute Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München / Fachbereich Fotodesign – begründet hat und fördert den zeitgenössischen Diskurs mit ihren Ausstellungen, Diskussionen, Vorträgen und Workshops über Fotografie auf hohem Niveau. Namhafte Institutionen wie das Fotomuseum München / Fotosammlung Stadtmuseum München und die Fotosammlung Museum Folkwang beurteilen das Festival als herausragendes Projekt, dessen Etablierung und Förderung wünschenswert ist und für München eine wichtige neue Komponente an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und angewandter Fotografie darstellt. Das Festival, das binnen kurzer Zeit aufgrund seiner erfolgreichen Konzeption stetig gewachsen ist, wird seit 2015 in einem biennalen Rhythmus veranstaltet, um jeweils ausreichend Vorlauf für professionellere Planung, Organisation und Einwerben der nötigen Drittmittel zu sichern. Zudem wird eine nötige Kontinuität der Arbeit, durch die u. a. das Festival vor- und nachbereitenden Veranstaltungen in den Zwischenjahren, sichergestellt.

Erläuterung biennale Förderung:
Das alle zwei Jahre stattfindende Festival wird im biennalen Rhythmus (mit jährlichem Verwendungsnachweis) gefördert. Dies soll beibehalten werden.
Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V17223) wurden für den biennalen Zeitraum 2026/2027 Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 75.185 €, davon 26.927 € für das Vorbereitungsjahr 2026 und 48.258 € für das Durchführungsjahr 2027, beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr 2027 in Höhe von 30.000 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung fairer Honorare für das Fotodoks-Teams im Festivaljahr aus. Die Konzeption & Organisation des Festivals erfolgt durch das Fotodoks-Team v.a. ehrenamtlich neben der jeweils eigentlichen freien Erwerbstätigkeit. In der intensiven Phase der Festivalvorbereitung bedeutet dies erhebliche Erwerbsausfälle, was für die ehrenamtlich Mitarbeitenden finanziell nicht tragbar ist. Ein gesichertes Honorar für das Fotodoks-Team ist damit Voraussetzung für das Fortbestehen des hochkarätigen und wichtigen überregionalen Dokumentarfotografie-Festivals und in den Festivaljahren nur über eine zusätzliche Förderung finanzierbar.
Im Jahr 2027 kann die Finanzierung (wie 2025) aus freien Mitteln des Kulturreferats erfolgen. Langfristig ist der existenziell erforderliche zusätzliche Bedarf nur über eine dauerhafte Fördererhöhung finanzierbar.

10. **Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein wurde im Jahr 1948 von Mitgliedern der Künstlergruppen Münchener Secession e. V., der Neue Gruppe e. V. und der Neue Münchner Künstlergenossenschaft e. V. gegründet. Bis Ende der 1980er Jahre veranstaltete der Verein sämtliche – darunter zahlreiche international renommierte – Ausstellungen im Haus der Kunst München. Nach der Gründung der Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH im Jahr 1992 konzentrierte sich der Verein bis 2011 auf die jährliche Durchführung der sogenannten „Großen Kunstausstellung im Haus der Kunst München“. Seit dem Jahr 2013 führt der Verein die Biennale der Künstler im Haus der Kunst München und in den Jahren dazwischen eine einwöchige Veranstaltung durch.
Während die damaligen Großen Kunstausstellungen umfangreiche Leistungsschauen waren, die als unkuratierte Präsentationen eine gewisse Beliebigkeit vermittelten, werden im Rahmen der Biennalen der Künstler im Haus der Kunst München und den Veranstaltungen der Zwischenjahre seitdem nach strengen Kriterien ausgewählte, prägnante Positionen der zeitgenössischen Kunst präsentiert. Diese kuratierten Ausstellungen mit zumeist großformatigen künstlerischen Installationen und ortsspezifisch entwickelten Interventionen verbinden qualitätvolle Positionen der Münchner Kunstszene mit einem internationalen Netzwerk. Durch Neukonzeption und stärkere inhaltliche Kuration der Ausstellungen des Künstlerverbundes, die als Umstrukturierung in den vorangegangenen Jahren beschlossen und umgesetzt wurde, hat sich die Qualität ihrer Ausstellungsprojekte stark gehoben und sich zu einem eindrucksvollen Ausstellungs-format entwickelt.
Die Ausstellungsprojekte des Künstlerverbundes im Haus der Kunst München e. V. erfahren jeweils große Resonanz durch die Öffentlichkeit und stellen eine wichtige Förderung der Szene dar.

11. **Domagkateliers gGmbH: Miete Halle 50 [nachrichtlich]**

Allgemeine Informationen:
Die DomagkAteliers gGmbH ist für die Bespielung der Ausstellungshalle „Halle 50“ im Städtischen Atelierhaus am Domagkpark zuständig. Bis 2019 wurde die Hallenmiete über einen an den fünfjährigen Belegungszeitraum gekoppelten Zuschuss finanziert; mit Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16822) wurde beschlossen, die Hallenmiete dauerhaft durch den Zuschuss zu finanzieren, um dem kontinuierlichen und steigenden Interesse der Öffentlichkeit an einem Programm entsprechen zu können und dauerhaft Präsentations- bzw. Ausstellungsmöglichkeiten für die Künstler*innen im Atelierhaus am Domagkpark zu sichern.

Der Hallenmietzuschuss richtete sich in der Höhe nach der jeweiligen Miethöhe, die der Mieter – aktuell DomagkAteliers gGmbH - an das Kommunalreferat abführen muss und betrug bis Mai 2025 jährlich 11.786,52 € (monatlich 982,21 €). Die hinzukommenden Betriebskosten erwirtschaftet die verwaltende DomagkAteliers gGmbH durch Vermietungen.

Die Zuwendung wurde zuletzt in diesem Beschluss nachrichtlich dargestellt, da vom Kulturreferat zusätzlich zur Miete für die Halle 50, jährlich Projektzuschüsse für beispielsweise die offenen Ateliertage, die Bereitstellung von zwei Gastateliers, sowie Ausstellungen und Veranstaltungen, nach Eingang und Prüfung der Anträge und Kalkulationen gewährt werden, die im Einzelfall weniger als 25.000 €, in Summe aber über 25.000 € betragen können.

Mit dem 6. Nachtrag zum Generalmietvertrag zwischen Kommunalreferat und Domagk Ateliers gGmbH für die Anmietung des Atelierhauses fallen seit 1.6.2025 jedoch keine Mietkosten mehr für die Halle 50 an, so dass der Hallenmietzuschuss ab 2026 entfällt. Jährliche Projektzuschüsse an die Domagkateliers gGmbH werden weiterhin gewährt.

12. Muffathalle Betriebs GmbH

Allgemeine Informationen:
Gefördert wird der Betriebsbereich des Muffatwerks als kulturelle Veranstaltungsstätte (nicht der Veranstaltungsbereich).
Die NO JUNK! Gastronomie GmbH in der Muffathalle leistet vertragsgemäß eine Fixpacht. Darüber hinaus erfolgen umsatzabhängige Zahlungen zur Durchführung des Kulturprogramms im Sinne der Präambel des Trägerschaftsvertrags.
Die Dienstbarkeitsentschädigung für die Halle von derzeit 191.806,18 € p. a. wird seit 2015 vom Kommunalreferat an die SWM GmbH geleistet. Das von der Muffathalle Betriebs GmbH zu leistende Nutzungsentgelt entspricht diesem Betrag.
Der Haushaltsansatz für die an die Stadtwerke zu zahlende Miete für den Club „Ampere“ und die Büro- und Nebenflächen wurden 2012 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Münchner Facility Management dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird dieser Betrag in Höhe von 74.862 € im Etat des Kulturreferats veranschlagt.
Das Nutzungsentgelt für die Halle sowie die Miete für den Club „Ampere“ und der Büro- und Nebenflächen werden vom Betriebszuschuss einbehalten und sollen durch das Kulturreferat schuldbefreiend für die Muffathalle Betriebs GmbH an das Kommunalreferat gezahlt werden. Seit 2015 werden jedoch durch das Kommunalreferat keine entsprechenden Forderungen eingebucht, so dass ein Übertrag bisher nicht möglich war.

Konsolidierung 2026 um 76.440 €:
Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 wurde die Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH für das Jahr 2026 von 955.489 € um 8 % bzw. 76.440 € auf 879.049 € reduziert. Ein ausgeglichener Finanzierungsplan für das Jahr 2026 liegt vor.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 202.707 €:
Für 2027 steht vorbehaltlich der Konsolidierungsvorgaben wieder ein Zuwendungsbetrag von 955.489 € zur Verfügung. Die Muffathalle Betriebs GmbH kalkuliert für das Jahr 2027 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan für 2026 mit einer Steigerung bei den Ausgaben im Betriebsbereich in Höhe von 61.283 € (rd. 3%); davon Personalkosten 43.559 €. Zudem wird mit einer Einnahmenreduzierung aus Eintritten um 192.588 € (rd. 5%) kalkuliert. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben von 253.871 €, welche zum Teil durch anderweitige Einnahmen finanziert werden können. Somit errechnet sich für das Jahr 2027 ein Defizit in Höhe von 202.707 € (vorbehaltlich einer etwaigen Konsolidierung).

Konsolidierung 2027
Da in den Vorjahren und insbesondere in 2025 (trotz Kürzung der Zuwendung) durch die GmbH Gewinne im 5 bzw. 6-stelligen Bereich erzielt werden konnten, wird für 2027 eine Reduzierung der Zuwendung um 20 % bzw. 191.098 € vorgeschlagen.
Der für 2027 dargestellte Mehrbedarf sowie die Reduzierung der Zuwendungshöhe können

vollständig aus Rücklagen finanziert werden; es ist daher keine Existenzgefährdung und auch keine Reduzierung der Programminhalte zu erwarten.

13. **<u>Münchener Kammerorchester e.V.</u>**

<u>Allgemeine Informationen:</u>
Das Münchener Kammerorchester konnte mit seiner phantasievollen Kombination von alter und neuer Musik – dargeboten auf höchstem Niveau – in den vergangenen Jahren große Publikumszuwächse verzeichnen. Auch Kritikerstimmen belegen, dass das Ensemble inzwischen zu den renommiertesten Kammerorchestern der Welt zählt.
Mit der Saison 2022/23 löste sich das MKO von seiner Struktur mit Chefdirigenten-Position und stellte sich neu auf: Über einen Zeitraum von mehreren Jahren arbeitet es nun mit drei Associated Conductors zusammen, ein international wegweisendes Modell, das zudem die Eigenverantwortung und Kreativität dieses besonderen Orchesters stärkt.

<u>Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 90.000 €:</u>
Die Tarifanpassung bei den Gehältern der Musiker*innen auf das Level des TVK-A hat für den Verein weiterhin Priorität. Der TVK verweist in der Regel auf die Tarifabschlüsse des TV-L bzw. TVöD. Die Umsetzung kann jedoch mangels Budget erst verspätet und nur teilweise erfolgen. Zudem wird versucht, die Gehälter für den Bereich der Verwaltung analog zu den jeweiligen Tarifabschlüssen des TVöD anzupassen, was jedoch auch nur teilweise möglich ist. Diese Anpassungen sind für den Betrieb jedoch maßgeblich, um die vorhandenen Mitarbeiter*innen sowie Musiker*innen zu halten.
Aus fachlicher Sicht wäre die Tarifanpassung weiterhin sinnvoll und wünschenswert, ebenso wie die Anpassung der Gehälter der Verwaltung an die Tarifabschlüsse.

Der Münchener Kammerorchester e.V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es wieder in den sanierten Gasteig einziehen kann (siehe unten „Zusätzliche Förderungen 2026 und 2027“).

<u>Zusätzliche Förderungen 2026 und 2027:</u>
Für das Jahr 2026 übernimmt das Kulturreferat Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume in Höhe von bis zu 70.000 € brutto (Gasteigersatzmieten).
Für 2027 ist dies ebenfalls vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

Für zwei Veranstaltungen am 31.01.2026 und 11.06.2026 in der Isar-Philharmonie im HP8 (Gasteig München GmbH) anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Orchesters hat das Kulturreferat die Miet- und Mietnebenkosten bis zu einer Gesamthöhe von 62.000 € übernommen.

14. **Tonkünstler München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient vorrangig der Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“, dessen Teilnehmer*innenzahl sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Auch im Jahr 2025 haben erneut zahlreiche Kinder und Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Darüber hinaus wird die Zuwendung zur Durchführung von Konzerten zeitgenössischer Musik mit besonderer Berücksichtigung Münchner und bayerischer Komponist*innen sowie zur Förderung einheimischer Interpret*innen (Musikforum – Komponisten in Bayern) und für die Durchführung von Schülerkonzerten, Sängerpodien und Konzerten wie „Tage der Hausmusik“ sowie für die Unterstützung des Landesjugendensembles für Neue Musik JU[MB]LE verwendet. Außerdem fließt die Zuwendung in den Betrieb des Steinwayhauses, in dem der Tonkünstler München e.V. Übestudios vermietet und mit dem Rubinsteinsaal einen für die Konzerte der freien Szene sowie zahlreiche Schüler*innenkonzerte und andere musikalische Events geeigneten Konzertsaal zur Verfügung stellt.
Die wirtschaftliche Situation von Tonkünstler München e.V. ist seit Jahren stark angespannt, so dass ein beträchtlicher Teil der Arbeit etwa im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ nur mit großem ehrenamtlichem Einsatz bewältigt werden kann. Durch die hohen Kostensteigerungen der letzten Jahre hat sich die Situation noch verschärft, so dass die Personalverstärkung, die für die Organisation des Steinwayhauses vorgesehen war, zugunsten des Konzert- und Veranstaltungsbetriebs eingespart werden musste. Das Kulturreferat sieht hier perspektivisch einen erhöhten Förderbedarf.

Zusatzförderungen 2026 und 2027:
Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musikleben Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken.
Daher wurde in 2026, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 € für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats und ist in der vorgeschlagenen Zuwendungshöhe bereits enthalten (vgl. Anlage 1). Hinzu kommt eine Mietkostenübernahme in Höhe von max. bis zu 5.000 € für eine Veranstaltung im Juni 2026 im Saal X des HP8. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Kulturreferat und der Gasteig München GmbH.
Für das Jahr 2027 ist dies in einem ähnlichen Umfang ebenfalls vorgesehen.

Des Weiteren wird im Jahr 2026 für das Konzert „Sehn-Zucht: Von Walzern und

Zahnbürsten“ einmalig eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 5.500 € übernommen. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Einstein Kulturzentrum statt.

15. **Förderkreis Jazz und Malerei München e.V. (Jazzclub Unterfahrt)**

Allgemeine Informationen:
Der Zuschuss dient dem Betrieb des Jazzclubs „Unterfahrt“ bzw. der Durchführung eines anspruchsvollen Jazzprogramms mit den Schwerpunkten Zeitgenössischer Jazz, Avantgarde und Nachwuchsförderung.
Seit über dreißig Jahren gelingt es den Mitarbeiter*innen des Jazzclubs gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins, mit hohem persönlichem und auch ehrenamtlichem Engagement ein tägliches, qualitativ hochwertiges Live-Programm zu realisieren, das international kontinuierlich große Beachtung findet. Dadurch, dass die Unterfahrt sowohl eine Bühne für renommierte Formationen, Interpret*innen bietet, aber auch gleichzeitig als Sprungbrett für Nachwuchstalente und Veranstaltungsort für die lokale Münchner Jazzszene dient, nimmt der Club eine Schlüsselstellung ein. Er stellt die einzige Institution dieser Art in München dar.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 24.457 €:
Der Mehrbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrausgaben bei den Personalkosten; insbesondere Ausgleich von Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Gehaltsanpassungen. Damit soll das vorhandene Team von Mitarbeiter*innen gehalten werden.

16. **Freies Musikzentrum e. V. München**

Allgemeine Informationen:
Das Freie Musikzentrum (FMZ) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der soziokulturellen künstlerischen Begegnung und des kreativen Lernens. Seit 45 Jahren ist es mit einem Kurs-, Fortbildungs- und Konzert-Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Anfänger bis Profi weit über Deutschland hinaus einmalig. Kooperationen stadtweit – auch im Bereich der Community Music – zeichnen das FMZ aus. Es ist eine wichtige Institution der kulturellen Teilhabe und des niederschwelligen Zugangs zur Musik. Beispielsweise werden Kooperationen mit den Münchner Philharmonikern, dem Community Netzwerk Deutschland und diversen Münchner Grund- und Mittelschulen umgesetzt. Das gewaltpräventive Projekt „Trommelpower“ wird bis heute sehr erfolgreich und über die Maße nachgefragt, sodass das FMZ den Bedarf bei weitem nicht decken kann; das vor einem Jahr neu gegründete Orchesterprojekt „OMOPO“ (One Mankind One Planet Orchestra) hat zum Ziel die Förderung von kultureller Teilhabe und Chancengleichheit. Es wird im Wesentlichen durch Drittmittel finanziert und wird in 2026 erstmalig in einem bundesweit relevanten Fachtag zu Community Music in der Münchner Stadtbibliothek auftreten. Auch Fortbildungen und Qualifizierungen von Musiktherapeut*innen sind bis heute ein zentraler Schwerpunkt des FMZ.
Die Zuwendung dient zudem der Förderung der Musik und verwandter Künste, insbesondere im Rahmen der Erwachsenen- und außerschulischen Jugendbildung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 36.063 €:
Das Projekt „Trommelpower gegen Gewalt“ wird von den Münchener Grund- und Mittelschulen seit längerem stark nachgefragt. Die vorhandenen Mitarbeiter*innen können diesem Bedarf bei weitem nicht mehr gerecht werden (insgesamt aktuell 0,5 VZÄ), weshalb eine Stellenausweitung beantragt wird (auf eine Vollzeitstelle).
Eine Erhöhung für diesen Teilbereich des Freien Musikzentrums wird grundsätzlich durch das Kulturreferat unterstützt (Fachbereich Kulturelle Bildung). Das Projekt wird als überaus förderungswürdig eingestuft, da es Kindern hilft, musikalische Improvisation zu nutzen, um eine gewaltpräventive und sozial-integrative Wirkung zu erfahren. Emotionale Befindlichkeiten und aggressive Spannungen können ausgedrückt und im Zusammenspiel verarbeitet werden, so dass ein positives Selbst- und Gruppenerleben entstehen kann. Trommelpower ist ein Projekt zur Gewaltprävention, sozialen Integration und Persönlichkeitsförderung mit Musik und wird durch professionelle Musiktherapeut*innen durchgeführt und vom Fachbereich Musiktherapie im Freien Musikzentrum begleitet und weiterentwickelt.

17a. **Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)**

Allgemeine Informationen:
Seit über 26 Jahren ist das Feierwerk ein bewährter Partner der Stadt München im Bereich der Jugend- und Popkultur. Der Feierwerk München e.V. wird auch vom Sozialreferat gefördert. Um das bestehende Angebot im Pop-Bereich dem Bedarf gemäß anzugleichen und in seiner Qualität zu stabilisieren, erhält der Feierwerk e.V. seit 2009 eine Projektzuwendung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2009 „Die Freie Kunst- und Kulturszene in München stärken“ zur Finanzierung der „Fachstelle Pop“.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 250.000 € (dauerhaft):
Das Feierwerk (Fachstelle Pop) beantragt folgende dauerhafte Mehrbedarfe:
90.000 €: Fachstelle Pop,
30.000 €: Sound of Munich Now,
5.000 €: Sprungbrett,
85.000 €: Munich Music Booster (MMB) und
40.000 € Toursupport (neue Förderschiene)

Fachstelle Pop:
Durch die Umstrukturierung der Leitung der Fachstelle Pop im Jahr 2024 ist ein Zeitkontingent von 18,5 Std. frei geworden. Diese Stelle wurde Anfang 2025 besetzt. Für das Jahr 2027 wird eine Stundenausweitung auf 32 Stunden/Woche beantragt. Begründet wird dies mit einem hohen Beratungsaufkommen und dem erhöhten Personaleinsatz für Vernetzungs- und Kooperationsveranstaltungen (beispielsweise auch durch das Projekt „Listen to Munich“).
Aus Sicht des Kulturreferats ist die gestiegene Mehrarbeit des Stammpersonals der Fachstelle Pop nachvollziehbar. Aufgrund der prekären städtischen Haushaltslage, wodurch

stadtintern bis auf Weiteres kaum Stellen nachbesetzt und keine Stellen ausgeweitet werden, kann die Ausweitung der Arbeitsstunden bei Zuschussnehmenden nicht im Haushalt berücksichtigt werden.

Die Neuschaffung einer halben Stelle für die Strategieentwicklung (befristet auf drei Jahre) kann aufgrund der inhaltlichen Bewertung für den einmaligen Mehrbedarf (siehe unten) nicht befürwortet werden.

Sound of Munich Now (SOMN):
Das Veranstaltungsformat „Sound of Munich Now“ reflektiert seit Jahren die Entwicklungen der Münchner-Pop-Szene und dient als eine der bedeutsamsten Plattformen für Münchner Musiker*innen, um ihre Fähigkeiten einem großen Publikum aber insbesondere interessierten Veranstalter*innen und Medienvertreter*innen nahe zu bringen. Mit der Zeit erlangte das Showcase Festival überregionale Bedeutung und bindet immer wieder weitere Acts anderer bayerischer Städte und Regionen ein, um allen Teilnehmenden ein größeres Netzwerkpotential zu bieten. Die Verlegung des Festivals aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020-2022 in den digitalen Raum waren so erfolgreich, dass die Veranstaltung in den letzten Jahren als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde und so die besten Elemente des Formates aus der Vergangenheit mit viel Zuspruch vereinte.
In den Jahren 2023 bis 2025 wurde mit jeweils ca. 20 Acts auf einer extra aufgebauten Doppelbühne im Hansa 39 mit jeweils 15-minütigen Sets ein abwechslungsreiches Liveprogramm dargeboten, deren Auftritte von einem professionellen Videoteam dokumentiert wurden, was zu einer nachhaltigen Unterstützung der Münchener Bands führte. Parallel spielten in der Kranhalle regelmäßig vier lokale Acts exklusive Live-Sessions. Aufgrund der stark steigenden Kosten im Veranstaltungsbereich konnte 2026 zwar das Grundkonzept mit insgesamt 24 Acts umgesetzt werden, es musste jedoch auf die Videoproduktion verzichtet werden. Gleichzeitig wurde erstmalig versucht, die finanzielle Situation über ein „pay-what-you-can“ - Angebot zu unterstützen.
Die jährliche Showcaseveranstaltung bietet Münchner Bands die Möglichkeit, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und stellt durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene dar. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen / Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden.
Für das Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von bis zu 14.000 € von Seiten des Kulturreferats bereitgestellt (in der Gesamtzuwendung enthalten). Dies ist auch für das Jahr 2027 vorgesehen und wird aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Vor dem Hintergrund der Inflation in Kombination mit massiven Steigerungen von Veranstaltungs- und Personalkosten sowie dem konsolidierungsbedingten Wegfall von einmaligen Mitteln durch das Jugendkulturwerk kann eine Erhöhung der Projektkosten rein auf inhaltlicher Ebene befürwortet werden, da die Existenz des Projektes trotz des Verzichtes auf die Videoproduktionen in der derzeitigen Form gefährdet ist. Die Finanzierung

für SOMN 2027 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert.

Sprungbrett:
Als wichtiger Münchner Bandwettbewerb handelt es sich bei dem Förderformat „Sprungbrett“ um ein Supportprogramm der Fachstelle Pop, durch das teilnehmende Künstler*innen weit über die reinen Konzerte des Wettbewerbes hinaus unterstützt und in der Pop-Szene etabliert werden. So ermöglicht „Sprungbrett“ seit 2021 den Teilnehmenden Zugang zu Workshops der Fachstelle Pop sowie detailliertes Feedback zu ihren Konzertleistungen und bietet zugleich umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten mit den wichtigen Entscheider*innen aus der Szene.
Das Kulturreferat sieht vor, wie bereits in den Vorjahren, das jährliche Projekt auch in 2027 mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Aus diesem Betrag soll es dem Feierwerk ermöglicht werden, den vier Bands (Finalist*innen) des bereits beschriebenen Projekts ein Preisgeld für die Unterstützung bei der künstlerischen Weiterentwicklung in Höhe von jeweils 1.500 € zu gewähren. Im Sinne von ArtButFair unterstützt das Kulturreferat diese Option. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (in der Gesamtzuwendung enthalten).

Aufgrund der Inflation in Kombination mit allgemeinen Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich kann eine Erhöhung der Projektkosten inhaltlich befürwortet werden, um die Existenz des Projektes in der derzeitigen Form sicherzustellen.

Munich Music Booster:
Mit dem Projekt „Munich Music Booster“ wurde seit Herbst 2023 ein Angebot für Kleinstzuschüsse (250-500 €) geschaffen, um vorrangig nicht etablierte Akteur*innen der Münchner Szene in ihren ersten Schritten zu unterstützen. Die durch das Kulturreferat bereitgestellten Mittel werden dabei so niedrigschwellig wie möglich durch die Fachstelle Pop mehrfach zu festgelegten Fristen im Jahr ausgegeben. Die Evaluation der Jahre 2024 und 2025 zeigen eine beständig hohe Bewerber*innen-Anzahl sowie den hohen Bedarf an Kleinstförderungen in der Szene (2024: 328 Anträge und 102 Förderungen, 2025: 346 Anträge und 106 Förderungen), so dass eine Erhöhung der Fördermittel sowie die entsprechende Aufstockung der verantwortlichen Stelle befürwortet wird.
Sofern sich die aktuelle Haushaltslage wesentlich verbessert und die Evaluation auch in den darauffolgenden Jahren weitere entsprechende Ergebnisse bezüglich des Bedarfes zeigt, kann, ggf. nach vorheriger Abstimmung mit dem Kulturreferat, ein erneuter Antrag auf Erhöhung gestellt werden. Die Antragshöhe für diesen Bereich ist dabei kritisch zu hinterfragen.

Tourbus-Support:
Mit Beschluss 20-26 / V 08006 vom 08. Dezember 2022 hat der Stadtrat entschieden, die Münchner Live-Musik-Szene mit 2 Tourbussen zu unterstützen und dafür investive Mittel in Höhe von bis zu 80.000 € bereitgestellt. Die Anschaffung sowie der Betrieb sollten über den Feierwerk e.V. erfolgen. Nach umfangreicher Recherche und Verhandlungen mit etwaigen Partnerfirmen konnte kein realistisches Konzept entwickelt werden, welches die Anschaffung dieser Busse oder den Betrieb in kostendeckender Weise erfüllen würde. Zur Verwendung

der investiven Mittel wurde der Fachstelle Pop die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb des Jahres 2025 ein gänzlich neues Konzept zu entwickeln, welches dem Zweck entsprechend Tourvorhaben der Münchner Popmusikszene unterstützen soll.
Ende 2025 wurde ein Konzept für die Umwidmung der Mittel vorgelegt. Hieraus ist ersichtlich, dass die Hälfte der Mittel für den Bau eines Soundbikes (Lastenrad mit technischem Aufbau) sowie die Anschaffung eines Kfz-Anhängers verwendet werden soll. Diese Maßnahmen sollen insbesondere regionales und nationales Touren ermöglichen. Hierzu wurde durch das Kulturreferat eine Beschlussvorlage erarbeitet, für welche sich jedoch keine politische Mehrheit gefunden hat. Die geplante Umwidmung musste daher abgelehnt werden. Hintergrund ist insbesondere die prekäre Haushaltslage der Stadt. Die investiven Mittel werden im Rahmen des Haushaltsverfahren an die Kämmerei zurückgegeben.

Als Alternative wurde die Idee des Tour Bus Support entwickelt. Mithilfe dessen sollen Musiker*innen finanzielle Förderungen für die Umsetzung von Touren erhalten, um entstehende Reisekosten zu decken. Die Verteilung der Mittel könnte niederschwellig in vergleichbarer Weise zum Munich Music Booster erfolgen. Somit wären die Musiker*innen zum einen flexibler in der Wahl ihres Transportmittels und andererseits könnten in tourenlastigen Zeiten mehrere Acts gleichzeitig unterstützt werden.
Diese Fördermaßnahme wäre ein Schritt zur Schließung einer Lücke in der bisherigen Fördersystematik. Explizit tourfördernde Maßnahmen existieren in München bisher kaum und sollten langfristig entwickelt und ausgebaut werden. Kosten für Touren (Mieten, Transporte, Personal etc.) sind in der aktuellen Zeit höher denn je, und werden beispielsweise durch die Zunahme von einzelnen Schließtagen in Livemusikspielstätten belastet, da hier die Fixkosten steigen, wenn es innerhalb einer Tour leere Tage gibt, an denen schon aus Mangel an geöffneten Spielstätten keine Auftrittsmöglichkeit besteht.
Das Kulturreferat befürwortet dieses Konzept und somit den beantragten Mehrbedarf, würde dies jedoch eher als zweiten Schritt in Ergänzung zu einer potenziellen Einführung von einer höher dotierten Tourförderung für Münchner Popmusikschaffende durch das Kulturreferat sehen. Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ist in jedem Falle, dass sowohl Konzeption als auch komplette Infrastruktur zur Umsetzung der Fördermaßnahme von Seiten des Feierwerk e.V. bereits zu Beginn des Jahres, in dem der Tour Bus Support erstmalig ausgegeben werden soll, gegeben sind.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 150.000 € (einmalig):
Zur Förderung von Pop in München schlägt die Fachstelle Pop vor, ein Strategiekonzept zur kurz-, mittel- bis langfristigen Pop-Förderung zu erarbeiten. Hierfür soll unter der Federführung der Feierwerk Fachstelle Pop eine externe Agentur beauftragt werden, wofür einmalig 150.000 € beantragt werden.
Das Kulturreferat erkennt an, dass die Feierwerk Fachstelle Pop eine wichtige Anlaufstelle zur Förderung & Vernetzung sowie Mittlerin zwischen Politik und Verwaltung sowie den popkulturellen Szenen ist. Dennoch ist das Feierwerk ebenfalls eine eigenständige Akteurin in der Stadt und verfolgt, wie jede andere Institution auch, Eigeninteressen. Aus diesem Grund kann das Kulturreferat die Verortung der Federführung zur Entwicklung eines Strategiekonzepts bei der Fachstelle Pop nicht befürworten.

Zusammenfassung der Mehrbedarfe:
Keiner der dargestellten Mehrbedarfe ist notwendig, um die Existenz der beantragenden Institution zu sichern. Es handelt sich um projekterhaltende Mehrbedarfe in ihrer derzeitigen Form, wobei die grundsätzliche Existenzgefährdung des Projektes Sound of Munich now eher gesehen wird als beim Sprungbrett. Die Ausweitung bestehender Projekte wie Munich Music Booster oder die Schaffung neuer Projekte (Strategiekonzept und Tour Bus Support) wird derzeit als weniger prioritär erachtet.

17b. **Feierwerk e.V. (Listen to Munich, biennale Veranstaltung)**

Allgemeine Information:
Bei „Listen to Munich“ handelt es sich um eine Diskussionsplattform in Form einer Popkonferenz mit Showcases, die 2022 erstmalig stattfand, die zur Vernetzung der Popmusikakteur*innen in München diente und sich aktuellen Fragestellungen der Popmusik widmete. Sie erwies sich in ihrer Grundform als partizipatives Format sehr geeignet, so dass das Kulturreferat eine Wiederholung, Weiterentwicklung und Verstetigung befürwortet.
Für das Projekt „Listen to Munich“ wurde von Seiten des Stadtrats ab dem Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 € pro Jahr bereitgestellt. Da die Veranstaltung jedoch biennal stattfindet, war mit dem Feierwerk abzustimmen, welcher Bedarf im Vorlauf- bzw. Durchführungsjahr besteht. Dementsprechend wurde eine Anpassung im Haushalt des Kulturreferats vorgenommen, so dass die Fördermittel bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Konkret wurde vereinbart, dass im Vorlaufjahr keine Förderung und im Durchführungsjahr bis zu 60.000 € ausgereicht werden sollen. Sollten im Vorlaufjahr geringfügige Ausgaben entstehen, werden diese durch etwaige Restmittel der übrigen Förderschienen finanziert (Mittel Fachstelle Pop).

Verschiebung von 2026 auf 2027:
Das Format „Listen to Munich“ sollte ursprünglich im Jahr 2026 stattfinden (biennaler Zyklus).
Aus Gründen der Planungssicherheit, unsicheren Budgetfragen, unvorhergesehenen Personalengpässen in weiteren Projekten sowie einer eigenen und professionellen Anspruchshaltung an die Planung und Durchführung der nächsten Konferenz hat die Feierwerk e.V. Fachstelle Pop beschlossen, Listen to Munich im Jahr 2026 nicht durchzuführen. Stattdessen ist geplant, die Konferenz auf das nächste Jahr 2027 und damit auch die biennale Struktur generell um ein Jahr zu verschieben (2027, 2029, 2031 ff.).
Die Verschiebung wurde durch das Kulturreferat unterstützt und die entsprechenden haushalterischen Schritte wurden bei der Stadtkämmerei beantragt und durch diese genehmigt.

18. **EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**

Allgemeine Informationen:
Die Förderung der EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum „Einstein“ erfolgt gemäß Beschluss des

Kulturausschusses vom 29.09.2011. Das spartenübergreifende Programm hat sich bereits fest in der Münchener Kulturszene etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Münchner*innen.

2024 hat die Geschäftsführung gewechselt und wurde durch den Geschäftsführer des Jazzclub Unterfahrt übernommen. Dadurch wurden beide Veranstaltungsorte räumlich und personell viel stärker verzahnt. Es bleiben jedoch getrennte Betriebe. Durch diese verstärkte Zusammenarbeit mit der Unterfahrt sind in den letzten Monaten viele Synergien entstanden, Kosten konnten eingespart werden und die Hallen werden deutlich besser genutzt. So kann nun das Einstein Kultur deutlich flexibler auf die Wünsche der Veranstalter*innen reagieren und kleinere technische Einrichtungen für das Einstein leisten, ohne jeweils externe Techniker*innen zum Tagessatz verpflichten zu müssen. Auch die Betreuung von Veranstaltungen wurden deutlich vereinfacht, da sich die Mitarbeiter*innen austauschen, kurzzeitig vertreten oder gegenseitig unterstützen können. Dies führt zu einem deutlich verminderten Aufwand. Durch die gemeinsame Nutzung von IT-Infrastrukturen können ebenfalls die Kosten deutlich reduziert werden.
Darüber hinaus können Veranstaltungstechnik und Backline zwischen den Betrieben ausgetauscht werden und Technik und Instrumente auch externen Veranstaltern deutlich flexibler als bisher kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt nun zusätzlich auch mehrere Jazzreihen, die im Einstein stattfinden und dort sehr gut hinpassen, wie beispielsweise die Newcomerreihe UNHEARD oder eine Reihe mit bekannten Jazzpianist*innen, die auf dem dortigen Steinway-Flügel konzertieren. Dadurch rückt das Einstein Kultur deutlich verstärkt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und hat die Zahl der Vermietungen und Besucher*innen deutlich steigern können.

19. **Scope – Spielraum für aktuelle Musik (Schwere Reiter) – Christiane Böhnke-Geisse**

Allgemeine Informationen:
Mit Scope - Spielraum für aktuelle Musik betreut Christiane Böhnke-Geisse seit 2019 höchst professionell und von der Szene sehr geschätzt den Bereich Musik im Schwere Reiter.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 28.000 € (nachrichtlich):
Das Budget für die Förderung von Scope beträgt insgesamt bis zu 116.334 € (zzgl. des unten beschriebenen Mietanteils „Zusatzförderung“). Der ursprünglich zur Verfügung stehende Etat beläuft sich auf 88.334 €. Da die Schwere Reiter Bühne die wichtigste Spielstätte in München für die Freie Szene im Bereich der zeitgenössischen Musik darstellt, und sehr viele Musikschaffende ihre Aktivitäten dorthin verlegt haben, wird die Zuwendung seit jeher aus den freien Projektmitteln aufgestockt. Dies ist insbesondere mit dem vielfältigen Programm zu begründen sowie mit dem Anspruch, faire Honorare für alle Beteiligte zu bezahlen. Für das Jahr 2027 ff. beträgt dieser Anteil 28.000 €.
Da keine zusätzlichen Fördermittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zur Verfügung gestellt werden können, wird diese Bedarf auch weiterhin aus dem eigenen Projektetat des Fachbereichs Musik finanziert. Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich. Daher wird dieser Bedarf nachrichtlich genannt.

Zusatzförderung 2026 und 2027:
Für den Betrieb der Spielstätte Schwere Reiter wurde im Jahr 2023 eine gUG gegründet (vormals Schwere Reiter GbR, jetzt Schwere Reiter gUG). Aus steuerrechtlichen Gründen war es erforderlich, dass die Gesellschafter*innen / Nutzer*innen eine Miete für ihre jeweiligen Nutzungszeiten inkl. einer bestimmten Anzahl von technischen Abenddiensten an die Schwere Reiter gUG zahlen. Dementsprechend wurde in Abstimmung mit den Gesellschafter*innen und der gUG eine kostenneutrale Umschichtung der Fördermittel vereinbart. Auf Scope entfällt seit 2024 ein Betrag in Höhe von 11.250 €, so dass sich die Förderung entsprechend von 116.334 € auf 127.584 € erhöht hat. Die Höhe kann ggf. in der Zukunft, nach vorheriger Abstimmung mit der Schwere Reiter gUG und den Gesellschafter*innen, variieren.

20. **Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Das Jewish Chamber Orchestra (vormals Orchester Jakobsplatz München) hat sich seit seiner Gründung 2005 in den vergangenen Jahren als einzigartiger und unverzichtbarer Klangkörper in der Münchner Musiklandschaft etabliert. Mit jüdischen und nicht-jüdischen Musiker*innen aus über 20 Ländern konzertiert das Orchester unter seinem Gründer und Künstlerischen Leiter Daniel Grossmann regelmäßig in Münchner Konzertsälen und Kultureinrichtungen. Mit Tourneen etwa nach Österreich, Ungarn, Rumänien, Israel, Moldawien, Ukraine, Usbekistan, Tschechien, Schweden oder Nordamerika wirkt das Orchester zudem weit über unsere Stadt hinaus und erfüllt hier eine wichtige Funktion des Dialogs zwischen den Kulturen mit der Sprache der Musik und als musikalischer Botschafter Münchens.
Programmatisch steht in der künstlerischen Ausrichtung des Orchesters nicht die Erinnerungskultur im Vordergrund, vielmehr richtet das Ensemble seinen Fokus mitunter auch durch Kompositionsaufträge an zeitgenössische Komponist*innen ganz bewusst auf jüdische Gegenwartskultur und genießt damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Orchestern im Kontext der jüdischen Kultur, die sich im Wesentlichen den Werken der zwischen 1933 und 1945 verfolgten jüdischen Komponist*innen widmen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 10.000 € zzgl. nachrichtlich 8.904 € (= 18.904 €):
Das Jewish Chamber Orchestra trägt durch Vermittlungs- und Bildungsprojekte maßgeblich dazu bei, Vorurteile und Berührungsängste bzgl. des Judentums abzubauen z. B. durch Moderationen und Gespräche, welche im Rahmen von Konzerten stattfinden.
Für das Jahr 2027 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € geltend gemacht, um allgemeine Kostensteigerungen sowie höhere Personalkosten für die festangestellten Mitarbeiter*innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aushilfen auszugleichen.
Dabei sei jedoch angemerkt, dass es sich bei dieser Einschätzung um einen Vergleich zum Antrag 2026 handelt. Eine explizite Begründung wurde zwar von Seiten des Kulturreferats beim Orchester angefragt, diese blieb jedoch bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unbeantwortet.

Aus fachlicher Sicht ist die hochkarätige Arbeit des Jewish Chamber Orchestra deutschlandweit einzigartig und besonders wertvoll mit Blick auf den Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bezüglich des Judentums. Die Unabweisbarkeit des zusätzlichen Mittelbedarfs ist nachvollziehbar.

In den vergangenen Jahren hat das Orchester die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen intensiviert. Durch die Akquirierung von Drittmitteln konnte für das Jahr 2025 eine befristete Stelle mit 10 Stunden pro Woche für diese Jugendarbeit finanziert werden. Diese Arbeit hat nach Informationen des Orchesters sehr gute Ergebnisse gebracht. Daher soll eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter*in erfolgen. Nach dem Wegfall der Drittmittel haben der Freistaat Bayern sowie das Kulturreferat die Fördermittel 2026 für diesen Zweck angepasst (Freistaat Bayern: 8.000 €, Kulturreferat: 5.000 €). Bei der städtischen Förderung erfolgt die Finanzierung aus freiem Projektbudget des Fachbereichs Musik.
Zudem wird die Zuwendung seit 2024 aus dem gleichen Budget aufgestockt, um einen dargestellten Mehrbedarf für die Honorare der Musiker*innen sowie die Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten abzusichern. Durch interne Umschichtungen konnte bereitgestellte Betrag auf 3.904 € gesenkt werden.
Mittelfristig ist die Aufstockung um 8.904 € jedoch aufgrund des anhaltenden Konsolidierungsdrucks nicht möglich.

Zusätzliche Förderungen 2026 und 2027:
Wie bereits oben beschrieben, wurden die Fördermittel für den Bereich Education um 5.000 € ab 2026 angepasst werden.
Für das Jahr 2026 wurden, analog zu 2025, Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 12.500 € brutto übernommen.
In ähnlicher Weise ist dies auch für das Jahr 2027 vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

21. **Münchner Bach-Chor e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Münchner Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch international vielfach für Aufsehen. Konzerttourneen und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen Münchens hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD- und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers. Für die programmatische Weiterentwicklung des Chores auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der

zeitgenössischen Chorliteratur war 2005 mit der Berufung von Hansjörg Albrecht zum Künstlerischen Leiter der Grundstein gelegt worden. Mit einer neuen, transparenteren Klangqualität und dem Bemühen um ausgefallenere Programmkonzepte waren seither die Voraussetzungen für eine konzeptuelle Ausrichtung des Chores gegeben, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischem Niveau verbindet. Nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit Hansjörg Albrecht 2023 war unter der darauffolgenden künstlerischen Leiterin Johanna Soller eine klangliche Weiterentwicklung und eine fein abgestimmte Präzision in der Chorarbeit spürbar. Auch in der programmatischen Ausrichtung setzte der Chor mit dem neuen Format Bach² seinen Namensgeber in Beziehung zu anderen, auch zeitgenössischen Komponist*innen und erweiterte damit das Spektrum seiner Arbeit. Nach der Berufung von Johanna Soller zur künstlerischen Leiterin von De Nederlandse Bachvereniging, einem der international renommiertesten Ensembles für Alte Musik, musste sie die Leitung des Bach-Chores niederlegen, da die Leitung beider Ensembles logistisch nicht durchführbar war. Erfreulicherweise konnte für ihre Nachfolge in der künstlerischen Leitung des Münchner Bach-Chors ab der Saison 2026/27 der national und international renommierte Dirigent Howard Arman gewonnen werden, der dem Münchner Konzertpublikum bereits als langjähriger künstlerischer Leiter des Chors des Bayerischen Rundfunks bekannt ist und davor viele Jahre die künstlerische Leitung des Salzburger Bachchores und des MDR-Rundfunkchores Leipzig innehatte. Es ist zu erwarten, dass er die künstlerische Profilierung des Chores maßgeblich vorantreiben und die internationale Positionierung des Ensembles stärken wird.

22. **Münchner Symphoniker e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Münchner Symphoniker nehmen eine ganz besondere Rolle im Musikleben der Stadt ein. Es gelingt ihnen, ein möglichst breites Publikum anzusprechen und gesellschaftlich in viele Bereiche hineinzuwirken. So engagieren sich die Münchner Symphoniker sehr im Kinder- und Jugendbereich und bieten darüber hinaus eine große Zahl von niederschwelligen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt an. Auch arbeitet das Orchester beispielsweise mit dem Mittelstufenorchester des Pestalozzigymnasiums München zusammen und plant Kooperationen mit weiteren Schulen. Live-Aufführungen von Film-Musiken ebenso wie die spannenden musikspartenübergreifenden Projekte mit den Bands EinshochSechs und Dreiviertelblut haben das Publikum der Münchner Symphoniker stark erweitert. Inhaltlich-programmatisch wie auch qualitativ-interpretatorisch hat sich das Orchester in den letzten Jahren weiterentwickelt und sein Profil noch einmal deutlich geschärft. Gerade die zahlreichen Projekte, die dem Publikum neben dem klassisch-romantischen Traditionsrepertoire die Begegnung mit neuen und ungewohnten Musikwelten ermöglichen, haben den Münchner Symphonikern auch große Aufmerksamkeit weit über die Grenzen Münchens hinaus verschafft.

Umwandlung des Vereins in eine gGmbH:
Ende Februar 2026 teilte der Verein kurzfristig mit, dass rückwirkend zum 01.01.2026 die Münchner Symphoniker gGmbH gegründet werden soll. Hintergrund sind insbesondere Haftungsfragen der Vorstände. Dabei ist vorgesehen, dass alle Vermögenswerte des Vereins

in die gGmbH übergehen. Der Verein übernimmt künftig die Rolle des alleinigen Gesellschafters. Die Zuwendung soll daher ab dem Jahr 2026 an die Münchner Symphoniker gGmbH ausgereicht werden. Da es sich um eine sogenannte Totalausgliederung handelt, also alle Rechte und Pflichten auf die gGmbH übergehen, konnte die Bewilligung für 2026 ohne erneuten Stadtratsbeschluss erfolgen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 402.049 € zzgl. nachrichtlich 743.145 € (= 1.145.194 €):
Der Mehrbedarf für das Jahr 2027 setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:
1. Sicherstellung des Betriebs insbesondere für Honoraranpassungen von Dirigent*innen/ Solist*innen und Aushilfen, Ausgleich von höheren Probenraum- und Konzertsaalmieten, Reise- und Hotelkosten sowie EDV-Kosten (402.049 €)
2. Anpassung der Gehälter der Musiker*innen nach TVK-D (663.145 €),
3. Anpassung der Gehälter für die Verwaltung (Tarifanpassungen, 80.000 €)

Der im Antrag dargestellte Mehrbedarf in Höhe von 402.049 € bezieht sich insbesondere auf die Stabilisierung des Betriebs. Dies umfasst die Anpassung von Honoraren für Dirigent*innen, Solist*innen und Aushilfen, den Ausgleich von höheren Probenraum- und Konzertsaalmieten sowie die Finanzierung von gestiegenen Reise-, Hotel- und EDV-Kosten.

Darüber hinaus wurde, zusätzlich zur Antragssumme, der Bedarf für die Finanzierung von Personalkosten der Musiker*innen sowie der Verwaltung dargestellt. In den Beschlussvorlagen für die Jahre 2023 ff. wurde bereits erläutert, dass eine grundlegende Anpassung der Zuwendung durch die Stadt München allein weder ausreichend noch möglich ist. Um die finanzielle Situation der gGmbH zu stabilisieren und insbesondere die Bezahlung der Musiker*innen im Rahmen der tariflichen Vorgaben anzupassen, war und ist eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Bayern notwendig, da dieser der Hauptzuwendungsgeber ist. Der Freistaat Bayern hat sich grundsätzlich positiv dazu geäußert, wenn die Gehälter der Musiker*innen schrittweise angepasst werden. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass sich die Stadt München mit 50% an den Mehrkosten beteiligt. Dementsprechend ergibt sich im ersten Schritt ein Erhöhungsbetrag von 663.145 € (rund 50% der Gesamtkosten). Die übrigen 50% wären vom Freistaat Bayern zu tragen. Eine städtische Erhöhung sollte daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass auch der Freistaat Bayern in gleichem Maße erhöht. Ziel soll es sein, das Gehaltsniveau auf das Level des TVK-D anzuheben. Bisher liegt dieses darunter und es ist für die gGmbH zunehmend schwerer, Musiker*innen zu finden und zu halten. Bzgl. der weiteren Anpassungsschritte wird auf die Beschlussvorlage vom 19.09.2024 verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14053).
Im Jahr 2024 wurde ein Haustarifvertrag erarbeitet, welcher mit dem Kulturreferat und dem Freistaat Bayern abgestimmt werden sollte. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass dieser bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt wird (vermutlich mangels Finanzierbarkeit). Daher erfolgt keine weitere Prüfung der Unterlagen.
Zudem werden Mehrkosten für den Tarifausgleich der Verwaltung in Höhe von 80.000 € geltend gemacht (TV-L).

23. **Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Komponist Karl Amadeus Hartmann (1905–1963) gehört zu den wesentlichen künstlerischen Münchner Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Sein Lebenslauf und Werk sind von der Distanz und Gegnerschaft zum NS-Regime geprägt. Der Karl-Amadeus Hartmann-Gesellschaft e. V. widmet sich der Vertiefung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Komponisten und will seinem Werk ein würdiges Forum sein. Der Verein will das geistige, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Erbe Hartmanns fördern und vertiefen. Dazu hat der Verein vor Kurzem ein Karl-Amadeus-Hartmann-Zentrum eingerichtet. Dafür steht das Haus des Komponisten in der Franz-Joseph-Straße 20 zur Verfügung, das die Familie dem Verein für seine Arbeit entgeltfrei überlassen hat. Ziel des Centers ist es, einen Ort der lebendigen künstlerischen Bewegung zu schaffen, der sowohl tief in der Stadt und deren Stadtteilkultur verwurzelt ist, als auch eine nationale wie internationale Leuchtkraft besitzt. Die Aufgabengebiete reichen von der wissenschaftlichen Erforschung des Schaffens des Komponisten über die Förderung junger Komponist*innen bis hin zur Vernetzung mit Münchner Institutionen bzw. Stadtteilkultur.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 2.406 €:
Die Erhöhung soll insbesondere für die laufende Instandhaltung der Veranstaltungsräume verwendet werden. Zusätzlich muss der seit 2026 und 2027 gestiegene Mindestlohn für den vorhandenen Minijob finanziert werden. Eine alternative Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht möglich, da der gesamte Betrieb ohnehin nur von zwei Personen aufrechterhalten wird (Geschäftsführung / künstlerische Leitung sowie Minijob).

24. **Sarré Musikprojekte gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Mit herausragenden Musiktheaterproduktionen haben sich die Sarré-Musikprojekte in München seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen ausgezeichneten Ruf erworben und bereichern das Musikleben der Stadt im Kinder- und Jugendbereich in unverzichtbarer Weise. Im Rahmen dieser Projekte, die sich regelmäßig durch hohe musikalische und künstlerische Qualität auszeichnen, erhalten die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Gesang, Schauspiel und Tanz und profitieren außerdem maßgeblich von den positiven Erlebnissen, die sie in dem gemeinschaftlichen schöpferischen Prozess bei den Proben und auf der Bühne erfahren und die sich darüber hinaus positiv auf ihr ganzes soziales Umfeld auswirken. Die jungen Menschen sind maßgeblich an der Entwicklung der Produktionen beteiligt und setzen sich gemeinsam mit dem hoch professionellen Team um Verena Sarré (Leiterin der Sarré Musikprojekte gGmbH) und Julia Riegel im Laufe des Probenprozesses intensiv mit den Themen und dem historischen Kontext der Musiktheaterwerke auseinander. Insbesondere bei inhaltlich anspruchsvollen Produktionen wird die musikalische Arbeit durch begleitende pädagogische Angebote – etwa durch Begegnungen mit Zeitzeugen oder einschlägigen Persönlichkeiten – stimmig ergänzt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, Grundwerte unseres

gesellschaftlichen demokratischen Zusammenlebens wie Zivilcourage, Toleranz und Solidarität insbesondere gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen nachhaltig im Bewusstsein der Jugendlichen zu verankern. Ein wesentlicher Schwerpunkt von Sarré Musikprojekte liegt dabei auf der besonderen Einbindung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialen Brennpunktvierteln, von jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht ohne weiteres Zugang zu den kulturellen Bildungsangeboten der Stadt haben. Durch die Unterrichtstätigkeit von Verena Sarré in Schulen mit niedrigem Sozialindex wird gezielt Kindern mit hohem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet, auch dauerhaft bei Sarré Musikprojekte mitzuwirken. So machen Sarré Musikprojekte sichtbar, welch kreatives Potential in jungen Menschen steckt, wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, sozialen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck ermöglicht. Zahlreichen Kindern mit therapeutischem Bedarf – Geflüchteten, Kindern mit Essstörungen oder familiären Problemen – konnte hier im Zusammensein mit Kindern aus geordneten und privilegierteren Verhältnissen in den vergangenen Jahren eine soziale und kulturelle Perspektive geboten werden.
Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Vorstellungen von Sarré Musikprojekte zu ermöglichen, finden regelmäßig Schulvorstellungen mit vergünstigten Eintrittspreisen statt. Diese Bemühung entspricht der Förderung von kultureller Teilhabe und bestätigt sich durch die schnell ausverkauften Vorstellungen. Die Begeisterung des jugendlichen Publikums bei den vergangenen Produktionen zeigt, dass die Vermittlung von kulturellen Inhalten und künstlerischen Schaffensprozessen besonders erfolgreich funktioniert, wenn junge Menschen (und nicht Erwachsene) auf der Bühne für junge Menschen im Publikum agieren.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 5.880 € (nachrichtlich):
Die Projekte werden mit einem Betrag in Höhe bis zu 32.871 € gefördert. Das reguläre Budget ist auf 26.991 € festgesetzt. Es wird durch das jährliche Budget der Laienmusik mit einem Betrag von bis zu 5.880 € aufgestockt, da die Ausgaben insbesondere auch wegen der inflationsbedingten Teuerungen gestiegen sind. Dies ist nicht dauerhaft auf dem Projektetat des Kulturreferats möglich. Daher wird dieser Mehrbedarf an dieser Stelle nachrichtlich mit aufgeführt.

Hinweis zur befristeten institutionellen Förderung / Finanzierung Projekte:
Aufgrund der Schwierigkeit dauerhaft geeignete Räumlichkeiten für die Realisierung der Projekte zu finden, bestand im Jahr 2024 die Möglichkeit, Räume im Fat Cat für die Zeit der Zwischennutzung im ehemaligen Gasteig anzumieten inkl. Untervermietungen an Dritte. Damit die Finanzierung für das Kulturreferat transparent war, erfolgte 2024 eine Umstellung auf eine befristete institutionelle Förderung (für die Zeit der Zwischennutzung im Gasteig/Fat Cat). Die Finanzierung erfolgte bis auf Weiteres in Höhe von bis zu 105.000 € aus den Mitteln des Kulturreferats (Gasteigersatzmieten für die Finanzierung der Räumlichkeiten). Vor dem Hintergrund, dass für die Sarré Musikprojekte die Nutzung der Räumlichkeiten mit Beendigung der Zwischennutzung in der Fat Cat mittelfristig enden würde, konnte zwischenzeitlich ein Mietobjekt in Obersendling gefunden werden. Diese Flächen bieten eine langfristige Perspektive für die weitere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die dort

vorhandenen Räume können in Zeiten, in denen sie nicht durch die Sarré- Musikprojekte selbst genutzt werden, an zahlreiche andere Akteur*innen der Münchner Musikszene vermietet werden. Das wiederum kann die äußerst angespannte Probenraumsituation in München wenigstens partiell etwas entschärfen. Unter diesen Umständen hat das Kulturreferat eine weitere Unterstützung bei der Aufbringung der Mietkosten und damit eine Weiterführung der institutionellen Förderung geprüft und für unterstützenswert befunden. Trotzdem bleibt es bis auf Weiteres bei einer befristeten institutionellen Förderung, da die Gasteigersatz-Mittel ebenfalls nur befristet zur Verfügung stehen (für die Zeit der Gasteig-Sanierung).
Darüber hinaus sollen weiterhin die Projekte der Sarré Musikprojekte gGmbH gefördert werden. Hierzu werden dem Kulturreferat entsprechende Projektbeschreibungen vorgelegt. Das hierfür zur Verfügung bestehende Budget beläuft sich auf bis zu 32.871 €.

25. **der/gelbe/klang e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Münchner Ensemble der/gelbe/klang gründete sich im Jahr 2020. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte es sich schnell zu einem der führenden Ensembles für Neue Musik in Deutschland. Dies gelang auf Grund des sehr hohen künstlerischen Anspruchs und durch die Öffnung hin zu einer sehr weiten ästhetischen Bandbreite. Die Musiker*innen sind neugierig, experimentierfreudig und immer auf der Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen.
Das Ensemble spielte u.a. Aufnahmen für den Bayerischen Rundfunk ein, wurde zu bekannten Festivals eingeladen und arbeitet mit wichtigen Dirigent*innen und Komponist*innen zusammen. Zudem vernetzt es sich mit etablierten Kulturinstitutionen, bspw. lobte Vladimir Jurowski, GMD der Bayerischen Staatsoper, in seiner Rolle als Gastdirigent das hohe Niveau des gelben/klangs. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt in der Entwicklung von genreübergreifenden Projekten und der unmittelbare Kontakt zu einem jungen Publikum und der Förderung der allerjüngsten Komponist*innen (Jugend komponiert Bayern). Daraus entstehen sehr eindringliche und besondere Interpretationen und Projekte. Dies wurde 2021 mit dem Bayerischen Kunstförderpreis gewürdigt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 63.539 € zzgl. nachrichtlich 26.960 € (= 90.499 €):
Mit der wachsenden Bekanntheit und dem stetig steigenden künstlerischen Erfolg wuchs in den letzten Jahren auch die enorme Anforderung an die Organisationsstruktur des Ensembles.
Die Organisation wurde in weiten Teilen ehrenamtlich von den Musiker*innen im Leitungsteam übernommen. Dies ist auf Grund der regen Konzerttätigkeit nicht mehr zu leisten. Um das künstlerische Wachstum auch organisatorisch professionell unterstützen zu können, ist eine solide finanzierte Struktur nötig.
Das Leitungsteam konzentriert sich auf die Bereiche Konzertmanagement, künstlerische Ausrichtung und Sponsoring. Aktuell wird diese Aufgabe auf Honorarbasis von zwei Personen realisiert. Des Weiteren legt das Ensemble ein besonderes Augenmerk auf die

gerechte Bezahlung von Musiker*innen.
Seit 2024 erhöht das Kulturreferat die bereitgestellte Zuwendung um 20.000 € aus dem eigenen Etat, um den Aufbau einer professionellen Struktur zu ermöglichen. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem freien Projektetat ist jedoch nicht gesichert.
Der Ausbau und die Professionalisierung der Organisationsstruktur und die oben beschriebene angemessene Bezahlung aller Beteiligten ist weiterhin das Ziel. Dementsprechend wird erneut eine höhere Zuwendung beantragt.

Eine Zuwendungserhöhung für das Ensemble der/gelbe/klang ist sehr sinnvoll, da es seit seiner Gründung ein extremes Maß an Professionalität im künstlerischen wie auch organisatorischen Bereich zeigt. Zudem konnte es ein festes und begeistertes Publikum für sich gewinnen. Der/gelbe/klang birgt das Potenzial eines der bekanntesten Ensembles für Neue Musik international zu werden. Dies wäre eine gelungene Ergänzung für die Orchesterlandschaft Münchens.

Zusätzliche Förderungen 2026 und 2027:
Im Rahmen der Bewilligung 2026 und 2027 ist vorgesehen, den Verein bei den Ausgaben für den Probenraum weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 6.960 € zu unterstützen (solange die institutionelle Förderung nicht vollumfänglich erhöht werden kann). Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat des Kulturreferats. Ebenso sollen Mietkosten für einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Proben durch eine zusätzliche Zuwendung finanziert werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht (ggf. per direkter Mietübernahme durch die bestehenden Mietkontingente).

26. **Münchner Knabenchor gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Der Münchener Knabenchor konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 unter seinem künstlerischen Leiter Ralf Ludewig sehr erfolgreich mit einer Vielzahl von künstlerisch überzeugenden Auftritten in München und weit darüber hinaus, sowohl national als auch international, profilieren. Neben dem klassischen Knabenchorrepertoire hat er sich dabei insbesondere auch im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der zeitgenössischen Musik und mit innovativen Programmen abseits des Mainstreams bewährt und sich dabei unter anderem als verlässlicher Partner von Münchner Institutionen und Veranstaltern erwiesen, etwa der Münchener Biennale oder der Münchener Kammerspiele. Neben vielen nationalen und internationalen Auftritten hat der Chor regelmäßig auch mit anderen Münchner Chören und Orchestern, sowohl professionellen Klangkörpern als auch Ensembles aus dem Bereich der Laienmusik, kooperiert und damit das Musikleben der Stadt bereichert. Um die Arbeit des Chores, der anfangs ohne öffentliche Fördermittel ausgekommen war, auch perspektivisch zu sichern, wurde vom Stadtrat eine institutionelle Förderung beschlossen. Die durch die Corona-Pandemie vorübergehend eingetretene Verschärfung der wirtschaftlichen Situation des Chores, die aus fehlenden Auftrittsmöglichkeiten und damit ausbleibenden Gagen resultierte, konnte nach den Pandemiejahren wieder entschärft werden, so dass die Arbeit des Chores unter stabilisierten Bedingungen fortgesetzt werden konnte.

Einstellung der institutionellen Zuwendung ab dem Jahr 2027 / Umstellung auf Projektförderung:
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten die gGmbH vor große Herausforderungen (u. a. Wegfall von Konzerten im Ausland). Der Erstantrag erfolgte für das Jahr 2023. Aus diesem Grund musste die Förderfähigkeit im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte detailliert geprüft werden. Anschließend wurde der Verwendungsnachweis 2023 eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen hat sich über das Jahr 2024 hingezogen. Aufgrund dessen wurde mit der gGmbH vereinbart, dass für eine Bewilligung 2024 ebenfalls zuerst der Verwendungsnachweis 2024 geprüft wird. Für das Förderjahr 2025 ist das Ergebnis noch offen und wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.
Die Prüfungen für die Jahre 2023 und 2024 konnten Ende 2025 abgeschlossen werden. Die finalen Förderbedarfe sind weit unter dem zur Verfügung stehenden Budget zurückgeblieben. Von Seiten des Kulturreferats ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Situation der gGmbH nach den Corona-Jahren weitgehend wieder stabilisiert hat.
In Zeiten kritischer öffentlicher Haushalte muss hinterfragt werden, welche Institutionen in Lage sind, ihren Betrieb aus eigenen Kräften bzw. mithilfe von geringeren Fördermitteln zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Kulturreferat dazu entschlossen, die institutionelle Förderung ab 2027 einzustellen. Sofern ab 2027 Konzerte oder Veranstaltungen geplant sind, welche den Förderkriterien des Kulturreferats entsprechen, steht es der gGmbH frei, einen projektbezogenen Antrag bis maximal 25.000 € zu stellen. Über mögliche Projektanträge wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

27. **Hidalgo gGmbH (projektbezogene Förderung des Hidalgo-Festivals)**

Allgemeine Informationen:
Die Hidalgo gGmbH verfolgt mit dem Hidalgo-Festival das Ziel, Klassik-Aufführungen mit dem Schwerpunkt Kunstlied mit experimentellen Konzepten und anderen Kunstgattungen zu verbinden, um so ein jüngeres Publikum zu erreichen. Mit der Zuwendung sollen speziell jene Programmteile des Festivals unterstützt werden, in denen vorwiegend Mitwirkende aus der freien Musikszene in München beteiligt sind.

Konsolidierung 2026:
Im Jahr 2026 wurde der Förderbetrag aufgrund der angespannten Haushaltssituation um 50% auf 15.420 € reduziert.

Konsolidierung 2027:
Für 2027 muss aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der Vielzahl der Projekt-Förderanträge geprüft werden, ob eine Zuwendung für das Hidalgo-Festival gewährt werden kann.
In der Anlage 1 dieses Beschlusses wird daher aktuell keine Zuwendung aufgeführt und beschlossen. Mit der Hidalgo gGmbH wird zeitnah das weitere Vorgehen besprochen.
Sollte in 2027 eine Zuwendung in Aussicht gestellt werden können, wird diese unterhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der

Geschäftsordnung des Stadtrates) liegen und auf dem Verwaltungsweg entschieden.

28. **Musikbüromuc - Kämper, Julian & Ortmann, Katharina GbR**

Allgemeine Informationen:
Auf Wunsch der freien Szene der Neuen Musik in München wurde analog der Beratungsbüros der Theater- und Tanzszene die Einrichtung eines Beratungsbüros initiiert. Das Kulturreferat veröffentlichte im Jahr 2024 eine Ausschreibung um passende Betreiber*innen eines freien Projektbüros für die Freie Szene Neue Musik München zu finden. Folgende Förderzwecke sollten abgedeckt werden:
Eine Beratung der freien Szene Neue Musik München im Bereich Antragstellung, Projektmanagement und Förderwesen. Dies sollte u.a. durch die Maßnahme von Workshopveranstaltungen zur Professionalisierung gelingen. Zudem steht die Vernetzung von Musiker*innen, Komponist*innen und Ensembles der freien Szene Neuer Musik im Mittelpunkt.
Katharina Ortmann und Julian Kämper erfüllen die Förderziele umfassend und mit sehr großem Engagement. Das Angebot wird stetig mit neuen Ideen erweitert.
Das Musikbüro hat eindeutig positive Auswirkungen auf die Szene. Es lässt sich eine Professionalisierung erkennen im Bereich der Fördermittelakquise, der Werbemaßnahmen und der Antragstellung. Zudem werden durch das Beratungsangebot neue Akteur*innen in die Szene integriert.
Ein besonderes Charakteristikum des Musikbüros ist sein ständiges Entwickeln neuer Ideen, wie nicht nur einzelne Musiker*innen unterstützt werden können, sondern auch neue Konzepte entstehen, welche die gesamte Szene der Neuen Musik in München voranbringen. Dafür werden viele Fördermittel über den Zuschuss des Kulturreferats hinaus akquiriert.
Auf Grund dieser positiven Auswirkungen ist es sinnvoll, die finanzielle und organisatorische Struktur des Musikbüros zu festigen.

Zusatzförderung 2026:
Für das Projekt „Visiting Program Contemporary Music Munich“ konnte im Jahr 2026 durch den Fachbereich der Abteilung 3 „Internationales, urbane Kulturen“ ein Betrag in Höhe von 2.600 € zur Verfügung gestellt werden.

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (100.000 € p.a.)

Seit 2016 steht dem Kulturreferat ein Budget zur Verfügung, um die technische Ausstattung von dauerhaft geförderten Einrichtungen, insbesondere im Bereich der darstellenden Kunst (zum Beispiel HochX, schwere reiter, Pathos), zu verbessern. Die Finanzierung der einmaligen Bedarfe kann nicht aus den jährlichen Zuwendungen der Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen.
Es werden daher unterjährig zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen (auch größer als 25.000 €) an die Einrichtungen ausgereicht. Im Folgenden werden diese bei den einzelnen Einrichtungen unter „Zusatzförderung“ dargestellt.

Budget für Probenraumanmietungen

Seit 2023 wird dem Kulturreferat ein Budget von jährlich 85.000 € zweckgebunden für die Anmietung von Probenräumen für die freie Szene darstellende Kunst bereitgestellt.
Da seit Juli 2024 der Theater und Live Art München e.V. einen Probenraum in der Freibadstraße anmieten konnte, der jährlich mit einer Summe von 35.890 € gefördert wird, reduziert sich das Budget entsprechend.
Für 2027 ff. ist geplant, ein Teilbetrag für die Mieterhöhung der Probenräume der Tanztendenz zu verwenden (siehe auch Ziffer 33a)
Zudem wurde durch das Kommunalreferat eine Mieterhöhung für das Theater in der Entenbachstraße (HochX) zum 01.08.2026 angekündigt (siehe auch Ziffer 31), die mit diesem Etat ggf. abgefangen werden muss.
Die verbleibende Summe soll weiterhin für die Sicherung von Probenräumen (auch für Zwischennutzungen) und deren Instandhaltung zur Verfügung stehen.

29. **Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt)**

Allgemeine Informationen:
Das schwere reiter Theater ist seit 2009 ein paritätischer Spiel- und Produktionsort für Tanz, Theater / performative Kunst und Musik und hat im Jahr 2021 einen prägnanten Neubau im Kreativquartier bezogen.
Betrieben wird er von der Schwere reiter gUG und deren Gesellschafter*innen (Tanztendenz München e.V., dem Pathos München e.V. sowie Frau Christiane Böhnke-Geisse - Scope, s.o. bei Musik).

Mietansatz schwere reiter Neubau inkl. Betriebskostenanteil:
Am 24.10.2018 hat der Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimsbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Für den Zeitraum 2020 – 2029 wurde ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in:
- Mietzahlung (rund 390.000 € p.a. zur Deckung der Baukosten binnen 10 Betriebsjahren)

an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)
- Betriebskosten (geschätzt 30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung)
- verbrauchsabhängige Nebenkosten (geschätzt 33.000 € p.a.).

Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue schwere reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.
Um einen 10-jährigen Betrieb finanzieren zu können, ist die Verlängerung der Mittelbereitstellung bis in das Jahr 2030 erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 erfolgte eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die Betreiberin (schwere reiter GbR). Der Haushaltsansatz für die Kaltmiete (390.000 €) wurde entsprechend im Budget des Kulturreferats reduziert und an das Kommunalreferat übertragen.

Im Dezember 2021 hat die MGH monatliche Pauschalen für Instandhaltung (2.050 €), Verwaltungskosten (2.000 €) und Betriebskosten (2.750 €) für einen Vertragsentwurf zu Grunde gelegt; in Summe würden sich Vorauszahlungen in Höhe von jährlich 81.600 € errechnen.
Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage leider immer noch kein Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und der Betreiberin (schwere reiter gUG) geschlossen wurde, ist noch nicht bekannt, welche Nebenkosten, Instandhaltungspauschalen sowie Verwaltungskostenpauschalen jährlich tatsächlich benötigt werden. Im Budget des Kulturreferates stehen hierfür insgesamt 63.630 € p.a. zur Verfügung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen oder Nachforderungen für die vergangenen Nutzungszeiten erhoben werden, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Teilansatz in Höhe von 63.630 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt beim Kulturreferat und wird nach Abschluss des Mietvertrages ggf. der schwere reiter gUG im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betrieb des schwere reiter zur Verfügung gestellt.

<u>Anmietung von Büroräumen im Kreativquartier</u>
In 2026 erfolgte durch die schwere reiter gUG (haftungsbeschränkt) eine Anmietung von Büroräumen im Kreativquartier. Insbesondere für Miet- und Mietnebenkosten wird hierfür ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 34.362,38 € ausgereicht (in 2026 entsprechend anteilig).

<u>Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 52.670 €</u>
Im Antrag wird für 2027 ein Zuschussmehrbedarf von 52.670 € dargestellt, der sich wie folgt zusammensetzt:
Knapp 28.000 € werden im Personalbereich für die Finanzierung zwingend erforderlicher Gehalts-/ Tarifanpassungen sowie zur Deckung anteiliger Ausgaben einer zweiten Technikerstelle (Teilzeit) benötigt.

Zudem sind im oben genannten Zuschussmehrbedarf dauerhafte Betriebsausgaben eingerechnet, die auch bereits in den Jahren 2025 und 2026 angefallen sind und jeweils durch einmalige Zuschusserhöhungen aus dem laufenden Budget des Kulturreferates finanzierten werden konnten. Das Kulturreferat wird auch in 2027 versuchen, diese Zusatzförderung zur Verfügung zu stellen. Dauerhaft sind diese Ausgaben aber damit weiterhin nicht finanziert.

Bei der Darstellung des Mehrbedarfs hat sich die gUG auf die nötigsten Ausgabenpositionen beschränkt. Die bereits im Vorjahr dargestellten Bedarfe (zum Beispiel erforderliche Stundenausweitungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Assistenz der Geschäftsführung) wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage nicht mehr beantragt; sie sind aber weiterhin gegeben. Der dringlichen Warnung der Geschäftsführung, dass die derzeit ausgegebene institutionelle Förderung nur ausreicht, um den Betrieb aufrecht zu halten, weil immer wieder Finanzierungslücken durch Sondermittel geschlossen werden, ist aus Sicht des Kulturreferats nichts hinzuzufügen.

Zusammensetzung der Zuwendung 2027
Für den Betrieb der schwere reiter gUG stehen, vorbehaltlich von Konsolidierungsvorgaben, Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 262.687 € zur Verfügung. Hiervon wird aus steuerrechtlichen Gründen ein Teilbetrag in Höhe von 35.485,65 € an die Gesellschafter*innen für die Entrichtung der jeweiligen Mieten (für die Nutzung der Proben- und Aufführungsräume des schwere reiters) bewilligt und ausgezahlt. In 2027 wird weiterhin versucht, die damit verbleibende Zuwendung in Höhe von 227.201,35 € um 25.000 € zu erhöhen, um die bereits in 2025 und 2026 angefallenen dauerhaften Betriebsausgaben finanzieren zu können. Weiterhin wäre zum Erhalt der Substanz und zur Planung künftiger Ausgaben ein gültiger Mietvertrag dringend erforderlich.

Zusatzförderungen 2025 und 2026:
Für 2025 wurde ein Technik-Bedarf von 61.288,82 € dargestellt. Eine vollständige Finanzierung der dargestellten Bedarfe konnte nicht erfolgen. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 44.944,90 € bereitgestellt (insbesondere für Tontechnik). Zudem wurde in 2025 ein Zuschuss für die Fortführung der Organisationsentwicklung bewilligt (5.950 €).
In 2026 wird für die Entwicklung einer webbasierten Softwarelösung zur Unterstützung der organisatorischen, technischen und administrativen Prozesse eine Zuwendung in Höhe von 13.566 € bereitgestellt. Auch konnte eine abermalige Zuwendung in Höhe von 48.170 € für technische Investitionen (insbesondere Tontechnik) aus dem Techniketat gewährt werden.
Zudem erfolgt die Anmietung der Büroräume (Haus 16a, Dachauer Straße 112H) ab dem 01.04.2026; für die Miet- und Betriebskosten dieser Räume werden in 2026 32.401,20 € (inkl. Mietkaution) bereitgestellt.

30. **Metropoltheater München gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Das Metropoltheater wurde 1998 im Gebäude des ehemaligen „Alten Kino Freimann“ in der

Floriansmühlstraße 5 gegründet. Mitbegründer und seither Intendant ist der Regisseur Jochen Schölch.
Der Spielplan des Metropoltheaters setzt sich überwiegend aus aktuellen Theatertexten, eigenen Stückentwicklungen, Film- und Romanadaptionen sowie musikalischen Programmen zusammen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen steht hierbei im Mittelpunkt, wobei das Theater vor allem bestrebt ist, in München noch nicht gezeigte Stücke zur Aufführung zu bringen. Seit 2013 verfügt das Theater durch einen Erweiterungsbau über ein Foyer und mit dem Café Metropol über eine theatereigene Gastronomie sowie eine zweite Spielstätte, die das Theaterprogramm mit neuen Formaten bereichert. Das Theater hat durch seine Lage auch eine stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden, der unter anderem durch Aktionen wie „Zahl doch was Du willst“-Vorstellungen Rechnung getragen wird. Auch erweitert das Theater die Sichtbarkeit des Münchner Theaterlebens durch Gastspiele. Außerdem hat es sich um Inklusion in München durch die Reihe „All Inclusive“ verdient gemacht.
Seit dem Jahr 2018 erhält das Metropoltheater für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) eine institutionelle Zuwendung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 332.815 €:
Die Metropoltheater München gGmbH legte für 2027 einen Antrag auf Basis der Zuwendung 2025 und 2026 in Höhe von 467.185 € vor, der keinen Mehrbedarf ausweist.
Jedoch wird durch die gGmbH schon seit mehreren Jahren ein Zuschussbedarf von mindestens 800.000 € dargestellt, um eine faire Bezahlung der Festangestellten und der freien Mitarbeiter*innen und Künstler*innen realisieren zu können. Diese Argumentation wird im Sinne von „art but fair“ fachlicherseits weiterhin unterstützt.
Trotz der über München hinausreichenden Strahlkraft des Theaters und seinen Gastspielen erhält es weiterhin keine Förderung durch den Freistaat Bayern.

31. **Theater und Live Art München e.V. – HochX**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient der Anmietung und dem Betrieb der Theater- und Nebenräume in der Entenbachstraße 37 (Theater HochX) sowie der An – und Vermietung von Probenräumen.
Das Theater ist eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 14-26 / V 12333) beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027“.
Seit 2016 erfolgt der Betrieb der Infrastrukturmaßnahme in der Entenbachstraße 37 durch den Verein Theater und Live Art München (Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2015 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04050).

Mietvertrag Theater in der Entenbachstraße
Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Vermieter (Kolping Bildungswerk) und dem Kommunalreferat ein Mietvertrag für das Theater (mit Büroanteil) abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 31.12.2031, mit Option auf 1 x 5 Jahre Verlängerung.
Zwischen dem Kommunalreferat und dem Theater und Live Art München e. V. wurde ein Untermietvertrag geschlossen. Bisher behielt das Kulturreferat von der Zuwendung Mietanteil (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) in Höhe von insgesamt 80.467,80 € (63.562,80 € Kaltmiete +

16.905 € Nebenkostenvorauszahlung) ein und zahlte diesen Betrag schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat.
Ab 01.08.2026 soll die Miete gemäß Nachtragsvertrag um monatlich 767,52 € zzgl. Erhöhung Nebenkostenvorauszahlung 71,25 € angehoben werden. Die jährlichen Mehrkosten von 10.065,24 € können nicht durch den Verein finanziert werden.
Das Kulturreferat befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, ob auf eine Mietanpassung gemäß Beschluss des Stadtrates „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen (20-26 / V 02455) verzichtet werden kann. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden können, erhöht sich der Mehrbedarf des Vereins (s.u.) entsprechend.

Probenräume
Zwei zurzeit genutzte Probenräume des Theaters in der Auenstraße 19 werden dem Theater und Live Art München e.V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Referat für Bildung und Sport diese Räume zukünftig für eigene Bedarfe benötigt, ist derzeit nicht geklärt, wie lange sie der Freien Szene noch zur Verfügung gestellt werden können.

Der Theater und Live Art München e. V. betreibt zudem seit Mitte 2024 einen Probenraum in der Freibadstraße 15 mit 119 qm zzgl. Nebenräumen und Keller und erhält hierfür seit 2025 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.890 € p.a. aus dem seit 2023 zur Verfügung stehenden Probenraum-Budget.

Ab September 2026 wird dem Verein zudem der Proben- und Aufführungsraum in der Friedrichshafener Straße 17 (ehemals Bürgersaal Westkreuz) kostenfrei zur Verfügung gestellt (siehe Beschlussvorlage vom 16.07.2026 Nr. 26-32 / V 00696). Der Proben- und Aufführungsraum wird zum Teil Vereinen und Initiativen des Stadtteils zugänglich gemacht, steht aber vorrangig für Proben und Aufführungen der freien Darstellenden Kunst zur Verfügung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 215.710 €:
Der Theater und Live Art München e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2027 einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 215.710 € dargestellt, der sich aus einmaligen Ausgaben in Höhe von 15.000 € und dauerhaften Ausgaben in Höhe von rund 200.000 € zusammensetzt.
Neben allgemeinen Betriebskostensteigerungen sind Erhöhungen im Personalbereich erforderlich. Durch ein festes technisches Team würden die Produktionsqualität und Professionalität gesteigert, die Arbeitssicherheit deutlich erhöht, die Wartung und Instandhaltung nachhaltig gesichert und der technische Leiter dauerhaft entlastet werden. Hierfür wären Personalausweitungen für zwei Veranstaltungstechniker*innen (a 25 Stunden) und zwei technische Minijobstellen erforderlich.
Zudem muss die Anpassung der Gehälter des bestehenden Personals finanziert werden, da diese deutlich unter den Konditionen des TvöD liegen.
Weitere Bedarfe sind: Budgetmittel für ein Programm für junges Publikum (Programmmittel und Vermittlung), Programmmittel für die Drittmittelakquise, Koproduktionen, Netzwerkarbeit und Distribution Münchner Künstler*innen sowie für den Ausbau der Barrierefreiheit (Weiterbildungsangebote im Bereich Audiodeskription sowie Technik).

Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet, wobei die allgemein gestiegenen Betriebskosten, die Anpassung der Gehälter und (zumindest teilweise) die Ausweitung des technischen Teams für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und somit für den dem Fortbestand des Theaters unabweisbar sind. Die Ausweitungen im Programmbereich sowie die Maßnahmen für die Barrierefreiheit sind für den Fortbestand des Theaters nicht zwingend erforderlich und können somit zurückgestellt werden. Die Argumentation jedoch, dass die derzeit bereitgestellten Programmmittel bei weitem nicht ausreichen, um sich damit um Drittmittel von Bund und Ländern zu bewerben oder im Verbund mit den großen deutschen Produktionshäusern zu produzieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Die hier beantragten moderaten Mehrmittel von 20.000 € wären im Sinne einer Stärkung des Hauses dringend zu befürworten.

Zusatzförderungen 2025 und 2026

Ende 2025 wurden dem Theater und Live Art München e.V. ein Investitionszuschuss für Licht- und Tontechnik in Höhe von 19.404,70 € gewährt.
In 2026 wurde für dringend erforderliche Technikprüfungen, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sowie für eine Recherche betreffend einer Anpassung der Zuschauertribüne eine Zusatzförderung in Höhe von 20.046,10 € bewilligt. Zudem konnte die Anschaffung eines Lichtpults durch einen Investitionszuschuss in Höhe von 3.082,10 € finanziert werden.
Die im Rahmen der Dreijahresplanung (2024 – 2026) kalkulierten Gesamtausgaben in Höhe von 150.450 € für technische Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für Tontechnik (Hauptbeschallung, Monitorbeschallung, Effektbeschallung), Tribünenelemente, Baumaßnahmen für die Barrierefreiheit sowie Malerarbeiten im Foyer, Theater und Garderobenbereich, konnten damit noch immer nicht vollständig finanziert werden. In 2024 bis 2026 konnten insgesamt 97.240 € für technische Anschaffungen, Reparaturen und Prüfungen bereitgestellt werden, die den Erhalt und den Betrieb der Spielstätte sicherstellen.

32. **Theater und Live Art München e.V. – RODEO**

Allgemeine Informationen:

RODEO ist die zentrale Plattform zur Wiederaufnahme herausragender Produktionen der freien darstellenden Künste in München und ein Format überregionaler, internationaler und interdisziplinärer Vernetzung für und von Münchner Künstler*innen. Mit Beschluss 20-26 / V 06767 vom 07.07.2022 wurde durch den Kulturausschuss beschlossen, dass der Theater und Live Art München e.V. die Festivalausgaben RODEO 2024 und 2026 durchführt. Nach einer positiven Evaluation sollen auch die Ausgaben 2028ff. vom Verein geplant und umgesetzt werden. Eine feste Organisationsstruktur sorgt für Kontinuität in den Abläufen und erleichtert die Bemühungen um Drittmittel und langfristige Kooperationen. Dies ist hinsichtlich des verhältnismäßig geringen Festival-Etats essentiell. Die künstlerisch-kuratorische Leitung des Festivals wird dagegen mittelfristig von der künstlerischen Leitung des HochX abgelöst, um eine programmatische Erneuerung und Weiterentwicklung des Festivals zu ermöglichen. Dieser stufenweise Prozess startet mit der Festivalausgabe 2028. Via Ausschreibung wurde dazu in Absprache mit dem Kulturreferat eine künstlerische Co-Leitung gesucht, die zusammen mit den künstlerischen Leiterinnen des HochX die

Festivalausgabe 2028 verantworten wird.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Verstetigung des Festivals durch den Träger Theater und Live Art München e.V. vorgeschlagen.

Finanzierung des biennalen Festivals
Für die Vorbereitung in 2027 und Durchführung in 2028 können pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 157.407 € bereitgestellt werden; pro Festivalausgabe somit 314.814 €.

Mit Antrag für 2027 / 2028 wurde ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 425.027€ dargestellt, wobei im Vorlaufjahr ein Zuschussbedarf von 50.000 € angemeldet wurde.
Für 2028 wird demzufolge eine Zuschusserhöhung um 110.213 € beantragt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 110.213 € in 2028
Massive Kürzungen bei Bundes- und Landesförderungen führen zu deutlich weniger Drittmitteln.
Zudem führen Anpassungen bei den Vorgaben für Mindesthonorare sowie gestiegene Ausgaben in den Bereichen Technikerhonorare, Raummieten und Werbung zu einem erhöhten Zuschussbedarf.
Sollte die Drittmittelsituation anhaltend schwierig bleiben, muss das derzeit alle zwei Jahre für eine Woche stattfindende Festival in der Programmierung auf etwa ein Wochenende eingeschränkt werden. Auch können dann nur noch Produktionen mit geringem technischem und personellem Aufwand eingeladen werden.

33a. **Tanztendenz München e. V.**

Allgemeine Informationen:
Seit 1987 besteht die Tanztendenz München e. V. als Interessengemeinschaft für zeitgenössischen Tanz und Performance. Der Verein hat derzeit 24 Mitglieder – freischaffende Choreograf*innen, die in Selbstverwaltung ein Probenzentrum im Lindwurmhof mit drei Studios und einem Organisationsbüro betreiben.
Ziel der Förderung des Tanztendenz München e.V. ist es, Probenräume für die in München ansässigen freischaffenden Choreograf*innen zur Verfügung zu stellen, um damit die Voraussetzung für den künstlerischen Prozess zu gewährleisten.

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Aufrechterhaltung einer funktionalen Organisationsstruktur, für die Sicherung und Verwaltung der Proben- und Arbeitsräume sowie für die Stärkung der nationalen und internationalen Netzwerkbildung.

Miete Schwere Reiter
Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 11.988,15 € entfällt davon auf den Tanztendenz München e.V.. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhöhend dem Tanztendenz

München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.
Die Gesamtzuwendung an den Tanztendenz München e.V. erhöht sich dementsprechend jährlich um 11.988,15 € aus dem Budget des Kulturreferats, welche allerdings nicht für die Raummiete der Tanzprobenräume in der Lindwurmstraße eingesetzt werden können

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 43.000 €
Bereits im Zuschussbeschluss aus dem Jahr 2023 wurde über eine Mietpreisanpassung der Tanzprobenräume informiert.
Aufgrund der mit Beschluss vom 19.12.2023 genehmigten dauerhaften Erhöhung des Kulturbudgets konnte die Mietkostensteigerung für 2024 ff. in Höhe von 55.535 € vollständig durch eine Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden. Ab 2025 sind die Mieten für die Probenräume in der Lindwurmstraße erwartungsgemäß (Staffelmiete) um weitere 27.000 € gestiegen und 2027 wird die dritte Stufe der Mieterhöhung von nochmals 23.000 € erreicht.
Die Mehrbedarfe hierfür sind hinsichtlich der beengten Probenraumsituation für den zeitgenössischen Tanz in München unabweisbar. Der Tanztendenz München e.V. prüft derzeit, wie bereits in den Jahren, welche Einsparmöglichkeiten und Drittmittelanträge möglich sind, um den Mehrbedarf ggf. anteilig aus eigenen Mitteln decken zu können. So werden auch die Vermietpreise an Vereinsmitglieder erhöht. Eine erneute vollständige Übernahme der Mietkosten ist dem Tanztendenz München e.V. jedoch unter keinen Umständen möglich. Dies hätte zur Folge, dass die Probenräume nicht mehr in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt werden können und würde damit den eigentlichen Vereinszweck gefährden: Das Kulturreferat wird die Zuwendung dauerhaft um 43.000 € durch Umschichtungen aus dem eigenen Budget erhöhen, um den Betrieb der Probenräume sicherzustellen.

Zusatzförderung 2026
Für notwendige technische Instandhaltungen in den Studios wurde ein Investitionszuschuss von 8.741,76 € beantragt, der aus den Mitteln des Kulturreferats ausgereicht wurde.
Um die Mieterhöhung in 2026 begleichen zu können, wurden dem Tanztendenz München e.V. einmalig 26.600 € aus Mitteln des Kulturreferats zur Verfügung gestellt.
Zur Betreuung des Archivs wurden dem Tanztendenz München e.V. 11.126 € aus Archivmitteln zur Verfügung gestellt.

33b Tanztendenz München e.V. Plattform Hier = Jetzt seit 2024:

Seit 2016 führten Johanna Richter und Brigitta Trommler die Plattform für zeitgenössischen Tanz Hier = Jetzt durch. Dafür wurden ab 2020 Mittel in Höhe von 10.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.
Seit 2024 wurde die Reihe in das Veranstaltungsportfolio des Tanztendenz e.V. aufgenommen. Dies hatte inhaltliche und organisatorische Gründe und sichert den Fortbestand der Plattform, die ein zentrales Format für die ästhetische Weiterentwicklung des choreographischen Nachwuchses in München darstellt. Die Mehrkosten, welche durch die nunmehr seit zwei Jahren übernommene Organisation und Durchführung entstehen, überschreiten den hierfür bereitgestellten Betrag von 10.000 €.
Für 2027 wurde allerdings kein Antrag mit Mehrbedarf gestellt.

34. **Access to Dance – Umsetzung durch Walter Heun / Joint Adventures**

Allgemeine Informationen:
Access to Dance“ wird mit dem Ziel gefördert, den zeitgenössischen Tanz und seine Wahrnehmung als Genre auf breiter Basis zu stärken, seine Entwicklung zu fördern und ihn als Kunstform in die kulturelle, schulische und wissenschaftliche Bildung zu integrieren. Um diesen „Access“ zu realisieren, arbeiten die Akteur*innen des Projekts in den Bereichen Schule, Wissenschaft, Produktion und Präsentation sowie in der Kommunikation und Dokumentation. Walter Heun / Joint Adventures realisiert die Vermittlung von zeitgenössischem Tanz durch die Präsentation bedeutender Gastspiele.

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2027 in Höhe von 24.839 €
Die Zuwendungserhöhung auf insgesamt 65.000 € wird, wie bereits im Vorjahr, für Personal- und Honorarausgaben sowie für gestiegene Sachausgaben wie Technik / Leasing und Reisekosten beantragt. Die Förderung durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) wurde bereits 2024 von 50.000 € auf 65.000 € erhöht; eine entsprechende kommunale Förderung ist Voraussetzung.

35. **Access to Dance – Umsetzung durch die Muffathalle Betriebs GmbH**

Allgemeine Informationen:
Auch Dietmar Lupfer verfolgt oben genanntes Ziel, den zeitgenössischen Tanz durch die Präsentation bedeutender Tanzproduktionen aus dem In- und Ausland zu stärken.

Konsolidierung 2026 und 2027
Die Zuwendung wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation bereits in 2025 und 2026 von 40.000 € auf 20.000 € gekürzt. Für 2027 wurde durch die Muffathalle Betriebs GmbH daraufhin bereits ein reduzierter Antrag in Höhe von 20.000 € gestellt.
Die Antragssumme liegt somit unterhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates). In der Anlage 1 dieses Beschlusses wird daher keine Zuwendung aufgeführt und beschlossen. Mit der Muffathalle Betriebs GmbH wird zeitnah das weitere Vorgehen besprochen.
Sollte in 2027 eine Zuwendung in Aussicht gestellt werden können, wird hierüber auf dem Verwaltungsweg entschieden.

36. **Joint Adventures / Walter Heun – Tanzwerkstatt Europa**

Allgemeine Informationen:
Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der deutschsprachigen Tanzlandschaft. Ihre Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungsreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil verschafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch lokale Anerkennung. Zudem ist die Tanzwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die eine hohe Akzeptanz beim Publikum und gleichermaßen in der Fachwelt hat. Die Auslastung der Vorstellungen

und Workshops liegt bei ca. 85 Prozent. Das besondere Profil der Tanzwerkstatt Europa gibt ihr die Möglichkeit, auf aktuelle künstlerische Entwicklungen spontan zu reagieren, Prozesse bereits als work-in-progress aufzugreifen, innovative künstlerische Positionen und Werke von Bedeutung zu präsentieren, in den Workshops die Auseinandersetzung mit diesen Positionen zu fördern und die hieraus resultierenden Impulse wiederum in das internationale Tanzgeschehen zurückzuführen.
Die Tanzwerkstatt Europa hat zahlreiche Künstler*innen erstmalig in Deutschland präsentiert, uraufgeführt oder gefördert. Diese Bereitschaft zur Öffnung und zum Austausch bei Künstler*innen, Kursteilnehmer*innen sowie beim Publikum gilt es weiterhin zu fördern.

Mietübernahmen Muffathalle
Vom Kulturreferat werden jährlich zusätzlich Miet- und Nebenkosten in Höhe von bis zu 56.026 € (45.400 € zzgl. MwSt.) in der Muffathalle übernommen. Seit 2026 werden diese Mittel an Joint Adventures ausgezahlt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 72.908 €:
Wie bereits mit Antragstellung für 2024 bis 2026 wurde erneut ein Zuschussmehrbedarf zur Finanzierung von angemessenen Honoraren und für allgemeine Kostensteigerungen dargestellt, der nicht aus dem Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden kann.

Zusatzförderungen 2026
In 2026 erfolgte zudem eine Förderung der inklusiven Formate der Tanzwerkstatt Europa in Höhe von 4.850 € sowie eine Projektförderung in Höhe von 10.000 € für Living Archive („Rosas tanzt Rosas“).

37. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. - Access to Dance

Allgemeine Informationen:
Der Teilbereich FOKUS TANZ beinhaltet die Durchführung von über 60 künstlerischen Projekten in 30 Bildungseinrichtungen in München. Die Projekte werden mit Partner-Kitas, Förderzentren mit Inklusionsklassen, Grundschulen, Berufsschulen und Gymnasien im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.
Auch wird in diesem Zuwendungsbereich die Weiterbildung von Pädagog*innen (z. B. im Rahmen von speziellen Symposien und Redereihen) ermöglicht und Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“) erarbeitet.

Budget für die Anmietung eines Probenraums:
Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022 wurde für den FOKUS TANZ / Tanz und Schule e.V. eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von 36.000 € (erhöht auf 37.008 €) für die Anmietung eines Proben- und Workshopraums bereitgestellt. In 2023 bis 2026 wurden diese Mittel an die Jasmine Ellis Projects gUG übertragen und im Rahmen der Kooperation Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) für die gemeinschaftliche Anmietung von Probenräumen verwendet. Für 2027 ff. ist die Fortsetzung der Kooperation geplant. (siehe Ziffer 52).

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 50.271 €
Der Mehrbedarf setzt sich hauptsächlich aus Personal- und Honorarausgaben zusammen, für die Fortsetzung der Kooperationen mit über 30 Bildungseinrichtungen, die Entwicklung neuer interdisziplinärer Vermittlungsformate für Schulen, die fachliche Begleitung der Tanzschaffenden und die Fortsetzung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms für Tanzschaffende und das Vermittlungsprogramm Performance Experts für Lehrkräfte erforderlich. Zudem soll mit der Weiterentwicklung des Tanzportals Bayern dem massiven Abbau der Tanzberichterstattung entgegengewirkt werden.

38. **FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!**

Allgemeine Informationen:
Das Festival eröffnet Kindern und Jugendlichen den Zugang zu zeitgenössischen darstellenden Kunstformen und gibt Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, mit dem Publikum von morgen in Beziehung zu treten. Träger des Festivals ist der Verein Tanz und Schule e. V. in Kooperation mit der Schauburg – Theater der Jugend.
Der Titel des Festivals ist gleichzeitig das Motto: THINK BIG! bezeichnet einerseits die Aufforderung von Choreograf*innen in Probenprozessen, die Bewegungen groß zu denken und auszudrücken; andererseits beschreibt es auch ein Lebensgefühl von Jugendlichen, den eigenen Blick zu weiten. Mit dieser Überschrift fokussiert das Festival die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihre Themen.

Damit soll das Programm des Festivals THINK BIG! dem Münchner Publikum einen Ein-blick in die Kunstgattung professioneller zeitgenössischer Tanz- und Performance- und Musiktheaterproduktionen bieten. Zusätzlich werden Arbeiten aus dem Kontext der ästhetischen Bildung mit Kindern / Schüler*innen / Auszubildenden und Studierenden gezeigt. Neben Vorstellungen für Schulklassen am Vormittag wenden sich die Abendvorstellungen gezielt an Jugendliche und an Familien, denen so ein gemeinsames Theatererlebnis möglich gemacht wird.

Das Festival erhält im Zweijahreszeitraum eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 201.820 €, wobei die Zuwendung im Vorlaufjahr (2027) 75.223 € und im Festivaljahr (2028) 126.597 € beträgt.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 15.996 € und 2028 in Höhe von 33.733 €
Der Mehrbedarf in 2027 und 2028 wird mit der Anhebung der Honoraruntergrenzen für Künstler*innen, der gestiegenen Honorare für Techniker*innen und Produktionsleitungen und gestiegener Unterbringungskosten für KünstlerInnen sowie veranstaltungsbezogenen Mietkostensteigerungen begründet.
Es wird auf dem Verwaltungsweg geprüft, ob in 2028 Mietübernahmen aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen können.
Auch wird über Drittmittel versucht, die Kostensteigerungen aufzufangen. Sollten die Drittmittel nicht akquiriert werden können, ist eine deutliche Verkleinerung des Festivals erforderlich bzw. die Durchführung des Festivals in Gefahr.

39. **FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum**

Allgemeine Informationen:
Das seit 2018 bestehende bundesländerübergreifende Netzwerk *explore dance* hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen nachhaltig Zugang zu zeitgenössischem Tanz zu eröffnen und damit die noch immer bestehende Leerstelle im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu schließen. Durch Produktion, Touring und Vermittlung von Tanzstücken wird mit einem kooperativen, kulturföderalistischen Konzept der Bereich Tanz für junges Publikum auf hohem künstlerischen Qualitätsniveau bundesweit etabliert und ausgebaut und die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz dauerhaft gestärkt.
Theater- und Tanzaufführungen zu erleben ist für Kinder und Jugendliche eine wesentliche künstlerische Erfahrung. *explore dance* will allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem sozialem Hintergrund Zugang zur Kunstform Tanz und Teilhabe an künstlerischem Erleben eröffnen.
Dabei setzt das Netzwerk auf die Vielfalt aktueller zeitgenössischer Tanzstile und auf innovative Formate. Neben Bühnenproduktionen werden vor allem mobile Pop Up-Stücke entwickelt, die auch abseits von Theaterbühnen Zugang zur Kunstform Tanz ermöglichen – beispielsweise in Schulräumen, Museen, Kulturzentren oder im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche werden dabei in alle Phasen der künstlerischen Arbeitsprozesse aktiv einbezogen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 4.866 €
Für den Münchner Anteil von *explore dance* – Netzwerk Tanz für junges Publikum wurde seit 2022 jährlich eine Zuwendung in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt, die für Tarif- und Inflationsausgleiche ab 2023 auf nun 65.134 € erhöht wurde.
Für 2027 wird eine städtische Zuwendung in Höhe von 70.000 € beantragt; der Mehrbedarf wird mit allgemeinen Kostensteigerungen begründet. Der Antrag enthält zudem Bundes- und Landesmittel in Höhe von jeweils 30.000 € sowie weitere ungesicherte Drittmittel in Höhe von 48.000 €.

40. **Münchner Marionettentheater gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Mit einer Tradition von 125 Jahren seines Bestehens ist das Münchner Marionettentheater aus der Münchner Theaterlandschaft genauso wenig wegzudenken wie aus dem Münchner Stadtbild. Es pflegt bei großer künstlerischer Kontinuität ein Repertoire von Stücken für Kinder jeden Alters sowie Erwachsene.

Durch die geringe finanzielle Flexibilität des Hauses ist derzeit nicht jedes Jahr eine Neuproduktion realisierbar, dennoch hat sich das Haus 2026 mit Sonderveranstaltungen zu „125 Jahre Münchner Marionettentheater“ und „Ein Abend für den Komponisten Willfried Hiller“ positioniert und die beliebte Veranstaltung „Ein Tag im Münchner Marionettentheater“ im städtischen Ferienprogramm angeboten. Auch Auftritte auf der „Oidn

Wiesn“ des Oktoberfests wurden wiederum, wie vom Referat für Arbeit und Wirtschaft ausdrücklich gewünscht, bei freiem Eintritt angeboten.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Theaters werden derzeit einige strukturelle Änderungen umgesetzt.
Zum 01.01.2025 hat das Münchner Marionettentheater die im letztjährigen Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14053) erwähnte angestrebte Rechtsformänderung umgesetzt und die Umwandlung vom Einzelunternehmen in eine gemeinnützige gGmbH vollzogen.

Das Theatergebäude wird der Münchner Marionettentheater gGmbH kostenfrei überlassen. Die rechnerischen Mietanteile wurden 2024 an das Kommunalreferat übertragen.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 24.000 €
Für das Jahr 2027 beantragt die Münchner Marionettentheater gGmbH eine Zuschusserhöhung von 24.000 € insbesondere für Gehaltsanpassungen. Die letzte Gehaltsanpassung fand im Jahr 2022 statt, danach erfolgten nur noch Anpassungen durch Inflations- bzw. Tarifausgleich. Zwischenzeitlich haben sich die Mitarbeitenden weitergebildet und die Lebenserhaltungskosten steigen, was auch monetär honoriert werden soll.

Zusatzförderungen 2026
Für den Ersatz der defekten Inspizientenrufanlage konnten in 2026 einmalig 12.947,20 € sowie 13.329 € zur Anschaffung einer True Diversity Anlage bereitgestellt werden, außerdem wurden als Strukturförderung 3.000 € ausgereicht, mit welchen die künstlerische Weiterbildung für das Ensemble finanziert wurden.

41. **Heinz-Bosl-Stiftung**

Allgemeine Informationen
Die Heinz-Bosl-Stiftung bildet seit mehr als vierzig Jahren Tänzer*innen aus und ermöglicht durch die Organisation des Bayerischen Junior Balletts jungenjungen Tänzer*innen einen Einstieg in das Berufsleben. Durch die viermal jährlich stattfindenden Bosl-Matinéen sammelt der Tanznachwuchs essentielle Bühnenerfahrung, Durch die Bereitstellung der notwendigen Probenräume ist tägliches Training gewährleistet.

Damit sichert die Heinz-Bosl-Stiftung den künstlerischen Nachwuchs im Bereich des klassischen Bühnentanzes und übernimmt eine zentrale Rolle bei der Profilierung und Weiterentwicklung Münchens als Tanzstadt von internationalem Rang. Auch wenn die Schwerpunkte der städtischen Tanzförderung im Bereich des zeitgenössischen Tanzes angesiedelt sind, hat das Kulturreferat wesentliche inhaltliche Bezugspunkte zur Arbeit der Heinz-Bosl-Stiftung, die sich in zahlreichen Kooperationsprojekten widerspiegeln, so zum Beispiel im Rahmen von Munich Dance Histories oder Tanz-und-Schule-Projekten. Darüber hinaus haben Choreograph*innen, die im Rahmen der kommunalen Tanzförderung einen Projektzuschuss erhalten, die Möglichkeit, mit Absolvent*innen der Heinz-Bosl-Stiftung auf höchstem Niveau ausgebildete Tänzer*innen für ihre Bühnenstücke zu engagieren. Auf diese Weise entstehen hochkarätige Choreographien, die klassische, moderne und

zeitgenössische Bewegungssprachen in Beziehung setzen.
Bis einschließlich 2020 wurde die Heinz-Bosl-Stiftung institutionell gefördert. Diese Förderung wurde gemäß Beschluss vom 21.09.2023 (20-26 / V 10822) ab 2023 auf die künstlerische Förderung durch Ermöglichung von Auftritten und professionelle Ausbildung, die soziale Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform beschränkt. Die Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten des Wohnheims in der Herzogstraße 3 sind ab 2023 nicht mehr Bestandteil des Zuschusses.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.590€
Für das Jahr 2027 hat die Heinz-Bosl-Stiftung einen Mehrbedarf von 4.590 € angemeldet, dies wird mit allgemein gestiegenen Kosten begründet.

42. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Allgemeines
Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. (GFP) präsentiert seit 1950 nationales und internationales Figurentheater in München. In Zusammenarbeit mit der Puppentheatersammlung des Stadtmuseums wurden Figurentheatergastspiele realisiert um einer breiten Öffentlichkeit die vielfältigen Ausdrucksformen dieser multidisziplinären Kunstgattung zugänglich zu machen. Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. führt u. a. eine regelmäßige Veranstaltungsreihe „Figurentheater der Gegenwart“ durch. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Schauburg und anderen Kooperationspartner*innen jährlich das Festival „Kuckuck – Theaterfestival für Anfänge(r)“ für Kinder von 0–5 Jahren präsentiert.

Alle zwei Jahre wird zusätzlich das Münchner Internationale Figurentheaterfestival „Wunder.“ (Wunder Punkt) veranstaltet. Dies geschieht unter anderem in Zusammenarbeit mit der Schauburg München sowie der Puppentheater-Sammlung des Münchner Stadtmuseums. Ins Jahr 2027 fällt die Vorbereitung für das kommende Festival 2028.

Darstellung des Mehrbedarfs in 2027 in Höhe von 32.089 €
Der Antrag 2027 enthält einen Mehrbedarf. Die Mehrkosten werden überwiegend für das Programm benötigt, während die Steigerungen im Rahmen der Personalkosten gering ausfallen. Diese Mehrkosten werden seit Jahren benötigt, um das Programm weiter aufrecht erhalten zu können; schon jetzt kommt es zu großen Einsparungen in der Programmgestaltung. Durch den Umbau des Stadtmuseums fallen zudem immer wieder auch Raumkosten zur Anmietung externen Räume an.

Zusatzförderungen 2026:
Um zusätzliche Raumkosten aufzufangen, konnte der Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels in 2026 einmalig eine Förderung von 6.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dies kann jedoch nicht dauerhaft durch das Kulturreferat gewährleistet werden.
In 2026 erhielt die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels zudem eine Projektförderung in Höhe von 3.000 € für die Veranstaltung des Projekts 1-2-3 FIGURENgarten.

43. **PATHOS München e. V.**

Allgemeine Informationen:

Das Pathos München ist eine seit Jahrzehnten etablierte Spielstätte von und für die freie Szene in München – und über die Stadtgrenze hinaus. Der derzeitige Trägerverein Pathos München e. V. hat sich erfolgreich ein eigenständiges Profil erarbeitet. In den in zwei Spielstätten gezeigten Arbeiten werden Positionen zeitgenössischen Theaterschaffens, oft auch mit performativem Charakter, präsentiert. Großer Wert wird auf Interdisziplinarität, Interkulturalität, internationale Vernetzung und Nachhaltigkeit gelegt.
Der Pathos München e.V. bietet eine große Vielfalt innovativer theatraler Ansätze, die oft auch diskursiven Charakter haben. Das Leitungsteam von Pathos München e.V. ist außerdem bestrebt, auch jüngeren Theatermacher*innen eine Plattform zu bieten.
Der Pathos München e.V. hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit seiner so charakteristischen wie wandelbaren kleinen Bühne sowie ab 2008 zusätzlich mit dem schwere reiter zu einem zentralen Veranstaltungsort der freien Theater- und Performance-Szene in München entwickelt
Zu Jahresbeginn 2026 hat der Pathos München e.V. von der MGH als Vermieterin des Gebäudes eine Mieterhöhung von 81.281,88 € erhalten. Dies wird über Mittel des Kulturreferates ausgeglichen.

Miete Schwere Reiter

Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 12.247,50 € entfällt hierbei auf den Pathos München e.V.. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhöhend dem Pathos München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.
Die Gesamtzuwendung an den Pathos München e.V. erhöht sich dementsprechend. Vorstellungen, die über dieses Kontingent hinausgehen, wurden bereits 2025 mit 2.700 € veranschlagt, der Bedarf liegt also bei 14.947.50 €.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 257.395,54 €

Der Mehrbedarf wird zur Absicherung und Stabilisierung des Betriebs benötigt. Der Verein benötigt eine Anpassung der Fördersumme nicht nur, um Perspektiven für die Mitarbeiter*innen zu schaffen, sondern auch um durch diese personellen, technischen und finanziellen Ressourcen weiterhin Bundes- und Landesmittel zu akquirieren.

Zudem soll der Keller als weiterer Probenraum nutzbar gemacht werden. Die Quadratmeteranzahl wird dabei neu berechnet, wonach sich die Flächen insgesamt (inklusive Keller) von 390 qm auf 617,92 qm erhöhen werden. Eine dringend anstehende Sanierung des Kellerraums wird dem Theater zwar neue Nutzungsmöglichkeiten der bis dato feuchten Räume bieten, aber sicher werden auch hierfür die Mietkosten steigen. Diese Kosten sind jedoch vom Pathos München e.V. keinesfalls zu stemmen. Anzustreben ist eine

Mietbefreiung des Theaters, so dass zukünftig der Raum mietfrei überlassen werden und der Zuschuss entsprechend verringert werden könnte.

Zusatzförderung 2026
Als Folge des neuen Mietvertrages mit der MGH wurde auch eine höhere Kaution in Höhe von 17.725,04 € fällig, diese wurde vom Kulturreferat übernommen.
Der Pathos München e.V. erhält im Rahmen der Kulturellen Bildung eine Dreijahresförderung 2026-2028 in Höhe von jährlich 25.000 €.
Neben der institutionellen Förderung erhält der Pathos München e.V. für 2026 50.000 € Projektförderung zur Ausrichtung des GoDrag Festivals 2026.
Für die Anschaffung benötigter Technik (Scheinwerfer) wurden Mittel in Höhe von 28.000 € bewilligt, zudem wurde für die Weiterbildung im Bereich Brandschutz eine Zuwendung in Höhe von 1.190 € zur Verfügung gestellt.

44. **Lachundschiess Veranstaltungs GmbH**

Allgemeine Informationen:
Die „Münchner Lach- und Schießgesellschaft“ wurde 1956 von Sammy Drechsel und Dieter Hildebrandt als politisches Kabarett gegründet. Dieter Hildebrandt, Ursula Herking, Hans Jürgen Diedrich und Klaus Havenstein bildeten das erste Ensemble, das in dem Theaterraum in der Schwabinger Ursulastraße auftrat, wo die „Lach- und Schieß“ bis heute ihr Domizil hat. Sowohl als stehendes Kabaretttheater wie auch als Touringbetrieb und als Übertragungsstätte für Fernsehkabarett wurde die Spielstätte in den folgenden Jahrzehnten zu einem Münchner Aushängeschild.
Die Lach- und Schießgesellschaft ist die einzige feste Kabarettbühne in München mit eigenem Ensemble, was inzwischen auch deutschlandweit selten geworden ist.
Die Münchner Lach- und Schießgesellschaft ist daher unverzichtbar für die politische Kultur in München. Aufgrund steigender Kosten im Miet- und Personalbereich kann die Einrichtung aus eigenen Mitteln den Erhalt der Bühne nicht mehr leisten.

45. **Hofspielhaus GmbH**

Allgemeine Informationen:
Die Hofspielhaus gGmbH wird seit 2022 institutionell vom Kulturreferat gefördert.
Das Programm des 2015 gegründeten Privattheaters umfasst ein breites Spektrum an Genres. Besonders förderwürdig ist der Jugendclub, der jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft Zugang zu erster Bühnenerfahrung ermöglicht. Als Gastiertheater präsentiert das Hofspielhaus seine Produktionen auch an anderen Orten.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 7.984 €
Die gGmbH begründet den Mehrbedarf mit allgemeinen Kostensteigerungen.
Nur durch eine Erhöhung der Zuwendung können die Künstler*innen angemessen bezahlt und neue Produktionen umsetzt werden. Zudem können durch die bauliche Beschränkung des Theaterraums nur durch eine Erhöhung der Zuwendung moderate Ticketpreise von derzeit max. 35 € (ermäßigt 15 €) aufrechterhalten werden.

Da die Theaterleitung bereits unentgeltlich arbeitet und die Spielstätte durch bauliche Bedingungen nur kleine Zuschauerzahlen ermöglicht, ist die Deckung des Fehlbetrages nur durch vermehrte Drittmittelakquise, Reduzierung des Spielbetriebs oder Erhöhung der Ticketpreise denkbar. Die beiden letzten Möglichkeiten sind aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten, wenn dieser Ort in seiner derzeitigen Qualität erhalten bleiben soll.

46. **Freie Bühne München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Freie Bühne München e.V. wurde 2013 gegründet. Die Vereinszwecke sind die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung der Hilfe für Behinderte. Insbesondere hat der Verein die ideelle, finanzielle, materielle und personelle Unterstützung einer inklusiven Theaterinstitution zum Ziel. Seit mehreren Jahren bereichert der Verein nun die Münchner Theaterlandschaft. Durch seine Theateraufführungen innerhalb und außerhalb Münchens ist der Freie Bühne München e.V. so ein unverzichtbarer Botschafter für inklusives Arbeiten und dessen kreative Potenziale geworden. Der Verein betreibt einen der deutschlandweit wenigen Ausbildungszweige für junge Schauspieler*innen mit Behinderung. Dank dieser Schauspielausbildung ist es gelungen, die Begabung vieler junger Künstler*innen zu entdecken und sie für das Film- und Theaterleben, komplexe Rollenarbeiten und Engagements vorzubereiten.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 99.229,19 €
Seit 2022 erhält der Freie Bühne München e.V. eine institutionelle Förderung von anfangs 120.000 €, erhöht um Tarif- und Inflationsausgleich auf aktuell 130.268 €. Dem Verein wird das 1. Obergeschoss des Gebäudes in der Dachauerstr. 110 d mietfrei überlassen. Hier befinden sich die Probebühne, Trainings- und Ruheräume, Garderoben, ein Fundus sowie ein Büro, Zudem stellt der Verein jährlich Projektanträge in Höhe von ca. 100.000 € im Rahmen des Fördermodells aktuelle darstellende Kunst, welche durch eine vom Stadtrat eingesetzte Fachjury begutachtet und in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Förderung vorgeschlagen wurden. 2025 erhielt der Freie Bühne München e.V. im Juryverfahren erstmalig keine zusätzlichen Fördermittel für ein Theaterprojekt, weshalb dem Verein 100.000 € für die künstlerische Arbeit fehlten. Dies konnte einmalig über eine zweckgebundene Belassung der Überschüsse aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 93.621 € ausgeglichen werden. Der Projektantrag für das Jahr 2026 in Höhe von 99.232,55 € wurde von der Fachjury bewilligt. Eine dauerhafte Förderung der Projekte kann jedoch im Rahmen des Fördermodells nicht gewährleistet werden. Für das Jahr 2027 wurde der Förderantrag von der Jury erneut abgelehnt.

Durch die jährliche Antragstellung und die projektbezogene Entscheidung der Fachjury ist die Arbeit der Freien Bühne München e.V. nur dann finanziell abgesichert, wenn der Projektantrag im Theaterbereich positiv beschieden wird oder anderweitig entsprechende Drittmittel eingeworben werden können. Der Verein hat daher eine Erhöhung der institutionellen Förderung beantragt, um die Finanzierung der jährlichen Produktion zu verstetigen. Dies kann nicht aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen.

47. **Theaterbüro München GbR**

Allgemeine Informationen:
Das Theaterbüro München ist die Beratungsstelle für die Freien Darstellenden Künste in München und Umgebung und bietet in Zusammenarbeit mit dem Tanzbüro München für die Freie Szene Weiterbildungsmöglichkeiten und Informationen für Theaterschaffende an. Hierzu zählen u. a. Beratungsleistungen (z. B. Erstberatung bei der Antragstellung, Abrechnung von Fördergeldern und Erstellen von Verwendungsnachweisen), Vermittlung von Dienstleistungen und Kontakten (z. B. Produktionsleitung, technische Leitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Organisation von Workshops sowie Diskussionsforen mit Expert*innen. Darüber hinaus ist das Theaterbüro in der Netzwerkarbeit aktiv.
Das Theaterbüro München stellt diese Leistungen auch für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters sowie für partizipatives Theater in München zur Verfügung und berät spartenübergreifend.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 47.368 €
Neben dem Theaterbereich, der sich an erwachsenes Publikum richtet, ist auch in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, internationale Projektarbeit und kulturelle Bildung die Professionalität gestiegen. Die Projekte der Theaterschaffenden sind insgesamt komplexer geworden, auch durch Kooperationen und die Finanzierung durch unterschiedliche Förderinstitutionen, die zugenommen haben. Dementsprechend ist ein deutlicher Anstieg der angefragten Beratungsleistungen zu verzeichnen. Dieser Mehrbedarf kann nur durch eine Ausweitung der Programmbausteine (Sprechstunden, Einzelberatungen, Workshops, Mentoring-Programm, Vermittlungsreihen etc.) gedeckt werden. Hierfür wurden zusätzliche Mittel beantragt.
Für 2024 hatte das Theaterbüro einen Mehrbedarf in Höhe von 49.608 € angemeldet, im Jahr 2025 in Höhe von 47.368 €, dieser Mehrbedarf besteht unverändert. Im Jahr 2025 konnte dem Theaterbüro eine einmalige Zuwendungserhöhung in Höhe von 4.000 € zur Erfüllung dieses Zweckes aus Mitteln der Kulturellen Bildung gewährt werden. Diese einmalige Erhöhung kann jedoch keinesfalls dauerhaft vom Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden und reicht nicht aus, um den vorliegenden Bedarfen zu entsprechen.

48. **Tanzbüro München GbR**

Allgemeine Informationen:
Das Tanzbüro München ist die Beratungsstelle für den zeitgenössischen Tanz in München und Umgebung und bietet in Zusammenarbeit mit dem Theaterbüro München für die Freie Szene im Bereich der Darstellenden Künste Weiterbildungsmöglichkeiten und Informationen für Tanzschaffende an. Hierzu zählen Beratungsleistungen (z. B. Erstberatung bei der Antragstellung und Dokumentation für Fördermittel), Vermittlung von Dienstleistungen und Kontakten (z.B. Produktionsleitung, technische Leitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Organisation von Workshops, Diskussionsforen mit Expert*innen und ist aktiv in der Netzwerkarbeit tätig.

Zudem stellt das Tanzbüro München dieses Angebot auch für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters in München zur Verfügung und berät spartenübergreifend.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 49.561 €
Analog der Begründung des Mehrbedarfs der Theaterbüro München GbR wird auch durch die Tanzbüro München GbR für 2026 ff. ein erhöhter Zuschussbedarf dargestellt. Dies hängt damit zusammen, dass die freie Tanzszene München kontinuierlich wächst und geradezu „boomt“. Noch nie zuvor gab es so viele interessante Choreograph*innen in der Stadt. Die Vielfalt der unterschiedlichen Bewegungssprachen der hier ansässigen Künstler*innen sucht ihresgleichen. Ihre Stücke touren national und international. Damit einhergehend ist auch der Beratungs- und Weiterbildungsbedarf spürbar angestiegen.
Zusätzlich werden Beratungen für Förderprogramme des Kulturreferats angeboten, die spartenübergreifend mit der Tanzförderung verbunden sind (kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendtheater, internationale und interkulturelle Projekte, Stipendien etc.).
Eine Ausweitung des Beratungs- und Weiterbildungsangebotes kann nur über eine Zuschussausweitung finanziert werden.

Zudem ist der Beratungsbedarf im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters stark gestiegen. In 2025 konnte dem Tanzbüro eine einmalige Zuwendungserhöhung in Höhe von 4.000 € zur Erfüllung dieses Zweckes aus Mitteln der Kulturellen Bildung gewährt werden. Die Mittel können jedoch keinesfalls dauerhaft vom Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden.

49. Halle 6 UG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Informationen:
Seit Ende 2010 werden der Halle 6 UG (haftungsbeschränkt) Räumlichkeiten in der Dachauer Straße 112 d und e mit ca. 800 qm als Lager, Werkstatt und Atelierräume kostenfrei überlassen. Seit Anfang 2018 werden zudem die Atelier- und Büroräume (ehemals Labor-Ateliers) mit einer Gesamtfläche von 1.112,5 qm durch die UG in Kooperation mit dem Theater- und Tanzbüro verwaltet.
Für den Betrieb dieser Räume erhält die Halle 6 UG seit 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € (erhöht um Tarif und Inflation in 2023 und 2024). Zudem erfolgt auf Grundlage des Beschlusses vom 30.03.2023 (Nr. 20-26 / V09391) die Überlassung von zwei Wohnungen in der Dachauer Straße 112 e. Eine wird an in München gastierende Künstler*innen für kurzfristiges Wohnen vermietet, die Andere steht über das Projekt „Artists at Risk“ vermittelten Künstler*innen zur Verfügung. Ein Zuschuss in Höhe von bis zu 37.000 € p.a. wird für diese Zwecke ausgereicht
Obgleich die Auslastung sehr gut ist, werden damit keine Überschüsse erzielt, da die Räume teils gratis überlassen und teils zu stark vergünstigten Konditionen vermietet werden. Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) wurden diese Mittel dauerhaft im Budget des Kulturreferates bereitgestellt.

Die jährliche Zuwendung dient ausschließlich der Bereitstellung und Vermittlung von Atelier- und Produktionsräumen für Künstler*innen aller Sparten sowie dem Betrieb der beiden Wohnungen im Kreativlabor.

Alle künstlerischen Projekte der Halle 6 UG (haftungsbeschränkt) sind grundsätzlich durch Drittmittel zu finanzieren.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 4.457 €
Mit Antrag 2027 wurde ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 4.457 € dargestellt, der auf eine Erhöhung der Personalkosten sowie Erhöhung der kalkulierten Betriebs- und Nebenkosten zurückzuführen ist.

Zusatzförderungen 2026
Für das Ausstellungsprojekt „15 Jahre Halle 6 – eine Kunstgeschichte“ wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € in Aussicht gestellt, mit der Auflage, eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe zu gewährleisten. Da keine Drittmittel akquiriert werden konnten, wurde der UG ausnahmsweise und einmalig in 2026 genehmigt, Einnahmen aus dem Betrieb der Halle 6 in dieses Projekt einbringen zu dürfen.

50. **Netzwerk freie Szene München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein Netzwerk Freie Szene München e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung freier Münchner darstellender Künstler*innen. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden, ihre regionale und überregionale Vernetzung gefördert und über Aktivitäten der Freien Szene informiert.
Der Verein wird seit 2020 projektbezogen gefördert, um die Sichtbarkeit der Freien Szene in München insbesondere durch den Betrieb der Website www.freieszenemuc.de zu erhöhen.

51. **Jasmine Ellis Projects gUG – Bad Lemons**

Allgemeine Informationen:
Bad Lemons bietet kontinuierliches und bezahlbares professionelles Training für zeitgenössischen Tanz. Die Initiative von Jasmine Ellis ist dafür bekannt, spannende und international renommierte Künstler*innen nach München einzuladen, die ihre Bewegungssprachen vermitteln und auf diese Weise ihr Wissen den Choreograph*innen und Tänzer*innen vor Ort zur Verfügung stellen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit Gastkünstler*innen aus dem In- und Ausland stellt die Jasmine Ellis Projects gUG ein Studio für den Austausch und den Probenprozess mit Münchner Künstler*innen zur Verfügung.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.545 €
Die Jasmine Ellis Projects gUG hat bereits in den letzten Jahren für Bad Lemons einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € beantragt. 2024 konnten inklusive der vom Stadtrat am 20.12.2023 beschlossenen 2,8% Erhöhung Mittel in Höhe von 18.455 € zur Verfügung gestellt werden.
Für 2027 wird eine Zuwendung in Höhe von 20.000 € beantragt. Der Mehrbedarf von 1.545 € wurde nicht näher begründet, beruht aber auf allgemein gestiegenen Kosten.

52. **Jasmine Ellis Projects gUG Produktions- und Probenräume für die freie Szene**

Allgemeine Informationen:
Die Jasmine Ellis Projects gUG stellt seit 2023 der freien Tanzszene für Trainings und Proben Räumlichkeiten zu stark vergünstigten Konditionen zur Verfügung.
Realisiert wird das Angebot durch die Kooperation der drei Tanzinitiativen Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo).
In 2024 wurde zur Deckung der Kosten ein Zuschuss in Höhe von 66.263,68 € gewährt. Die Finanzierung dieser Zuwendung erfolgte teilweise aus den für Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 36.000 € (Erhöhung ab 2023 zweckgebunden für einen Probenraum) sowie einmalig aus den Mitteln zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene (Gesamtbudget p.a. 85.000 €).
In 2026 wurde durch die Schließung der Fat Cat Zwischennutzung ein neuer Raum benötigt. Durch die Anmietung eines ehemaligen Proberaums der Schauburg in der Isabellastraße konnte dieser gefunden werden.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 24.162,40 €
Für 2027 liegt ein Antrag für eine Zuwendung in Höhe von 61.170,40 € vor. Der enthaltene Mehrbedarf in Höhe von 24.162,40 € resultiert aus der Neu-Anmietung des größeren Probenraums in der Isabellastraße, ein echtes Münchner Desiderat. Für Workshops und Trainings mit größeren Gruppen mussten bisher Extra-Räume angemietet werden. Nach derzeitigem Stand können allerdings nur die Mittel aus Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. in Höhe von 37.008 € für 2027 zugesagt werden.

Die vom Kulturreferat in 2024 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Etat zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene stehen in 2027 nicht mehr zur Verfügung, da diese nur für Räume verwendet werden können, welche der gesamten Freien Darstellenden Kunst zugänglich sind.

Film, Literatur, Medien

53. Filmstadt München e.V.

Allgemeine Informationen:
Der Filmstadt München e.V., gegründet 1984, ist der Dachverband von Gruppen, Initiativen und Vereinen, die das Angebot der Münchner Kinolandschaft erweitern und ergänzen. Die von den 16 Filmstadt-Mitgliedern veranstalteten, regelmäßig stattfindenden Festivals, Filmreihen und Filmprogramme zeigen ein künstlerisches, kritisches und lebendiges Kino, das sowohl gesellschaftliche Zusammenhänge als auch die Vielfalt der Filmkunst spiegelt. Die Filmprogramme schaffen interkulturelle Kommunikation, Integration, Inspiration und Teilhabe am kulturellen Leben – und durch zahlreiche Filmgespräche und Diskussionen mit internationalen Gästen, Regisseur*innen und Filmschaffenden eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Publikum.
Der Dachverband koordiniert die Aktivitäten der Mitglieder, vertritt ihre Interessen, vernetzt sie untereinander und mit anderen Kulturinstitutionen. Die Filmstadt München leistet einen wesentlichen Beitrag zur städtischen Filmkultur und zur Förderstruktur des Kulturreferats.

In der Zuwendung an den Filmstadt München e.V. ist ein Projektetat enthalten, der mittels Fördervereinbarungen von der Filmstadt an die Mitgliedsvereine weitergegeben wird.
Die Projektfinanzierungen liegen derzeit zwischen 2.000 € und 21.000 €. Die Entscheidung über die Förderhöhen obliegt dem Filmstadt München e.V. und wird im Rahmen der Antragstellungen und der Verwendungsnachweise dem Kulturreferat gegenüber transparent dargestellt. Die Bedarfe der Mitgliedsvereine würden bei einer fairen Honorierung allerdings teilweise auch über 25.000 € betragen. Es soll dem Filmstadt München e.V. ermöglicht werden, ohne erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates Zuschussweitergaben an die Mitgliedsvereine vorzunehmen, auch wenn diese im Einzelfall über 25.000 € betragen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 5).

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 108.689 €
Im Jahr 2024 wurde zum Zwecke einer personellen Ausweitung eine dauerhafte Erhöhung um 35.000 Euro beschlossen und umgesetzt.
Für 2027 beantragte der Filmstadt München e.V., wie bereits für 2025 und 2026, eine weitere deutliche Zuschusserhöhung, um die bestehenden Strukturen besser ausbauen und kontinuierlich professionalisieren zu können. Der Mehrbedarf des Filmstadt München e.V. setzt sich aus vereinsinternen Ausgabensteigerungen (a) und aus den Mehrbedarfen der Mitgliedsvereine, der gewünschten Aufnahme neuer Gruppen und der Spielstättenfinanzierung (b) zusammen.
a) tarifbedingte Personalkostensteigerungen, Honorare für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenarbeit, um die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder zu entlasten
b) Die einzelnen Zuschussbedarfe der Mitgliedsvereine haben sich aufgrund gestiegener Ausgaben im Honorar-, und Sachkostenbereich erheblich erhöht. Zusätzlich wachsen die Angebote mit den Bedarfen der Stadtgesellschaft. Auch bewerben sich seit Jahren weitere Gruppen und Vereine um eine Aufnahme in den Filmstadt München e.V., der als Dachverband der kommunalen Festivalförderung fungiert. Für diesen Ausbau sind

mindestens 77.000 € notwendig und dringend erforderlich.
Im Antrag 2027 sind auch die Mehrausgaben aufgrund des Wegfalls des Carl-Amery-Saals im Gasteig enthalten, wodurch die Anmietung von Kinosälen erforderlich wird. Diese Mehrausgaben konnten in 2026 aus dem Budget der Gasteig-Ersatzmieten ausgeglichen werden (bis zu 30.000 €). Für 2027 wird diese Finanzierung ebenfalls sichergestellt.
Des Weiteren fällt mit der Schließung des Filmmuseums im April 2027 eine weitere Spielstätte von Mitgliedsvereinen weg. Wie diese Mehrausgaben ausgeglichen bzw. finanziert werden können, ist noch offen.

Eine Zuschusserhöhung zur Sicherung des Angebotes, insbesondere für die Zuschussweitergaben an die Mitgliedsvereine wird als dringend erforderlich angesehen.

Bezüglich der Mietausgaben ab 2027 für die Büroräume in der Dachauer Straße 116 kann aktuell noch keine Aussage betroffen werden. In 2026 erfolgte eine Vermietung durch die MGH mit 50% Mietminderung. Es wird seitens des Kulturreferats in 2027 (analog 2026) versucht, Mieterhöhungen über eine entsprechende Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferates zu finanzieren. In 2026 betrugen die Mehrausgaben (Mieterhöhung + Mietkaution) 3.766,11 €; für 2027 wird aktuell mit Mehrausgaben in Höhe von 7.433,39 € gerechnet.

Zusatzförderungen 2026
In 2026 können Zusatzkosten der Mitgliedsvereine (Wegfall Carl-Amery Saal im Gasteig) in Höhe von bis zu 30.000 € ausgeglichen werden sowie einmalig 3.000 € für das Jubiläum von Mittel Punkt Europa zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde die Mieterhöhung der MGH für Büroräume in der Dachauer Straße 116 in Höhe von 1.499,76 € + Mietkaution 2.266,35 € ausgeglichen.

54. KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR – Filmkunstwochen

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient der Organisation und Durchführung der 75. Filmkunstwochen München. Der Münchner Kino-Pionier Fritz Falter gründete die Filmkunstwochen 1952. Die Kinobetreiber*innen der Münchner Filmkunstkinos feiern heute in seinem Erbe das Sommerfestival der Arthouse-Kinos. Traditionell finden die Filmkunstwochen in der letzten Juliwoche sowie den ersten beiden Wochen im August statt.
Seit 2023 werden die Filmkunstwochen mit einer Zuwendung in Höhe von mehr als 25.000 € pro Jahr gefördert.

Zusatzförderung 2026:
In 2026 können vom Kulturreferat zudem Medialeistungen (bis zu 12.000 €) übernommen werden, die über Sonderkontingente für Ströer-Außenwerbung finanziert werden.
Es wird geprüft, ob in 2027 erneut Medialeistungen in Aussicht gestellt werden können.

55. **Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Internationale Dokumentarfilmfestival ist die wichtigste Informationsschau zum aktuellen internationalen Dokumentarfilmangebot in diesem Bereich in München und zugleich die bedeutendste deutschsprachige Plattform für die Dokumentarfilmszene. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Veranstaltung stark international zu profilieren und die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern. Das Festival kooperiert mit zahlreichen Orten und Institutionen in der Stadt und hat damit eine enorme Strahlkraft in die Stadtgesellschaft gewonnen. Das DOK.fest München ist zu einem etablierten Kulturprogramm der Stadt geworden, das größte Dokumentarfilmfestival Deutschlands. Das preisgekrönte Bildungsprogramms DOK.education ist zu einer bundesweiten Plattform, inklusive Weiterbildungsakademien zum Thema Filmvermittlung, auch für Erwachsene geworden. Zudem findet das Festival seit der Coronakrise hybrid statt und schafft damit eine barrierearme Zugänglichkeit zum aktuellen Dokumentarfilmprogramm. Dieses Festival ist eine Perle für Münchens Filmfestivallandschaft und ein Taktgeber für Filmvermittlung und Teilhabe an Filmkultur.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 93.541 € + 80.000 € Ausfall EU-Förderung:
Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. wurde in 2026 mit 509.864 Euro zzgl. Ausgleich der Mieterhöhung (MGH, Dachauer Straße 116) in Höhe von 44.242 € bezuschusst.
Für das Jahr 2027 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung um 93.541 €:
53.000 € für zwingend erforderliche Anpassungen im Personalbereich (Auswirkungen aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns in 2026 und 2027) und 40.000 € für ein Datenmanagementsystem und digitale Infrastruktur.
Die Preissteigerungen in allen anderen Bereichen werden aufgrund der städtischen Haushaltssituation im Antrag 2027 nicht mehr als Mehrbedarf ausgewiesen; sind aber selbstverständlich weiterhin gegeben.

Zudem wurde im Juni 2026 dem Verein mitgeteilt, dass die jährliche EU-Förderung (Media Forum) in Höhe von 80.000 € für 2026 und 2027 abgelehnt wird.
Dieser Wegfall der Drittmittel setzt den Verein in 2027 unter zusätzlichen Finanzierungsdruck.

Die Förderung des FFF Bayern / Staatskanzlei Bayern wurde für 2026 und 2027 auf 420.000 € angehoben. Eine weitere Erhöhung dieser Förderung wird seitens des Freistaates aktuell geprüft, um insbesondere die Mehrausgaben im Personalbereich finanzieren zu können. Eine Erhöhung kann aber noch nicht bestätigt werden.

Bezüglich der Mietausgaben ab 2027 für die Büroräume in der Dachauer Straße 116 kann aktuell noch keine Aussage betroffen werden. In 2026 erfolgte eine Vermietung durch die MGH mit 50% Mietminderung. Es wird seitens des Kulturreferats in 2027 (analog 2026) versucht, Mieterhöhungen über eine entsprechende Zuschusserhöhung aus dem Budget des Kulturreferates zu finanzieren. Der Mehrbedarf ist in der oben angegebenen Summe

noch nicht berücksichtigt. In 2026 betrugen die Mehrausgaben (Mieterhöhung + Mietkaution) 44.242 €; für 2027 wird aktuell mit Mehrausgaben in Höhe von 73.070 € gerechnet.

Zusatzförderungen 2026
In 2026 wurden folgende Zusatzförderungen gewährt:
Ausgleich der Mieterhöhung in Höhe von 44.242 € (Büroräume in der Dachauer Straße 116; Vermieter MGH), 7.002 € für den 2. Filmgipfel, 4.320 € für das Projekt CineVeloCite, 3.500 € für eine Rechtsberatung, 40.000 € für das dringend erforderliche Datenmanagementsystem, bis zu 40.000 € für den Ausgleich / Wegfall der EU-Förderung (durch den FFF Bayern / Staatskanzlei Bayern wird ebenfalls ein Teilbetrag übernommen) sowie 6.000 € für das Teilprojekt dok.education.

56. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Allgemeine Informationen:
Gefördert wird der Betrieb des Münchner Literaturhauses sowie die Programmentwicklung gemäß dem Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.1994. Die Landeshauptstadt München räumt der Stiftung den Nießbrauch für das Literaturhaus am Salvatorplatz 1 ein (unentgeltlich).
Aufgrund der speziellen Konstruktion eines Public-Private-Partnerships wird die institutionelle Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 16.10.2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 als Festbetragsförderung ausgereicht.
Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V 11869) kann die Stiftung Rückstellungen für Projekte im Programmbereich sowie für Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen bilden bzw. auflösen.

Zusammenführung institutionelle Förderung und Komplementärzuschuss
Neben dem Betriebszuschuss wurde bisher ein Komplementärzuschuss zur Durchführung eines erweiterten Veranstaltungsprogramms in Höhe von jährlich bis zu 109.911 € gewährt. Maßgebend für die Auszahlung des Komplementärzuschuss sind die durch die Stiftung vereinnahmten Sponsoren- und Spendengelder, welche im Rahmen des Verwendungsnachweises im Einzelnen nachgewiesen und geprüft wurden. Die anerkennbaren Einnahmen der Stiftung lagen bisher immer über der von der Stadt in Aussicht gestellten Zuschusshöhe, sodass der Komplementärzuschuss jährlich in voller Höhe ausgezahlt wurde.
Um den Aufwand bei der Stiftung sowie auf städtischer Seite zu minimieren, wird vorgeschlagen, den Zuschussteilbetrag in Höhe von 109.911 € ab 2027 in die institutionelle Förderung zu integrieren; der Zweck, ein erweitertes Veranstaltungsprogramm zu sichern, bleibt erhalten. Auch hat das Kulturreferat im Rahmen der Gesamtverwendungsnachweisprüfung weiterhin Überblick über die Entwicklung der Spenden- und Sponsoringeinnahmen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027
Die Stiftung hat einen Antrag für eine investive Maßnahme (LED-Umstellung im 3. OG des Literaturhauses) mit einem Zuwendungsbedarf von 300.000 € gestellt.
Die Finanzierung der Mehrbedarfe muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden.

57. **Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Literaturfest**

Allgemeine Informationen:
Die Ziele, die bei der Gründung des Literaturfests München 2009 per Stadtratsbeschluss festgehalten wurden (Kulturausschuss 19.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03201), wurden erreicht und gelten weiter: das Ansehen Münchens als Literatur- und Verlagsstadt stärken; Brücken schlagen zwischen regionaler Prägung und internationaler Orientierung Münchens; Spiegelung globaler Entwicklungen in der Literatur, u.a.
Ab 2025 (Kulturausschuss 11.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12595) wurde eine strukturelle Weiterentwicklung umgesetzt: Die beiden großen Bestandteile des bisherigen Literaturfests sind fortan getrennt. Die Münchner Bücherschau, veranstaltet vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern e.V., findet zusammen mit der Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises weiter im Herbst statt. Dagegen hat das Literaturfest München, zu dem auch künftig das 2022 eingeführte Programmformat „Münchner Schiene“ gehört, nun immer im Frühjahr seinen Platz. So kann, besser verteilt, die Literaturstadt München gleich mit zwei literarischen Großveranstaltungen im Jahr aufwarten, die ihre jeweiligen Stärken konturierter zur Geltung bringen. Die Änderungen setzen auf größere Kompaktheit und bessere Vermittelbarkeit des Programms.
Die genannten Ziele und bereits erzielten Erfolge des Literaturfests spiegeln die Förderrelevanz: Es ist förderungswürdig unter den Aspekten der Literaturvermittlung, der Unterstützung von (auch Münchner) Autoren*innen, der Präsentation moderner, gesellschaftsrelevanter Diskursformen und der Steigerung der internationalen Bedeutung Münchens als Literaturstadt.

58. **Literaturfest Münchner Schiene (Verschiedene Veranstalter*innen)**

Darstellung der geplanten Verwendung der Mittel aus 2026 und 2027:
Für den Programmteil „Münchner Schiene“ im Rahmen des Literaturfestes 2027 stehen insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 32.567 € zur Verfügung. Die Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) wird in 2027 als Veranstalter*in agieren und hat eine Gesamtzuwendung in Höhe von 32.500 € beantragt.
In 2026 wurden Vorlaufkosten in Höhe von 16.000 € ausgezahlt. Für die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2027 werden zudem 16.500 € im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzuwendung 2026 / 2027 an die IJB wird in Summe bis zu 32.500 € betragen.

Münchner Schiene 2028:
Für 2028 steht die*der Veranstalter*in noch nicht fest. Sollte in 2027 eine Antragstellung für Vorlaufkosten der „Münchner Schiene 2028“ erfolgen, wird das Kulturreferat prüfen, ob eine

Vorfinanzierung durch die*den Veranstalter*in oder aus dem laufenden Budget des Kulturreferates erfolgen kann.
Ein möglicher Zuwendungsantrag für 2028 wird im Zuschussbeschluss für 2028 (Herbst 2027) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

59. **Comicstadt München e.V. – Comicfestival München**

Allgemeine Informationen:
Das vom Comicstadt München e.V. alle zwei Jahre veranstaltete Comicfestival München ist neben dem Erlanger Comic-Salon mittlerweile das bedeutendste Festival für die deutsche Comic-Szene und findet beim Publikum und in den Medien sehr positive Resonanz. Das Programm umfasst zahlreiche Ausstellungen internationaler Comic-Künstler*innen, Podiumsdiskussionen, Comiczeichnen-Workshops für Kinder sowie eine Comicbörse. Zudem wird bei jedem Festival die Comic-Kunst eines Gastlandes vorgestellt.

Biennales Festival 2027:
Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2027 geplanten Comicfestivals wurde im Vorlaufjahr (2026) eine Zuwendung in Höhe von bis zu 50.306 € und im Durchführungsjahr (2027) wird voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von bis zu 69.504 € zur Verfügung gestellt.

60. **Stiftung Internationale Jugendbibliothek**

Allgemeine Informationen:
Die Internationale Jugendbibliothek (IJB) ist weltweit die größte Bibliothek für internationale Kinder- und Jugendliteratur. Gegründet wurde sie 1949 von Jella Lepman und seither kontinuierlich zum international anerkannten Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur ausgebaut. Hauptaufgabe der IJB ist die Vermittlung der Kinder- und Jugendliteratur aus allen Weltregionen nach Maßstäben der ästhetischen, literarischen Qualität und Grundsätzen der kulturellen Bildung. Dieser Aufgabe widmet sich die IJB mit einem Jahresprogramm von Ausstellungen, Lesungen, Werkstattgesprächen, Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Tagungen und Fortbildungen.

Die IJB wird vom Bund, Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 226.926 € (dauerhaft) und 100.000 € (einmalig):
Der Mehrbedarf schlüsselt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Personalkostensteigerung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen: 173.000 €, u.a. für Tariferhöhungen und Stufensteigerungen sowie die Einrichtung von zwei neuen Stellen (Nachlassstelle und Social Media).
  Hinzu kommt ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 13.000 € für die Finanzierung von bereits realisierten Stufenaufstiegen aus den Vorjahren. Bis einschließlich 2026 wurden jeweils 13.000 € aus dem Budget des Kulturreferates finanziert
- Fachaufgaben: 30.000 €

- Einmalig: 100.000 €, für die Modernisierung der über vier Jahrzehnte alten Heizungsanlage. Ein Ausfall der Anlage hätte unmittelbare Folgen auf den laufenden Betrieb und würde die Arbeit der IJB gefährden.

Die aufgeführten Mehrbedarfe - insbesondere die Positionen zu Tarifsteigerungen sowie Stufenaufstiegen - sind nachvollziehbar dargestellt. Hinsichtlich der unmittelbaren Erforderlichkeit ist vor allem die geplante Modernisierung der Heizungsanlage (einmalig 100.000 €) zu nennen, deren Umsetzung gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnte.
Das Kulturreferat unterstützt die Arbeit der IJB uneingeschränkt und befürwortet die aufgezeigten Bedarfe. Es wird geprüft, ob einzelne Bedarfe ggf. auch im Jahr 2027 aus dem Budget des Kulturreferates in Aussicht gestellt werden können.

Zusatzförderungen 2025 und 2026:
Im Jahr 2025 erhielt die IJB eine zusätzliche Projektförderung in Höhe von rund 2.100 € für die interdisziplinäre Tagung „Das fremde Kind“.
Für das Jahr 2026 stellte das Kulturreferat der IJB darüber hinaus eine Sonderzuwendung in Höhe von 15.000 € für IT-Strukturmaßnahmen zur Sicherstellung der Systemstabilität zur Verfügung.

61. **Stiftung Lyrik Kabinett**

Allgemeine Informationen:
Das Lyrik Kabinett wird seit 2003 von der Stiftung Lyrik Kabinett getragen, die von Ursula Haeusgen errichtet wurde. Sie unterhält eine umfangreiche internationale Lyrik-Bibliothek (öffentlicher Zugang) und veranstaltet jährlich rund 50 Lesungen und Diskussionen zur internationalen Lyrik, dazu werden pädagogische Aktionen durchgeführt. Die Stiftung engagiert sich in Kooperationen zur Literaturförderung. Das Haus in der Amalienstraße ist ein Treffpunkt der lokalen, nationalen und internationalen Lyrik-Szene.

Die Bibliothek des Lyrik Kabinetts ist eine wissenschaftlich betreute Präsenz-Bibliothek. Hier finden sich deutschsprachige und internationale Lyrik, epochenübergreifend, in zweisprachigen Ausgaben und in einsprachigen Originalausgaben. Gesammelt wird systematisch Lyrik sowie poetologische und literaturkritische Texte in Auswahl. Außerdem stehen mehr als 50 Zeitschriften und Reihen zur Verfügung sowie CDs und andere Tonträger, DVDs und Mitschnitte. Derzeit umfasst der Gesamtbestand ca. 62.000 Medien. Er wird jährlich um etwa 2.000 Einheiten erweitert.

Die Veranstaltungen des Lyrik Kabinetts sind förderungswürdig unter dem Aspekt der Literaturvermittlung, der Auseinandersetzung mit der literarischen Tradition ebenso wie mit neuen, auch experimentellen Ausdrucksformen. Weiterhin trägt das Lyrik Kabinett zur Vielfalt der Literaturszene Münchens und zur Steigerung der internationalen Bedeutung der Literaturstadt München bei.

62. **Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Münchner Literaturbüro (MLb) entstand 1984 aus einem Kreis von Autor*innen, die seit 1978 im Haidhauser Museum regelmäßig zu Gesprächen zusammenkamen. Ziel des MLb ist es unter anderem, Schreibenden eine Gelegenheit zu bieten, ihre Texte einer kritischen Öffentlichkeit vorzustellen. Im Gespräch mit dem meist ebenfalls schreibenden Publikum bekommt die*der Vortragende eine erste Resonanz und meist gute Anregungen, wie Texte sprachlich, inhaltlich und strukturell noch verändern werden könnten.
Neben den wöchentlichen Zusammenkünften veranstaltet das MLb seit 1988 in unregelmäßigen Abständen zudem die Haidhauser Büchertage und schreibt seit 1990 jährlich den Haidhauser Werkstattpreis aus. Das MLb ist zudem Herausgeber der LiteraturSeiten München.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 4.476 €:
Der Verein beantragt für das Jahr 2027 eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um gestiegene Material- / Druckkosten sowie höhere Kosten für den Vertrieb der LiteraturSeiten München finanzieren zu können:
Der beantragte Mehrbedarf ist nachvollziehbar und wird grundsätzlich befürwortet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann die Zuwendung nicht erhöht werden.

63. **Schamrock e.V.: Schamrock-Festival der Dichterinnen [nachrichtlich]**

Allgemeine Informationen:
Schamrock e.V. ist ein Verein, der ein regelmäßiges Forum für Lyrikerinnen bietet und ein generations- und grenzüberschreitendes Frauennetzwerk schafft. Der Verein richtet einen weiblichen Blick auf den aktuellen poetischen Kosmos. Alle zwei Jahre findet zu diesem Zweck das – immer noch weltweit einzigartige - internationale Schamrock-Festival der Dichterinnen in München statt.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 zur Gewährung von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 wurde eine dauerhafte Erhöhung für das biennale Schamrock-Festival jeweils im Festivaljahr von 7.000 € auf 12.000 € beschlossen. Seit 2016 stehen damit biennal für das Schamrock-Festival 12.000 € zur Verfügung. Der Schamrock-Salon und das Filmfestival Female Presence werden, in der Regel in den Jahren, in denen kein Festival stattfindet, mit Projektzuschüssen aus dem Budget des Kulturreferates finanziert.

2027 findet aufgrund der biennalen Taktung kein Schamrock-Festival der Dichterinnen statt. Die Zuwendung ist in diesem Beschluss nachrichtlich dargestellt, um die biennal zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 7.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei anmelden zu können.

Zusatzförderung 2026
2026 wurde für die Location, aus dem Bereich Musik und für Workshop-Honorare eine einmalige zusätzliche Förderung in Höhe von insgesamt 6.195 € gewährt.

Seidlvilla-Verein e.V.

Allgemeine Informationen:
Der Seidlvilla Verein e.V. hat die Trägerschaft der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung zum 31.03.2026 gekündigt.

64. **Bellevue di Monaco eG – Betrieb der Seidlvilla als Stadtteilkulturelle Einrichtung**

Allgemeine Informationen:
Die Bellevue di Monaco eG hat zum 01.04.2026 den Betrieb der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung übernommen. Grundlage hierfür war eine Ausschreibung, sowie der Beschluss des Stadtrates vom 15.01.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 18412).

Der Antrag für 2027 weist keinen Mehrbedarf aus.

Nachbarschaft Schwabing 2026
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19398) wurde beschlossen, dass Bellevue di Monaco eG in 2026 die Nachbarschaftshilfe fortsetzen soll (Zeitraum 01.04. – 31.12.2026) und hierfür zweckgebunden Mittel in Höhe von bis zu 57.308 € bereitgestellt bekommt. Danach wurde das Haushaltsbudget für diesen verbleibenden Zeitraum vom Sozialreferat an das Kulturreferat übertragen.
Bellevue di Monaco eG hat im August ein Konzept sowie eine Kalkulation für 2026 vorgelegt, welches das Angebot der Nachbarschaft in Einklang mit den Förderzielen des Kulturreferates bringt

Nachbarschaft Schwabing 2027
Im oben genannten Beschluss wurde durch das Kulturreferat dargelegt, dass eine dauerhafte Förderung der Nachbarschaftshilfe nur möglich ist, wenn entsprechende Mittel im Haushalt des Kulturreferates eingestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026 (Eckdatenbeschluss 2027) wurde die Ausweitung des Kulturetats abgelehnt.
Das Sozialreferat hat im Herbst 2026 eine dauerhafte Übertragung der Mittel veranlasst (76.410 € p.a.). Der Träger ist mit der Fortführung einverstanden. Die Fortführung der Nachbarschaft Schwabing, in abgewandelter Form mit kulturellen, bürgerschaftlichen Aufgaben, ist damit dauerhaft gesichert.
Eine räumliche, personelle und buchhalterische Trennung zwischen stadtteilkultureller Einrichtung und Nachbarschaft Schwabing ist nicht mehr erforderlich und wird daher aufgehoben.

65. **Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.**

Beendigung der Trägerschaft zum 31.12.2026
Mit Schreiben vom 27.03.2026 kündigt der Trägerverein die Beendigung der Trägerschaft des Bürgersaals Fürstenrieds zum 31.12.2026 an.

Zudem wurde durch den Trägerverein ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht München gestellt.
Eine befristete Fortführung des Bürgersaals Fürstenried im Rahmen des Insolvenzverfahrens bis 31.12.2026 wird angestrebt.
Ob und ggf. wann eine Neuausschreibung der Trägerschaft erfolgt, steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest.

66. **Gesamtverein Moosach e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient dem Trägerverein zur Förderung der Stadtteilkultur im Rahmen des Betriebs des Kultur- und Bürgerhauses Moosach (einschließlich Pelkovenschlössl und Hacklhaus).

67. **Mohr-Villa Freimann e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Mohr-Villa Freimann zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 15.117 € (nachrichtlich):
Formell wurde keine höhere Zuwendung beantragt. Aus den Unterlagen ist jedoch Folgendes ersichtlich: Der bisherige Tarifabschluss TVöD hat noch eine Laufzeit bis zum 31.03.2027. Für die Zeit ab 01.04. wird mit einer Steigerung von 1,5% gerechnet. Dies macht einen Mehrbedarf in Höhe von 5.117 € aus.
Zudem ist bei den Einnahmen noch ein Betrag in Höhe von 10.000 € offen, dessen Finanzierung zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar ist (Fremdfinanzierung, z. B. durch Einwerbung von Drittmitteln).
Demzufolge erfolgt die Darstellung des Mehrbedarfs nur nachrichtlich.

68. **Euro Trainings Centre ETC gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 16.01.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15132) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025 wurde die Betriebsträgerschaft für das Kulturhaus Milbertshofen ab dem 01.04.2025 an die Euro Trainings Centre ETC gGmbH vergeben. Der Betrieb des Stadtteilkulturzentrums erfolgt daher seit 01.04.2025 durch die ETC gGmbH.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 11.000 €:
Die ETC gGmbH beantragt für 2027 eine Zuschusserhöhung um 11.000 € für Personal- und Honorarkosten. Zudem werden im Antrag 2027 zentrale Verwaltungskostenumlagen in Höhe von 21.143 € eigerechnet (entspricht 3,85 % der Gesamtausgaben). Ob und in welcher Höhe diese Umlagen anerkannt werden können, wird auf dem Verwaltungsweg geprüft.

69. **Freunde Giesings e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 20.213 €:
Die Mehrbedarfe ergeben sich aus einer wünschenswerten verstärkten Nutzung der Einrichtung, was einen höheren Personalbedarf nach sich zieht. Zudem bedarf es fairer Honorare, trotz begrenzter Einnahmemöglichkeiten. Des Weiteren sind die Sachkosten allgemein in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

70. **Bürgerzentrum Trudering e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrums Trudering als stadtteilkulturelle Einrichtung unter Beachtung der Regelungen des Erbbaurechtsvertrags.

In der jährlichen Zuwendung ist ein Teilbetrag in Höhe von derzeit 8.685 € (anfangs 8.000 €) für den großen Bauunterhalt (BU) vorgesehen. In den Jahren 2005 bis 2018 wurden diese Mittel nicht benötigt, wodurch Ansparungen vorgenommen werden konnten. Ab 2019 begannen die ersten Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen aus diesen Mitteln. In 2025 wurden insgesamt 69.962,96 € aus dem angesparten Bauunterhalt ausgezahlt, wodurch die Ansparungen in 2025 vollständig aufgelöst wurden.
Abweichend von der städtischen Praxis im Baureferat erfolgt im Kulturreferat nicht regelmäßig eine Anpassung des BU-Budgets unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung. Der Ansatz von 8.685 € reicht somit mittlerweile nicht mehr aus, um die notwendigen Maßnahmen im Bauunterhalt finanzieren zu können.
Aus diesem Grund soll dem Verein die Gelegenheit gegeben werden, Mittel aus nicht verbrauchten Zuschüssen bzw. Überschüssen für den großen BU einzusetzen – stets nach Einzelabsprache mit dem Kulturreferat.
Grundsätzlich ist dringend eine Anhebung des Betrags für den großen BU angezeigt. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnte kein Mehrbedarf für den Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet werden.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs für den großen Bauunterhalt in Höhe von 106.000 €:
Wegen der drängenden Probleme im großen Bauunterhalt (BU) hat sich der Vereinsvorstand Ende 2025 erneut an das Kulturreferat gewandt und einen einmaligen finanziellen Mehrbedarf geltend gemacht (196.575 €). Dieser ist auf den Investitions-/ Instandhaltungsrückstau zurückzuführen, welcher in den letzten 20 Jahren Nutzungsdauer entstanden ist.
Der Verein hat eine entsprechende Bedarfsliste eingereicht. Die aufgelisteten Bedarfe umfassen Maßnahmen in den Bereichen Sanierung, Wartung, Veranstaltungstechnik und Arbeitssicherheit. Das Kulturreferat hat sich mit dem Verein über die notwendigen

Priorisierungen verständigt. Ein kleinerer Teil der Arbeiten konnte durch den Verein finanziert werden (z. B. durch zusätzliche Pachteinnahmen).
Die dringlichsten Arbeiten konnten aber bisher nicht wie geplant durchgeführt werden. Hintergrund sind ungeplante Schäden am Dach. Daher mussten Reparaturen in diesem Bereich vorgezogen werden. Wie sich im Oktober 2026 durch einen erneuten Schaden herausgestellt hat, gestalten sich die erforderlichen Instandsetzungen umfangreicher als geplant.
Aus Sicht des Kulturreferates ist geboten, die Handlungsfähigkeit des Vereins in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Immobilie zu gewährleisten. Dieser muss entsprechende Maßnahmen rechtzeitig in Auftrag geben können, insbesondere bei hoher Dringlichkeit, wenn Sicherheitsaspekte betroffen sind oder Schäden mit Folgekosten vermieden werden müssen.
Da eine Sanierung des Dachs auch dem Erhalt der Immobilie dient, prüft das Kulturreferat, ob Ende 2026 eine kurzfristige einmalige (Teil)Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferates möglich ist. Es werden aktuell entsprechende Angebote eingeholt; zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung liegt jedoch noch keine Gesamtkostenschätzung vor.
Für das Jahr 2027 werden daher erneut die Abdichtung der Fensterbänke und die Erneuerung der Kompribänder priorisiert. Es wurde ein Finanzierungsbedarf von 106.000 € dargestellt. Die Reinigung der Vorhänge, die Umstellung auf LED-Beleuchtung, sowie die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung werden derzeit nachrangig priorisiert.

71. **Bürgerforum Messestadt e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Kultur-Etage Messestadt in den Riem-Arcaden (Erika-Cremer-Str. 8) als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für Programmarbeit im Stadtbezirk.

72. **Kulturverein Olympiadorf e.V.**

Allgemeine Informationen:
Dem Verein wird die Zuwendung für den Betrieb des „forum2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung gewährt.
Bislang ist ein Zuwendungsteilbetrag in Höhe von 5.000 € für die Nebenkostenpauschale an das Referat für Bildung und Sport (RBS) zweckgebunden.
Nach Auskunft des RBS, Zentrales Immobilienmanagement wird die Nebenkostenpauschale künftig steigen. Derzeit finden Gespräche mit dem RBS im Hinblick auf die neuen Konditionen statt. Genauere Informationen standen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

Zusatzförderung 2025:
Der Kulturverein erhielt in 2025 eine zusätzliche Projektförderung für „Tanzen im Dorf“ in Höhe von 2.457 €.

73. **Kulturbunt Neuperlach e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der KulturBunt Neuperlach e.V. erhält die Zuwendung für den Betrieb des Pepper-Theaters und der Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für weitere Programmarbeit im Stadtbezirk.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 von 87.901 €:
Der Mehrbedarf 2027 in Höhe von 87.901 € ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Personalkosten für die Mitarbeiter*innen im Betriebsbereich (+49.000 €). Dies soll für die Finanzierung von Stundenausweitungen und die höhere Einwertung einer*s Mitarbeitenden verwendet werden. Die Erforderlichkeit für den Betrieb ist in Anbetracht der für die Stadtteilkultur einzigartigen Situation des zweifachen Standorts und einer zusätzlichen mobilen Spielstätte gegeben, allerdings ist eine Realisierung nach dem aktuellen Stand nur mit einer höheren Zuwendung möglich. Zudem ist ersichtlich, dass der Umfang an Künstler*innenhonoraren nach den Vorgaben der Richtlinien „art but fair“ steigen soll (+10.000 €). Der Restbetrag ergibt sich aus Veränderungen bei verschiedenen kleineren Einnahmen- und Ausgabenpositionen.

74. **Kulturkeller D'Schwanthalerhöh' e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturkellers an der Westendstraße 76 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs von 20.650 €:
Der Antrag gliedert sich in einen Mehrbedarf von 5.050 € für höhere Honorare/Gagen und allgemeine Kostensteigerungen sowie einen weiteren Mehrbedarf in Höhe von 15.600 € für Mietnebenkosten.
Ende 2022 ist der seit über 30 Jahren bestehende Mietvertrag des Vereins mit einer sehr günstigen Miete ausgelaufen. Bisher wurde die Miete inklusive Nebenkosten direkt mit dem Kommunalreferat verrechnet. Ein neuer Mietvertrag mit einem entsprechenden Nutzervertrag wird vom Kommunalreferat abgeschlossen, bislang liegt jedoch nur ein Entwurf vor. Der Verein hat voraussichtlich die Mietnebenkosten aus dem vorhandenen Budget zu bezahlen. Die Mietkosten sollten durch den Mietenbeschluss (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) gedeckt sein bzw. soll die Überlassung unentgeltlich erfolgen.
Der Zuschuss für den Kulturkeller D`Schwanthalerhöh´ e.V. wurde im Jahr 2023 wegen der unklaren Lage zur Finanzierung des neuen Mietverhältnisses um 30.844 € erhöht. Der Erhöhungsbetrag wurde durch Änderungsantrag (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V08222) als Nachtrag zum Beschluss vom 08.12.2022 ohne Zweckbindung beschlossen.
Der Haushaltsansatz wurde dann im Jahr 2024 erneut um 23.447 € (Existenzsicherung) erhöht, um eine anstehende Mieterhöhung zu decken.

Da jedoch vom Kommunalreferat immer noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen wurde, steht die tatsächliche Miethöhe nicht fest. Der Zuschussnehmer plant daher derzeit nur mit den Kosten für den laufenden Betrieb sowie fiktiven Nebenkosten in Höhe von 15.600 €.
Der Verein kann den Mehrbedarf von 5.050 € für die erhöhten Honorare/Gagen und die allgemeinen Preissteigerungen sowie den Bedarf von 15.600 € für die Mietnebenkosten aus dem vorhandenen Budget decken.
Sollte das erhöhte Budget von bis zu 23.447 € für die Miete sowie die Mietnebenkosten im Jahr 2027 nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird es gegebenenfalls dauerhaft auf andere existenzgefährdete Institutionen verteilt.

75. **Bürgertreff Laim e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Interim“ zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit. Der Haushaltsansatz für den Bürgertreff Laim e.V. wurde in 2024 dauerhaft und zweckgebunden für den Betrieb der stadtteilkulturellen Zwischennutzung in der Fürstenrieder Straße 53/II um 25.000 € erhöht. Mit der Entscheidung, wie und wann die Ausweitung der Trägerschaft umgesetzt werden kann, wird der Stadtrat erneut befasst.

Bürgersaal am Westkreuz – Neu: WestX – Kulturforum am Westkreuz

Allgemeine Informationen:
Der ehemalige Bürgersaal am Westkreuz wird ab Herbst 2026 durch den Theater und Live Art München e.V. (HochX) unter dem Namen WestX – Kulturforum am Westkreuz als Probe- und Aufführungsraum für zeitgenössische darstellende Kunst sowie für weitere kulturelle Nutzungen betrieben.
(siehe auch Ziffer 31 Theater und Live Art München e.V.)

76. **Bobsy e.V. - Kulturladen Westend**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturladens Westend zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

77. **Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Sendlinger Kulturschmiede zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 6.935,56 €:
Der Verein beantragt einen Mehrbedarf von insgesamt 6.935,56 €, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Zum einen sind 1.735 € als Inflationsausgleich vorgesehen, um die gestiegenen Kosten zu berücksichtigen. Zum anderen sollen die Künstler*innen -

Honorare um 5.200 € erhöht werden, um deren Leistungen angemessen und fair zu honorieren.

78. **Haidhauser Stadtteilmuseum e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Haidhauser Stadtteilmuseums zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 40.-€:
Eine Begründung für den Mehrbedarf wird nicht vorgelegt; es wird davon ausgegangen, dass der Mehrbedarf für eine allgemeine Kostensteigerung benötigt wird.

79. **Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum 2411 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß Nutzungsvertrag vom 25.05.2012 / 26.06.2012.

Zusatzförderung 2024 mit 2026:
Der Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. war einer von drei Pilotstandorten des vom Direktorium geförderten Projekts „Netzwerk Engagement im Stadtteil“. Für die Jahre 2024 mit 2026 waren in den Anträgen hierfür jeweils 60.006 € einnahmen- und ausgabenseitig angesetzt (Beschluss 20-26 / V 06550 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022 sowie der Vollversammlung des Stadtrates von 30.11.2022). Die Mittelausreichung erfolgte über das Kulturreferat.
Eine Weiterförderung durch das Direktorium über das Jahr 2026 hinaus kann nicht erfolgen; das Kulturreferat kann das Projekt weder fortführen noch verstetigen.

80. **Ackermannbogen e.V. - Kulturbüro**

Allgemeine Informationen:
Die Trägerschaft obliegt dem Verein Ackermannbogen e.V.; in diesem Rahmen fungiert das Kulturbüro als abgrenzbarer Zweckbetrieb.
Das Kulturbüro erhält die Zuwendung für Programmarbeit und Koordination mit Fokus auf die kulturell nutzbaren Räume des Wohngebiets am Ackermannbogen.

81. **QuarterM gGmbH – UBO9 und Grete Kultur Zentrum Freiham**

Allgemeine Informationen:
Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Aubing-Lochhausen-Langwied, genannt „UBO 9“, gemäß dem Betriebskonzept „Stadtteilkulturzentrum UBO 9“ sowie für den Betrieb des Kulturzentrums Freiham, genannt „Grete“, gem. Beschluss des Kulturausschusses vom 16.09.2021 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Vorlagen-Nr. 20-26 / 08104).

Sachstand zur Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums „Grete“ in Freiham:
An der Ecke Grete-Weil-Straße/Aubinger Allee entsteht, integriert in einen Geschosswohnungsbau der Münchner Wohnen GmbH, ein neues Quartierszentrum mit mehreren öffentlichen Einrichtungen, wie ein Gesundheits- und Beratungszentrum, ein Bildungslokal des RBS, ein Familien- und Beratungszentrum des Sozialreferats, eine Stadtbibliothek und das Kultur Zentrum Grete in Freiham. Die Landeshauptstadt München wird die o. a. Flächen nach Fertigstellung in Teileigentum erwerben.
Der angestrebte Terminplan zur Inbetriebnahme des Kulturzentrums Grete konnte auch 2025 nicht gehalten werden. Die Eröffnung der städtischen Einrichtungen erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2027.
Aufgrund des mehrfach verschobenen Fertigstellungstermins und entsprechend nachgeordneten Verschiebungen arbeitet das Team des Kulturzentrums Grete seit 2023 betriebsvorbereitend und aktivierend überwiegend im öffentlichen Raum, u. a. mit partizipativen Projekten wie z. B. Pop-up-Kino und Kultur im Block oder auch mit regelmäßigen musikalischen Angeboten, die kulturübergreifend für alle zugänglich sind. Das Team der Trägerin organisiert darüber hinaus monatlich ganz unterschiedliche Veranstaltungen wie Konzerte, Workshops oder Lesungen und ist auch regelmäßig mit mobilen Angeboten auf den Straßen unterwegs.
Diese „mobile“ geleistete Kulturarbeit, zu der die Trägerin aufgrund der Bauverzögerungen gezwungen ist, bedeutet einen erheblichen Aufwand und mehr Flexibilität. Im neu entstehende Stadtteil Freiham sind die so bereitgestellten kulturellen Angebote im direkten Lebensumfeld dringend erforderlich.

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung in Höhe von 10.500 € vorgeschlagen. Diese Kürzung führt zu keiner Existenzgefährdung.

82. **Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Träger Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. hat im Jahr 2021 den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums „Kultur im Trafo“ befristet für 5 Jahre übernommen. Im ersten Quartal 2026 wurde eine Neuausschreibung durchgeführt; mit dem Ergebnis, dass auch für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2031 der Betrieb des Neuhauser Trafos durch den Verein übernommen wird (Beschlussvorlage 26-32 / V 00342 vom 16.07.2026).

Zusatzförderung 2026:
Für das Street-Art Projekt „Muralarum“ wurde im Jahr 2026 eine zusätzliche Projektzuwendung in Höhe von 9.600 € gewährt.

83. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Glockenbachwerkstatt e. V. erhält die institutionelle Zuwendung für den Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung "LUISE" gemäß dem in der Vollversammlung des Stadtrats am

24.10.2018 genehmigten Betriebskonzept.

Zusatzförderungen 2026
Im Jahr 2026 wird eine Projektzuwendung in Höhe von 6.000 € aus dem Budget „Strukturstärkende Maßnahmen“ für ein Projekt „Routinen verlernen, Spielräume öffnen“ sowie eine Projektzuwendung für ein Projekt „Hier ist Meer“ in Höhe von 10.000 € bewilligt.

84. **Neue Ziegelei (ehemals 13er Bürger- und Kulturtreff), Träger Bayerisches Rotes Kreuz – KV München**

Allgemeine Informationen:
Bei der Neuen Ziegelei (ehemals 13er Bürger- und Kulturtreff) handelt es sich um eine Integrierte Einrichtung des Sozialreferats, in der das Kulturreferat für die Verankerung der Stadtteilkultur im 13. Stadtbezirk sorgt. Mit Beschluss vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053) wurde die Finanzierung der Inbetriebnahme sowie die Finanzierung der Betriebsführung durch die Landeshauptstadt München für den Teilbetrieb der Stadtteilkultur geregelt. Für das Vorlaufjahr 2024 standen dem Träger Bayerisches Rotes Kreuz 65.000 € zur Verfügung. Im 2. Halbjahr 2025 wurde der Betrieb des Bürger- und Kulturtreffs sukzessive aufgenommen. Hierfür wurden im genannten Beschluss Mittel in Höhe von 168.480 € für die Gestaltung des Programmstarts vorgesehen.
Für das erste Vollbetriebsjahr 2026 erhielt das Bayerische Rote Kreuz als Träger eine Zuwendung von bis zu 216.230 €.
Da es sich um eine Zusammenarbeit in der Integrierten Einrichtung des Sozialreferats handelt, leistet das Kulturreferat zudem dauerhaft einen anteiligen Finanzierungsbeitrag für Personalkosten im Organisationsbereich und für Nebenkosten an das Sozialreferat. Der Beitrag von derzeit 42.288 € jährlich wird in Absprache mit dem Sozialreferat ggf. wegen inflationsbedingten Kosten- und/oder Tarifsteigerungen angepasst. Der Beitrag fließt in die Zuwendung, die vom Sozialreferat an den Gesamtträger der Einrichtung Bayerisches Rotes Kreuz ausgereicht wird.
Zusätzlich zum laufenden Betriebszuschuss wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 150.000.-€ für die Erstausstattung im Jahr 2025 gewährt. Eine zweite Rate von 50.000.-€ für die Erstausstattung wurde dem Träger im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

Volkskultur

85. **Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V.**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung wird gewährt für den Betrieb der „Münchner Schule für Bairische Musik“ (Wastl-Fanderl-Schule), die es der Stadtbevölkerung inclusive Kinder und Jugendlicher ermöglicht, die Instrumente, das Repertoire, die Spielpraxen und die speziellen volkskulturellen Kontexte der bairischen Musik zu erlernen und zu erleben.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 von 37.521 €.
Der Verein beantragt für 2027 eine Zuwendungserhöhung um 37.521 €;
dieser wurde nicht begründet und kann daher nicht beurteilt werden.

nachrichtlich - Verein zur Pflege der Bayer. Volksmusik e. V.

Allgemeine Informationen:
Die institutionelle Förderung an den Verein zur Pflege der Bayer. Volksmusik e.V. endete zum 31.12.2025 (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 17223). In 2026 wurde ein Abwicklungszuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt.
Der Verein hat eine Zukunftsperspektive ohne städtische Förderung entwickelt, die eine Weiternutzung der Immobilien in der Münchner Straße 22 / Thalkirchen anstrebt und befindet sich bezüglich der Miet- und Nebenkostenkonditionen in direkter Abstimmung mit dem Kommunalreferat.
Der Antrag auf institutionelle Förderung für 2027 wurde abgelehnt.
Es wird auf dem Verwaltungsweg geprüft, ob eine Projektförderung bis 10.000 €, finanziert aus dem Budget des Kulturreferates, möglich ist.

Kulturelle Bildung

86. **Artworks gGmbH: IMAL-Musiktheater / Modul Art Lab**

Allgemeine Informationen:
Seit 2001 existiert das International Munich Art Lab (IMAL) als Projekt zur ästhetischen Jugendarbeit. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderer sozialer oder persönlicher Benachteiligung die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu erschließen, Begabungen und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Teilnahme richtet sich vor allem an junge Menschen mit ausgewiesenem künstlerischen Potential, die bei regulären weiterführenden berufsbezogenen Ausbildungsstätten aufgrund von unterschiedlichen Benachteiligungen keine Chancen auf einen Platz haben.

Zu den benachteiligenden Gründen gehören ungenügende oder fehlende Abschlüsse, sowie mangelnde, insbesondere theoretische, künstlerisch-musische Kompetenzen aufgrund eines bildungsfernen oder auch prekären Umfelds. Viele aktuelle und ehemalige Teilnehmende

des IMAL-Musiktheaters weisen aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichte (wenig familiäre Förderung, belastende Familienkonstellationen, traumatische Erlebnisse) Defizite in den sogenannten exekutiven Metakompetenzen oder auch lebenspraktischen Schlüsselkompetenzen auf. Sie verfügen anfänglich wenig über Resilienz, Motivation, Durchhaltevermögen, Zielorientierung und Einsatzbereitschaft.

Das IMAL-Musiktheater schafft den Rahmen, in dem diese Kompetenzen nachreifen und weiter ausgebaut werden können, was den Teilnehmenden langfristig eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zudem fördert das IMAL-Musiktheater gezielt den Quereinstieg in die Kunst, sowie die Münchener Subkultur und sorgt damit für Vielfalt und Diversität in unserer Stadt.

Das Projekt gliedert sich in zwei, jeweils biennal aufeinanderfolgende, Handlungsstränge, die sich am Schuljahreszeitlauf orientieren:

- INTERNATIONAL MUNICH ARTLAB Musiktheater-Basics & Coachings:
  Aufnahme neuer Teilnehmender, Training & Vorarbeit für eine neue Produktion
- INTERNATIONAL MUNICH ARTLAB Musiktheater-Produktion:
  Inszenierung eines Musicals basierend auf Grundlagentraining und Vorarbeit

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 9.353,42 €:
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe 9.353,42 € zur Finanzierung der Mietkostensteigerungen aus (die aktuell nur anteilig aus Untermieteinnahmen finanziert werden können und im Übrigen zu Lasten von Honoraranpassungen gehen).

Zusatzförderung 2026
2026 wurden der ArtWorks GmbH zusätzlich folgende einmalige Zuschüsse gewährt:

- 11.000 € Strukturförderung für die Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Internationalisierungsplans
- 22.986 € Projektförderung als Ko-Finanzierung zum EU-Projekt Erasmus+, bei dem Teilnehmer*innen aus Serbien und München gemeinsam an einem Musiktheaterstück in München arbeiten und dies öffentlich aufführen. Hier werden die von der EU nicht förderfähigen Honorare in Höhe von 22.986 € vom Kulturreferat bezuschusst, während die Kosten des Austauschs von der EU mit zusätzlichen 71.275 € gefördert werden.

87. **Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Kindermuseum ist ein Erfahrungsraum und ein Bildungsort, an dem durch Ausstellungen sowie Spiel-, Lern- und Freizeitangebote die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Es bietet vielfältige Anregungen zu Themenbereichen, die einen besonderen Bezug zur Lebenswelt von Kindern haben und macht sie zu Gestalter*innen ihrer eigenen Bildungsprozesse. Die Kinder können zudem selbst als Museumsmacher*innen tätig werden und sich Themen und Inhalte forschend aneignen.

88. **CultureClouds e.V.: Rampenlichter Festival**

Allgemeine Informationen:
Rampenlichter hat sich seit 2012 zu einem vielbeachteten internationalen jugendkulturellen Tanz- und Theaterfestival entwickelt: Es ist das größte Kunst- und Spiellabor für Produktionen von jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren in Deutschland. Es bietet eine wichtige und dringend erforderliche Plattform, auf der Tanz- und Theater von Kindern und Jugendlichen als eigenständige, relevante Kunstform sichtbar gemacht wird – als anspruchsvolle Tanz- und Theaterinszenierungen mit einer eigenen Ästhetik! Es ist ein Ort der Begegnung, des kreativen Schaffens und des Austauschs. Den Veranstaltern gelingt es, aufzuzeigen, wie enorm das künstlerische Potenzial der jungen Akteur*innen sein kann. Hier werden die Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen erkannt, gefördert, gestärkt und sichtbar gemacht. Hier bekommt die junge Generation ein Forum für die Öffentlichkeit. Dabei bindet das Festival alle Menschen ein, unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen oder ihrem sozialen Hintergrund. Junge Menschen lernen dabei, Kunst und Kultur als Möglichkeit zur Entfaltung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Beitrag für ein demokratisches, gemeinschaftliches Zusammenleben zu sehen. Das Festival zeigt jedoch nicht nur die eingeladenen Produktionen. Es umfasst auch zahlreiche Workshops, Partizipationsprojekte, Vernetzungsaktivitäten. Rampenlichter leistet einen wichtigen Baustein zur Förderung der qualitätsvollen, inklusiven und diversitäts-sensiblen Kulturellen Bildung in München und bundesweit.

Erläuterung biennale Förderung:
Das alle zwei Jahre stattfindende Festival wird im biennalen Rhythmus (mit jährlichem Verwendungsnachweis) gefördert. Das soll beibehalten werden. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V17223) wurden für den biennalen Zeitraum 2026/2027 Zuwendungsmittel in Höhe von 360.492 €, davon 115.539 € für das Vorbereitungsjahr 2026, 244.953 € für das Durchführungsjahr 2027 beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs für das Festivaljahr 2027 in Höhe von 47.300 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 47.300 € zur Finanzierung der Höhergruppierung/Stufensteigerung der Projektleitungsstelle, Honorarerhöhungen für ArtExchange, Licht-/Tontechnik und Technik Playground, höhere Reinigungskosten, LKW-Leihkosten, höhere Sachkosten für Technik/Bühne, die projektbezogene Zuordnung der Künstlersozialabgabe (die bisher als Ausgabe des Vereins insgesamt bei der Jugendamtsförderung zugeordnet war) und notwendige Reduzierung des Drittmittelbedarfs aus. Zuletzt wurde eine Fördererhöhung ab 2023 in Höhe von 50.000 € jährlich zur Finanzierung der Aufstockung der Festpersonalstellen und höheren Miet- und Cateringkosten beschlossen. Weitere Kostensteigerungen der letzten Jahre wurden über höhere Drittmittel finanziert. 2025 konnten Drittmittel (z.B. öffentliche Zuwendungen, Stiftungsgelder) in Höhe von 164.532 € akquiriert werden, dennoch musste das Festival 2025 von 14 auf 12 Tage gekürzt werden. Dauerhaft ist eine Drittmittelakquise in dieser Höhe nicht möglich. Planungssicherheit für die Durchführung eines 14-tägigen Festivals ist daher nur über eine Zuschusserhöhung ab 2027, jeweils biennal in den Festivaljahren, gegeben.

89. **Münchner Theater für Kinder gGmbH**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient dem Betrieb des Münchner Theaters für Kinder. Durch den hohen Bekanntheitsgrad und die kostengünstigen Eintrittskarten gibt das Haus einer großen Zahl an Münchner Kindern, Familien, KITAs und Schulen die Möglichkeit Theater zu erleben und sich dafür zu begeistern.
Mit der Zuwendung der Landeshauptstadt München soll neben der Sicherung des professionellen und ordnungsgemäßen Betriebs auch eine zeitgemäße und kooperative Weiterentwicklung des Spielbetriebs realisiert werden sowie die Entwicklung und Etablierung theaterpädagogischer Angebote ermöglicht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 65.159 €
Der Mehrbedarf ist vor allem mit steigenden Personalkosten sowie steigenden Miet-, Energie- und Materialkosten begründet.
Zudem soll die Theaterpädagogik erweitert werden: Mehr „außer Haus“-Aktivitäten, zusätzliche Kurse im Jahreslauf sowie ein weiteres Ferienprogramm in den Pfingstferien.

90. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.**
Filmfestival Kino Asyl

Allgemeine Informationen:
Das Filmfestival Kino Asyl ist ein Projekt des Medienzentrum München im JFF (Institut Jugend, Film, Fernsehen). Es wird von jungen Menschen mit Fluchterfahrung kuratiert, organisiert und realisiert, die dem Münchner Publikum Filme aus ihren Herkunftsländern zugänglich machen. Kino Asyl bietet eine Plattform für Diskussionen auf Augenhöhe mit den Betroffenen und ermöglicht individuelle Einblicke in Herkunftsländer, Fluchtursachen und persönliche Erfahrungen. Das preisgekrönte Festival wurde erstmals 2015 mit vielen Partnern realisiert und in den Folgejahren erfolgreich fortgesetzt und weiterentwickelt. Es arbeitet in hohem Maß partizipativ und fördert so das Empowerment der Beteiligten durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Aushandlungsprozesse innerhalb der Gruppe und im Austausch mit dem Publikum. In der Vorbereitung und Durchführung sind die Geflüchteten maßgeblich als Expert*innen gefragt und werden persönlich sichtbar. Kino Asyl fördert so den interkulturellen Dialog und leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Stadtgesellschaft in einer global vernetzten Welt. Die Veranstaltungen finden an verschiedenen Spielorten und in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteur*innen statt (u. a. Refugio, Bellevue di Monaco, Münchner Kammerspiele, Münchner Stadtbibliothek, Pixel).

Zusätzlich zur Förderung des Kulturreferates erhält das Projekt Kino Asyl jährlich Mittel vom Filmstadt München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 3.485 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 3.485 € zur Finanzierung von Tarif-, Stufen- und Honorarsteigerungen aus.

91. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.**
PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation

Allgemeine Informationen:
Das PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation ist ein
offener Begegnungs-, Aktions- und Präsentationsraum für kulturelle Medienbildung für alle Altersgruppen. Begegnung, Kreativität, Partizipation und die Kompetenz im Umgang mit Medien stehen hier im Fokus. Bereits 2018 hat das Kulturreferat das PIXEL projektbezogen aus Zuschussmitteln gefördert; mit dem Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018 werden die Personal- und Sachkosten des Instituts Jugend, Film, Fernsehen (JFF) für das PIXEL seit 2019 nun dauerhaft gefördert.
Als eine der beiden Geschäftsstellen des Münchner Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“ (gemeinsam mit SIN) bezieht das Medienzentrum ein breites Spektrum an Akteuren aus dem Netzwerk und darüber hinaus in die Programmgestaltung ein. So wird interdisziplinär medien- und kulturpädagogische Expertise im Schnittfeld von Kultur, Bildung und Sozialem vereint. Durch die grundlegend partizipative Arbeitsweise konnten in den letzten Jahren auch zahlreiche „junge“ und niedrig organisierte Gruppen einbezogen werden,
für die der Ort ein einzigartiges Austausch- und Vernetzungsforum bietet. Gerade jene Gruppen benötigen oftmals mehr Unterstützung, als der Träger im Rahmen vorhandener Personalressourcen und Ausstattung beibringen kann.
Außerdem soll das PIXEL konzeptionell durch ein größeres Angebot an regelmäßig stattfindenden Terminen und Aktionen weiterentwickelt werden, um neuen Zielgruppen noch besseren Zugang zum Programm zu gewähren. Weiterhin ist geplant, die Bespielung der Außenflächen (Schaufenster) durch verschiedene Akteur*innen zu verstärken, um auf diesem Wege sowohl kleinere Initiativen zu beteiligen und sichtbar zu machen, als auch das Laufpublikum noch gezielter auf die Projekte im PIXEL aufmerksam machen zu können.
Wegen der Gasteig-Renovierung hat das Pixel im Herbst 2026 seinen Raum im FatCat verloren und eröffnet seinen neuen Standort im KUNSTLABOR 2 an der Dachauerstraße 90.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 5.878 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 5.878 € zur Finanzierung von Tarif-, Stufen- und Honorarsteigerungen aus.

92. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.**
Digitale Hilfe (Budgetmittel des RIT)

Allgemeine Informationen:
Die Digitale Hilfe hat sich seit ihrer Gründung im März 2020 als essenzielle Anlaufstelle für digitale Teilhabe in München etabliert. Sie bietet ein kostenfreies Beratungsangebot und unterstützt Menschen in den Bereichen Internet und digitale Medien, denen der Zugang zu und die grundlegenden Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit digitaler Techno-logie fehlt. Die Fokuszielgruppe sind Senior*innen, allerdings gibt es auch viele Anfragen von Familien, Migrant*innen, pädagogischen Einrichtungen oder Betreuer*innen in Geflüchteten-Wohngruppen. Die Digitale Hilfe besteht aus verschiedenen Formaten:
(1) Die telefonische Beratung,

(2) Die Digitale Hilfe an der Theke. Sie findet als offene Sprechstunde im PIXEL im Gasteig, im Ehrenamtsladen zam in der Theresienstraße und im ASZ Westend statt.
(3) Mit der Digitalen Hilfe vor Ort werden Beratungsangebote in Einrichtungen, die als Anlaufstellen für bestimmte Zielgruppen fungieren, angeboten (z.B. ASZ, Nachbarschaftstreffs, Bibliotheken),
(4) Workshops und Projektangebote zu Medienkompetenzförderung, digitaler Teilhabe und partizipativer Kultur.
In 2026 wird außerdem ein neuer Standort der Digitalen Hilfe im Welcome Centre des KVR erprobt.

Erläuterung zum Vorbehalt der Mittelübertragung aus dem Budget des RIT:
Seit 2023 werden dem Zuwendungsempfänger Mittel des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) zur Förderung des Projekts „Digitale Hilfe“ in Höhe von jährlich 149.960 € zur Verfügung gestellt. Die Zuschussanträge und die Projektumsetzung werden in jährlichen Planungsgesprächen zwischen Kulturreferat, RIT und Zuschussempfänger fachlich abgestimmt. Nach haushaltsneutraler Mittelübertragung werden die Gelder vom Kulturreferat bewilligt, ausgereicht und auch die Mittelverwendung vom Kulturreferat geprüft.
Ob bzw. in welcher Höhe eine Weiterförderung des Projektes durch das RIT 2027 nach bisheriger Verfahrensweise (Mittelübertragung und Bewilligung / Ausreichung / Verwendungsprüfung durch das Kulturreferat) erfolgen wird, ist aktuell noch ungeklärt. Der Zuschuss soll daher vorbehaltlich der Mittelübertragung aus dem RIT-Budget beschlossen werden.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 11.379 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 11.379 € zur Finanzierung von Tarif- und Stufensteigerungen aus.

93. **SIN – Studio im Netz e.V.**
Kreativlabor Freiham (zuvor West-Up) - Mint. Medien. Making

Allgemeine Informationen:
Das Kreativlabor Freiham für MINT. Medien. Making wurde im September 2023 in Freiham eröffnet. Es stellt niederschwellige, generationsübergreifende und zielgruppengerechte Angebote der kulturellen Medienbildung kostenfrei zur Verfügung. Seine Workshops, Infoveranstaltungen und Ferienangebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Erwachsene, Senior*innen, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator*innen, alle Interessierten.
Der Träger dieses Projektes ist SIN – Studio im Netz e. V., eine seit 1996 bestehende medienpädagogische Einrichtung in München. Als gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe konzentriert sich der Verein schwerpunktmäßig auf den Bereich „Kinder, Jugendliche und digitale Medien“. SIN ist gemeinsam mit dem Medienzentrum München Organisationsstelle des Münchner Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“, welches sich seit 25 Jahren für die Vernetzung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Akteur*innen im Bereich Medienbildung und Medienpädagogik engagiert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 18.360 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 18.360 € zur Finanzierung der Aufstockung der Projektleitungsstelle um 10 Wochenstunden, sowie höherer Honorar- und Sachkosten, aus. Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) hat der Stadtrat eine Fördererhöhung ab 2024 um 12.174 € zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten für einen eigenen Raum beschlossen. (Davor war das Projekt unter dem Namen „West Up“ mobil im Stadtteil unterwegs). Seither fehlen aber zusätzliche Fördermittel für Honorare und Workshop-Angebote, um diesen Raum optimal nutzen und bespielen zu können. Da die Etablierung offener Medienorte für die Stadtgesellschaft ein Leitprojekt der Konzeption Kulturelle Bildung ist und das Kreativlabor Freiham (ehemals West-Up) 2019 als ein solcher Medienort beschlossen wurde, wäre es naheliegend, dieses Projekt mit den notwendigen finanziellen Mittel auszustatten, die es für den Betrieb eines solchen Ortes braucht, seit im September 2023 geeignete Räumlichkeiten eröffnet werden konnten.

94. **Kontrapunkt gGmbH- IMAL im Kreativquartier**

Allgemeine Informationen:
Der Projektzuschuss wird gewährt für die Weiterführung des Gesamtkonzepts IMAL (International Munich Art Lab) im Kreativquartier. Die Schwerpunkte liegen dabei in zwei Bereichen:
1. generationsübergreifende künstlerische Angebote in „h.alle atelier & repaircafé“
2. internationale Vernetzung und Kooperation mit jährlichen Jugendaustauschprogrammen

95. **Stadtteilarbeit e.V.**
Kunstübungsraum KÜR (Gemeinschafts-, Atelier- und Kreativräume für junge Künstler*innen in Milbertshofen/Am Hart)

Allgemeine Informationen:
Seit 2020/21 richtet sich der Kunstübungsraum KÜR an junge Erwachsene und bietet Arbeits- und Übungsmöglichkeiten für Bildende Kunst, Medienkunst und Urbane Kultur. Damit steht jungen Künstler*innen, Initiativen und Projekten ein Raum zur Verfügung, um an ihren Projekten zu arbeiten, sich zu vernetzen und ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Rahmen des vielfältigen Programms werden auch andere Altersgruppen adressiert und zu generationenübergreifenden Formaten eingeladen. Der Kunstübungsraum KÜR ist ein lebendiger Ort für Begegnung und kulturelle Teilhabe in Milbertshofen.

Weiterhin möchten wir informieren, dass der im Grundsatz-Beschluss vom 17.9.2020 vermerkte Beirat für den Kunstübungsraum (KÜR) nicht weiter angestrebt wird.
Die Nutzer*innen werden über die monatlichen Haustreffen regelmäßig und aktiv in die Gestaltung, Weiterentwicklung und Entscheidungsprozesse eingebunden. Auch die lokale Politik und Kulturschaffende werden fortlaufend zu den Hausversammlungen und Veranstaltungen eingeladen und einbezogen. Die Hausversammlungen haben sich als niedrigschwelliges, flexibles und partizipatives Beteiligungsformat bewährt, das es ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven auf Augenhöhe zusammenzuführen und die gemeinschaftliche Weiterentwicklung des KÜR bedarfsgerecht zu gestalten. Ein formelles Beratungsgremium, wie ein

Beirat, könnte den dynamischen Entwicklungen und den wechselnden Bedarfen der jungen Nutzer*innen nicht in gleichem Maße gerecht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 2.300 €
Der Antrag 2027 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 2.300 € zur Finanzierung der Stromkosten aus, die seit 2025 vom Zuschussnehmer zu bezahlen, aber aus dem gegebenen Budget nicht finanzierbar sind. 2027 können voraussichtlich erneut Mittel aus dem Budget des Kulturreferates für unterjährige Mehrbedarfe bereitgestellt werden. Dauerhaft sollte die Finanzierung über eine Budgeterhöhung erfolgen, da sonstdas flexible Budget für wechselnde unterjährige Mehrbedarfe dauerhaft reduziert würde.

96. **Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e.V. - Gastspielring**

Allgemeine Informationen:
Der Gastspielring ist eine Reihe von Theateraufführungen für junges Publikum im Stadtgebiet Münchens. 2016 hat der Verband das Projekt in enger Kooperation mit dem Kulturreferat ins Leben gerufen. Mittlerweile finden jährlich etwa vierzig Aufführungen der professionellen Darstellenden Künste für junges Publikum in verschiedenen Stadtteilen statt. Planung, Durchführung und Abrechnung erfolgen durch den Verband, in Abstimmung mit dem Kulturreferat.
Der „Gastspielring“ vereint mehrere Vorteile: ein größeres Angebot an qualitativ hochwertigen Aufführungen in den Stadtteilen und dadurch ein wohnortnahes Kulturangebot für junge Mitbürger*innen, gesicherte Aufführungs- und Honorarbedingungen für die Akteur*innen der Freien Szene Münchens, mehr Sichtbarkeit für die Freie Szene, organisatorische Synergien bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung für Stadtteilkulturzentren, die sich durch mehrjährige Zusammenarbeit als Spielorte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen etablieren können und Kooperationen zu lokalen Partner*innen (z. B. Bildungseinrichtungen) aufbauen können.
Der Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e. V. führt das Projekt „Gastspielring“ mit Bezug auf die Münchner Szene durch. Die professionellen Aufführungen finden ausschließlich im Stadtgebiet München, vorrangig an dezentral gelegenen Spielstätten und stets mit moderaten Eintrittspreisen, statt. Das Projekt trägt somit maßgeblich dazu bei, die Teilhabemöglichkeiten für junge Mitbürger*innen zu verbessern.

97 **KulturRaum München e.V., Kultur vor Ort**

Allgemeine Informationen:
Das Projekt wurde von 2020-2022 im Rahmen der dreijährigen Projektförderung Kulturelle Bildung bezuschusst. Da sich das Programm seither zu einem unverzichtbaren Baustein der kulturellen Teilhabeförderung in der Stadt entwickelt hat, wurde im Jahr 2023 eine Verstetigung mit einer Förderung in Höhe von 30.000 € genehmigt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 32.302 €:
Der Zuschussnehmer wurde in den vergangenen Jahren unter anderem durch eine dreijährige Förderung der Otto-Beisheim-Stiftung mit zunächst 66.897 € im Jahr 2023

unterstützt. Diese Unterstützung war gestaffelt und wurde planmäßig sukzessive verringert. So beträgt sie im Jahr 2027 lediglich noch 13.000 €. Um den erheblichen Rückgang der Fördermittel zu kompensieren, hat der Zuschussnehmer in den vergangenen Jahren erfolgreich alternative Einnahmequellen durch die Akquise von Drittmitteln erschlossen. Zudem wurden die Ausgaben durch drastische Stundenreduzierungen bei den Mitarbeitenden gesenkt. Eine weitere Reduzierung der Personalkosten ist mittlerweile nicht mehr möglich. Auch können keine weiteren Drittmittelgeber mehr gefunden werden, da die meisten Zuschussgeber keine laufenden Personalkosten eines bereits bestehenden Projektes fördern. Hierfür braucht es die öffentliche Hand.
Um das Projekt im bereits reduzierten Umfang aufrecht erhalten zu können ist daher eine Zuschuss-Erhöhung unerlässlich.

98. **Kunstzentrat e.V.**

Allgemeine Informationen
Der Kunstzentrat e.V. erhält seit 2023 eine institutionelle Förderung für den Betrieb des Import Export. Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre werden Projekte mit lokaler, regionaler, inter- und transnationaler Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen interkultureller und internationaler Kulturarbeit im Import Export im Kreativquartier weiterentwickelt. Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches der vielfältigen Akteure auf dem Gelände und Anziehungspunkt für Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen und ein wichtiger Ort für die gesamte diverse Stadtgesellschaft. Durch die Einbeziehung von den verschiedenen Kulturschaffenden in die Programmplanung, die Präsentation unterrepräsentierten Gruppen gelingt es den Betreiber*innen die verschiedenen Communities zu erreichen.
Neben Eigenproduktionen und ausgewählten Gastspielen finden Lesungen, Performances, Ausstellungen, Workshops, Konzerte und Dialogformate zu aktuellen gesellschafts- und kulturpolitischen Themen statt.
Zusätzlich zur institutionellen Förderung erhält der Kunstzentrat e.V. die Räume auf dem Kreativquartier kostenfrei überlassen.

Zusatzförderung 2026 – insgesamt 19.969 € bzw. 44.435 €
Der Kunstzentrat München e.V. erhält in 2026 eine Projektförderung in Höhe von 980 €, eine Strukturförderung in Höhe von 2.716 € und für die Fortsetzung des Kulturellen Bildungsprojektes IMPACT eine Projektförderung in Höhe von 16.000 €. Für die Erneuerung von Soundtechnik und dringend notweniger Umbauarbeiten liegt ein Antrag für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 24.739 € vor, der derzeit noch geprüft wird.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2027 in Höhe von 286.845 €
Für 2027 hat der Kunstzentrat e.V. einen Zuschuss in Höhe von 655.603 € beantragt. Durch die beantragte Erhöhung um ca. 286.000 € soll die Absicherung des Veranstaltungs- und Betriebsbereichs sichergestellt werden.
Der tatsächliche Bedarf des Kunstzentrats ist seit Jahren weitaus höher als die aktuelle Förderhöhe. Die Erhöhung entsteht insbesondere durch die Festanstellung weiterer Mitarbeitenden in den Bereichen Buchhaltung / Controlling, Assistenz der Künstlerischen Leitung sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein versteht sich als sozialer Arbeitgeber und möchte mehr Menschen in eine gesicherte Beschäftigung bringen. Die Stunden der beiden künstlerischen Leitungsstellen sollen dem tatsächlichen Arbeitsanfall angepasst, d.h. um jeweils 10 Stunden aufgestockt werden. Seit dem Jahr 2023 konnte keine Tarifanpassung der Gehälter mehr vorgenommen werden. Das Veranstaltungsprogramm soll ausgedehnt werden, auch das technische Equipment muss weiter angepasst werden.

Durch die erfolgreiche Drei-Jahres-Förderung der Kulturellen Bildung konnten sich die die Import Export Werkstatt mit ihren offenen Workshops für die Stadtgesellschaft sehr erfolgreich etablieren. Wenn dieses Format erhalten bleiben soll, braucht es auch hierfür

eine Aufstockung des Budgets um 10.000 €. Das Projektbudget der Kulturellen Bildung ist nicht für dauerhafte Absicherungen gedacht, sondern soll für die Fehlbedarfsfinanzierung freier Projekte zur Verfügung stehen. Aus fachlicher Sicht empfiehlt die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung die dauerhafte Absicherung der Import Export Werkstatt, da sie ein qualitätsvolles, kostenloses, integratives, generationsübergreifendes, die kulturelle Teilhabe förderndes Angebot für die Nachbarschaft und die gesamte Stadtgesellschaft darstellt. Für das Jahr 2026 konnte die Finanzierung dieses Projekt nochmals einmalig über den Projektetat der Kulturellen Bildung gefördert werden.

Eine Erhöhung der Zuwendung, insbesondere im Hinblick auf die Honorarsituation, betrachtet das Kulturreferat als zwingend erforderlich.
Der Mehrbedarf kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung an den Kunstzentrat e.V. in Höhe von 36.875 € (entspricht 10% der Zuwendung) vorgeschlagen.

99. **Münchner Forum für Islam e.V. (MFI), AusARTen – Perspektivwechsel durch Kunst**

Allgemeine Informationen:
Der Münchner Forum für Islam e.V. veranstaltet jährlich das Festival AusARTen mit Ausstellung, Konzert, Theater, diskursive Veranstaltungen und Workshops, die die Vielfalt der postmigrantischen Stadt München zum Thema hat. Mittels Kunst und Kultur werden Vielfalt, Teilhabe und kulturelle Hybridität zum Thema, und für die Besucher*innen erfahrbar gemacht. Das Team des Festivals besteht aus einer Gruppe von Kulturschaffenden aus den Bereichen Kunst, Aktivismus, Wissenschaft und angrenzenden Feldern. Sie beziehen Stellung gegen jegliche Form der Diskriminierung und setzen sich für den interreligiösen Dialog ein.

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

100. **Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Ökumenische Büro bereichert München durch seine vielfältigen und hochwertigen Kultur- und Bildungsangebote zur Nord-Süd-Thematik in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Bildungsreisen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Durch einen professionell begleiteten Generationswechsel werden neue Wege begangen und neue Kooperationen erprobt und gleichzeitig das Gedächtnis der Organisation bewahrt. Nach wie vor verfügt der Verein über eine gut funktionierende Struktur von Haupt- und Ehrenamtlichen, die professionell und engagiert in der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zusammenarbeiten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 20.096 €:
Eine Erhöhung des Zuschusses wurde hauptsächlich für eine anteilige Anpassung der Gehälter des angestellten Personals beantragt. Derzeit besteht eine Differenz des realen Gehalts zur

Einwertung der Stellen, welche durch die Zuschusserhöhung anteilig ausgeglichen werden soll. Eine Orientierung am Tarif ist v.a. auch vor dem Hintergrund von Art but Fair wichtig und richtig. Ein weiterer kleinerer Anteil (3.000 €) des angemeldeten Mehrbedarfs ist mit Erweiterung des Sachkostenbudgets, ebenfalls wg. Kostensteigerungen (u.a. Räume, Honorare, Reisen, Energie, Materialkosten und Kosten für Übersetzungstechnik) begründet.

Zusatzförderung 2025:
Im Jahr 2025 wurde zusätzlich ein Projektzuschuss in Höhe von 5.000,00 € für das Projekt „Musik, Kunst, Erinnerung und Kultur für eine nachhaltige urbane Friedensentwicklung“ gewährt.

101. **Frauenstudien München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Frauenstudien München e.V. ist ein Denkraum für Debatten, Ideen, Alternativen und Experimente. Ihr Kultur- und Bildungsprogramm richtet sich generationsübergreifend an Frauen und vermittelt Denk- und Forschungsergebnisse über die Rollen der Frau, vermittelt Themen aus der Frauenbewegung, aus Politik, Geschichte, Kunst, Kultur, aus dem Alltag und aus dem sozialen Beziehungsfeld. Der Verein reagiert nicht zuletzt seit einem Generationenwechsel auch vermehrt auf aktuelle Debatten genauso wie auf neue Visionen für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Daneben wird aber ebenso die Brücke zwischen den Frauen-Generationen gestärkt und aufrechterhalten.

102. **Forum Queeres Archiv München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Das Forum Queeres Archiv hat das Ziel, Beiträge und Erkenntnisse zu Alltag, Kultur und Geschichte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen in München und der Region zu sammeln und einer breiten Öffentlichkeit sowie Wissenschaftler*innen und Forschenden zugänglich zu machen. Es ist das Gedächtnis der LGBTIQ* - Communtiy und veranstaltet regelmäßig Vorträge, biographische Erzähl-Cafés, Ausstellungen und themenbezogene Stadt- und Gedenkstättenführungen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 12.000 €
Durch die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Archivräume im gleichen Haus entstand ab dem Jahr 2024 ein dauerhafter Mehrbedarf für die Miete in Höhe von 12.000 €. Dieser konnte in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (plus Mieterhöhung seit 2026 um 582 €) über den Fonds „Queere Gleichstellung“ des Direktoriums gedeckt werden. Dies wird ab dem Jahr 2027 nicht mehr möglich sein.

103. **CSD München GmbH - Kulturprogramm Christopher Street Day**

Allgemeine Informationen:
Die CSD München GmbH konzipiert und organisiert das Kulturprogramm des Christopher Street Days. Der CSD erinnert an die erste Protestaktion gegen die Diskriminierung Homo- und Transsexueller 1969 in New York und findet in München seit dem Jahr 1980 statt. Das

Kulturprogramm wird dabei als ein großes Fest der Vielfalt und Akzeptanz angelegt, mit einem Mix aus Künstler*innen jeglicher sexuellen Orientierung, unterschiedlicher Musikrichtungen, von lokalen bis international bekannten Acts.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 17.300 €
Der Mehrbedarf wird für allgemeine Kostensteigerungen beantragt. Der CSD fand in 2026 erstmals dreitägig auf der Ludwigstraße statt. Inwieweit sich dies finanziell ausgewirkt hat, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

104. **CSD München GmbH - Munich-Kyiv Queer**

Allgemeine Informationen:
Auf Grundlage der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen München und Kyiv entstand die Partnerschaft zwischen CSD München und KyivPride mit der Intention, sich jeweils für die LGBTI*-Community politisch, kulturell und mit fachwissenschaftlichem Know-How zu engagieren. Die Partnerschaft hat sich zu einer lebendigen Zusammenarbeit zwischen Lesben-, Schwulen-, Trans*- und Inter*-Gruppen beider Städte entwickelt, mit zahlreichen Kultur-Events wie Ausstellungen, Konzerten, Filmen, Vorträgen und Workshops, die neben den Paraden stattfinden. Damit soll der Szene Heimat und Identität gestiftet, das Bewusstsein für Menschenrechte und sexuelle Selbstbestimmung geschärft sowie die Bevölkerungsmehrheit für die Belange sexueller Minderheiten gewonnen werden.

105. **Trägerkreis EineWeltHaus e. V.**

Allgemeine Informationen:
Die Zuwendung dient dem Betrieb des EineWeltHauses als ein Ort des Dialogs, wo ein friedliches und solidarisches Miteinander zwischen Menschen aller Kulturen gefördert und gelebt werden soll. as Haus gibt Impulse für vielfältige Aktivitäten und vernetzt Projekte in den Bereichen Migration, internationale und interkulturelle Solidarität, entwicklungspolitische Bildung, Kultur, Politik, Ökologie und Soziales. Der Trägerkreis EineWeltHaus e. V. führt eigene Veranstaltungen durch, Beispiele sind die Veranstaltungsreihe dieBÜHNE, monatlich wechselnde Ausstellungen, Lesungen, einen Kleidertausch, das Frischluftkino im Sommer, sowie vielfältige Informations- und Diskussionsveranstaltungen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 47.052 €:
Der Mehrbedarf wurde mit Tarifsteigerungen sowie Stufenerhöhungen und den damit erhöhten Kosten für Verwaltung und Betrieb begründet. Zudem ist ein Rückgang der Einnahmen u.a. aus Raum- und Technikvermietungen insbesondere durch den Abgang im Bereich von Sprachkursen und FSJ-Kursen zu verzeichnen.

106. **Nord-Süd-Forum München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Als Dachverband ist das Nord-Süd-Forum München zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle der Münchner Eine-Welt-Arbeit.

Zielsetzung der Arbeit ist, die Auswirkungen persönlichen und kommunalen Handelns auf die Weltgemeinschaft aufzuzeigen und in Richtung Zukunftsfähigkeit zu verändern. Dazu betreibt der Verein und seine Mitglieder Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter dem Thema „Global denken & lokal handeln“.
Für die Kommune ist das Nord-Süd-Forum zudem Anlauf- und Beratungsstelle für die oben genannten Themen und es werden zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen und Projekte geplant und durchgeführt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 5.900 €:
Der Mehrbedarf wurde hauptsächlich mit erhöhten Kosten (z. B. Raummieten) für Projekte begründet.
Zudem sind die Mietkosten im EineWeltHaus gestiegen, ebenso werden Tarifsteigerungen und damit erhöhten Kosten für Verwaltung und Betrieb erwartet.

107. **Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)**

Allgemeine Informationen:
Der Verein fördert Eigenarbeit in einem umfassenden handwerklichen, sozialen und kulturellen Sinn durch den Betrieb des Hauses der Eigenarbeit. Dabei wird seit den letzten Jahren auf eine stärkere Öffnung des Hauses in Bezug auf besondere Nutzergruppen, wie Schulklassen, jugendliche Geflüchtete, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und depressiven Erkrankungen durch das Einüben und dem Erhalt von künstlerischen und handwerklichen Kulturtechniken Wert gelegt. Eines der wesentlichen Merkmale des Hauses ist die Niederschwelligkeit der Angebote und die Möglichkeit, mit Menschen aus ganz unterschiedlichen Sozial- und Kulturräumen in Kontakt zu kommen. Das Haus der Eigenarbeit hat eine regionale und überregionale Bedeutung; dies spiegelt sich in Preisen, die es erhält und in Besuchen von Wissenschaftler*innen deutlich wider.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 9.242 €:
Der Mehrbedarf wird für Tarifsteigerungen, Erhöhung der Instandhaltungskosten sowie steigende Materialkosten geltend gemacht.

Der Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V. konnte in den vergangenen Jahren bis Ende 2022 Überschüsse (ca. 195.000 €) erwirtschaften. Es war geplant, einen Teil der Überschüsse für anstehende dringende Investitionen zu nutzen.
Aufgrund des Wegfalls mehrerer Förderungen mussten diese Überschüsse anteilig bereits für die Jahre 2023 bis 2025 für die Sicherung des laufenden Betriebs genutzt werden. Der finale Jahresabschluss 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.
Daher kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die verbliebenen Überschüsse vollständig zur Sicherung des Betriebs für das laufende Jahr 2026 verwendet werden müssen.
Der für das Jahr 2027 beantragte Mehrbedarf kann im Rahmen dieser Gesamtkonstellation aktuell nicht beurteilt werden.

Zuwendung 2027 ff.
Da mittel- und langfristig nicht von einer Verbesserung der Haushaltssituation ausgegangen werden kann und die Sparzwänge jedes Jahr schwerer einzuhalten sind, konzentrieren sich die Bemühungen des Kulturreferats darauf, die Förderung in den Kernbereichen von Kunst und Kultur weiterhin gewährleisten zu können. Zuschussnehmer*innen, die Felder abdecken, die nicht im engeren Sinn künstlerisch-kulturelle Zwecke betreffen, können angesichts der finanziellen Entwicklungen nicht bzw. nicht ohne Kürzungen weiter gefördert werden. Das Kulturreferat wird daher zeitnah gemeinsam mit dem Verein erörtern, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, um den Betrieb des Hauses in 2027 mit einer deutlich geringeren Zuwendung (z.B. Kürzung um 30%) und perspektivisch auch ohne Förderung des Kulturreferats sicherstellen zu können.
Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Aussage über den konkreten Zuwendungsbedarf für 2027 getroffen werden. Die in der Anlage 1 dargestellte Zuwendungshöhe stellt somit die Maximalförderung (ohne entsprechende Kürzung) für 2027 dar.
Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuwendungen 2028 (Herbst 2027) wird dem Stadtrat über das Ergebnis berichtet.

108. **Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.**

Allgemeine Informationen:
Die kulturelle Bildungsarbeit und das Kulturprogramm des Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V. wird vom Kulturreferat seit über 30 Jahren gefördert und begleitet. Der Verein vereint mit Bibliothek, dem dazugehörenden Kulturprogramm sowie der russischsprachigen Sozialberatung kulturelle und soziale Angebote zur Unterstützung der in Deutschland lebenden russischsprachigen Menschen. Unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit bietet er für ein breites Spektrum an Menschen mit russischsprachigem Hintergrund eine wichtige und in München einzigartige Anlaufstelle. Seit 2022 verzeichnet die Bibliothek einen großen Zustrom ukrainischer Geflüchteter. Darüber hinaus ist die Bibliothek mit ihrem Veranstaltungsprogramm und kulturellen Bildungsangeboten für Münchner*innen, die an der russischen Kultur interessiert sind, ein wichtiger Ort geworden. Auf hohem Niveau wird Künstler*innen durch Konzerte und Autoren-Abende eine Plattform geboten und auf aktuelle gesellschaftspolitische Themen eingegangen. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Leseclubs, Vorlesereihen, Seminare und Ausstellungen angeboten.
Der Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. ist ein deutschlandweit agierender Verein, der Brücken zwischen den Kulturen baut und das gegenseitige Verständnis fördert.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 1.578 € (nachrichtlich):
Die allgemeinen Kostensteigerungen und Tarifsteigerungen in den letzten zwei bis drei Jahren sind erheblich gewesen, so dass der Betrieb ohnehin nur mit großen Anstrengungen sichergestellt werden konnte.
Nachdem das Kulturreferat im Vergleich ein kleiner Förderpartner ist (ca. 10% der öffentlichen Zuwendungen), kann durch eine Erhöhung der Zuwendung seit 2025 um 1.578 € ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Sicherstellung des Betriebs geleistet werden. Die Finanzierung erfolgte aus dem Etat des Kulturreferats. Für das Jahr 2027 ist dies nochmals geplant.

109. **Positive Propaganda e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Münchner Kunstverein Positive Propaganda e. V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art Projekten im öffentlichen Raum einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab.
Während der ursprüngliche Fokus auf Interventionen im öffentlichen Raum liegt, bespielt der Kunstverein darüber hinaus seit November 2022 ein ca. 170 m² großes Ladenlokal im Universitätsviertel unter dem Namen „AMUSEUM of Contemporary Art“. Hier ist ein Ort entstanden, an dem sozialkritische Positionen zeitgenössischer Kunst-Aktivist*innen gesammelt, präsentiert und vermittelt werden und eine Vernetzung mit der Wissenschaft befördert wird. Dabei greift der Kunstverein in der Regel nicht auf angekaufte Sammlungen zurück, sondern erarbeitet individuelle Konzepte in direkter Kooperation mit Kulturschaffenden und Künstler*innen. Auf Basis intensiver und vor allem reflektierter Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen entstehen dabei Werke, die zum Ziel haben, durch visuelle Fragestellungen und Statements den öffentlichen Diskurs anzuregen.

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung an den Positive Propaganda e.V. in Höhe von 72.518 € (entspricht 20% der Zuwendung) vorgeschlagen.

110. **Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.**

Allgemeine Informationen:
Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partner*innen bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt.
Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung archiviert, dokumentiert und präsentiert seit nunmehr fast 40 Jahren eineinhalb Jahrhunderte Sozialgeschichte der sogenannten „einfachen Leute“ und ihrer Organisationen in München: Das macht es zu einer bundesweit einmaligen Einrichtung, deren Bedeutung weit über die Landeshauptstadt hinausgeht.

Erläuterung zur besonderen Zweckbindung:
Ein Zuwendungsteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird, bis zu einer Umstellung gemäß dem Mietenbeschluss vom 27.01.2021 (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455), schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 43.847 €
Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung wird nach Angaben des Vereins sehr nachgefragt. Es werden Anfragen von Studierenden, anderen Archiven und Gedenkstätten gestellt. Alle haupt- und ehrenamtlichen Arbeitsplätze im Archiv sind stark ausgelastet. Dadurch schaffen es die Mitarbeiter*innen in der Arbeitszeit nicht mehr, vorhandene Projekte zu realisieren.
Daher wurden bereits seit 2024 Projektmittel für eine befristete Stundenaufstockung für eine*n Mitarbeiter*in umgewidmet, in 2026 wurden durch Umstrukturierungen das Personal- und die Aufgabenbereiche neu verteilt und neu eingruppiert.
Beim Mietvertrag handelt es sich zudem um einen Indexmietvertrag. Sollte eine Mieterhöhung geltend gemacht werden, prüft das Kulturreferat die Finanzierung der Mehrkosten aus eigenem Budget.

Der Verein unterhält einen Archivraum / Lager mit ca. 500 qm. Der Vertrag wurde von Seiten des Vermieters überraschend zum 31.08.2024 gekündigt, der Mietvertrag wurde mit dem aktuellen Vermieter erfolgreich neu verhandelt, es entstanden Mehrkosten von 24.368 € pro Jahr.
In 2025 und 2026 konnte der Bedarf für die höheren Mietkosten aus dem Kulturreferatsbudget finanziert werden. Diese Finanzierung ist nicht dauerhaft sichergestellt. Sollte eine Ausweitung des Kulturreferatsbudgets aus zentralen Mitteln in Höhe von 24.368 € nicht erfolgen können, versucht das Kulturreferat in 2027 erneut die Finanzierung aus dem eigenen Budget zu gewährleisten.

Zusatzförderung 2026:
2026 konnten aus Mitteln der Strukturförderung 5.000 € für die für die Anschaffung eines Hochleistungsscanners zur Verfügung gestellt werden.

111. **Stattreisen München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Ziel des Vereins Stattreisen München e. V. ist, Stadtführungen mit besonderen Themen- und Fragestellungen sowie Stadterkundungen zu ausgewählten historischen Schwerpunkten der Stadtgeschichte (z. B. Teilnahme an der Projektreihe des Kulturreferats „Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ zur Nachkriegszeit in München, Januar bis Mai 2025) für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln. Neben Gruppenveranstaltungen finden regelmäßig auch offene Führungen statt. Die Förderung basiert auf dem vom Kulturausschuss am 23.02.1995 beschlossenen Stattreisen-Konzept.

Darstellung des dauerhaften Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 2.334 €:
Der Mehrbedarf ist mit steigenden Kosten u.a. für erhöhte Personalkosten analog Tariferhöhung im öffentlichen Dienst begründet.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 5.000 €:
Der Mehrbedarf ist mit der Finanzierung eines notwendigen Softwareupgrades der Buchungssoftware begründet, welches die Implementierung der E-Rechnung sowie eine barrierefreie Darstellung beinhaltet. Einen Kostenanteil in gleicher Höhe würde der Zuschussnehmer aus nicht verbrauchten Zuschüssen (Überschüssen) bestreiten.
Zu begrüßen ist aus Sicht des Kulturreferats der Wunsch nach einer größeren Benutzer*innenfreundlichkeit sowie ganz besonders, die Online-Angebote von Stattreisen e.V. barrierefrei zu gestalten.

112. **Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Geschichtswerkstatt Neuhausen wurde im November 1992 gegründet. Der Verein setzt sich für die Erforschung der Geschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern ein. Er fördert mit seinen Recherchen und Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Der Verein ist durch seine kontinuierliche Arbeit zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Neuhausen geworden. Er leistet mit seinen regelmäßigen Führungen im Stadtteil, mit seinen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen und seinen Ausstellungsprojekten zudem wertvolle Vermittlungsarbeit für historische Themen.

Die Geschichtswerkstatt trägt dazu bei, dass die soziale, politische und kulturelle Entwicklungsgeschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern mittlerweile in vielen Bereichen gut recherchiert und dokumentiert ist. Die vorbildliche Vernetzungsarbeit, die der Verein mit seinen Vereinsmitgliedern zudem im Stadtteil leistet (Bibliotheken, MVHS, Schulen, Kirchen u. a.) trägt wesentlich dazu bei, dass das Geschichtsbewusstsein in diesem Stadtteil sehr ausgeprägt ist.

Erläuterung wechselnde Zuwendungshöhe:
Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. erhält eine institutionelle Förderung (inklusive der Kaltmiete in Höhe von 16.720,21 €), in welcher ein Projektanteil enthalten ist. Dieser ist gebunden für die Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm. Je nachdem welche Projekte realisiert werden sollen, schwankt der Förderanteil.

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Reduzierung der Zuwendung an den Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. auf 25.000 € vorgeschlagen. Diese Kürzung führt zu keiner Existenzgefährdung.

113. **Stiftung Bayerische Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau**

Allgemeine Informationen:
1965 wurde das ehemalige Konzentrationslager Dachau in einen Gedenk- und Erinnerungsort umgewandelt und eröffnete im Mai desselben Jahres als KZ-Gedenkstätte Dachau seine erste Dokumentarausstellung. Die Bayerische Staatsregierung übergab die Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Dachau 2003 der neu gegründeten Stiftung Bayerische Gedenkstätten, deren Aufgabe darin besteht, Gedenkstätten als internationale Lern- und Erinnerungsorte für künftige Generationen zu erhalten und zu gestalten. Ziel der KZ-Gedenkstätte Dachau ist es bis heute, an das Leid der Inhaftierten zu erinnern und eine Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen zu fördern. Dies geschieht in Form von Dauer- und Sonderausstellungen aber auch durch Führungen und Veranstaltungen.
Das Konzentrationslager Dachau war das erste von den Nationalsozialisten errichtete Lager und diente als Modell für alle späteren Konzentrationslager. Neben dem Hauptlager existierten zahlreiche Außenlager, auch im gesamten Stadtgebiet München, in denen die Inhaftierten zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und KZ-Gedenkstätte Dachau sind damit direkt mit der Münchner Stadtgeschichte und dem Stadtraum verknüpft. Ebenso ist die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Dachau wichtiger Bestandteil für die erinnerungskulturelle Landschaft der Landeshauptstadt München.
Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.03.1998 und 15.07.2003 erhält die KZ-Gedenkstätte Dachau für Ausstellungs- und Rechercheprojekte jährlich eine Förderung von 25.500 € (zwischenzeitlich erhöht um inflationsbedingte Kostensteigerungen).

Konsolidierung 2027
Für 2027 wird eine Kürzung der Zuwendung an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau in Höhe von 2.682 € (entspricht 10% der Zuwendung) vorgeschlagen. Diese Kürzung führt zu keiner Existenzgefährdung.

114. **Geschichtsverein Moosach e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Geschichtsverein Moosach dokumentiert und recherchiert seit Jahren mit hohem Anspruch und in vielfältiger Weise die Geschichte des Stadtviertels. Mit einer Vielzahl an Veranstaltungen trägt der Verein dazu bei, die Geschichte des Stadtteils zu vermitteln und lokale Akteur*innen miteinander zu vernetzen. Durch die Beteiligung an Stadtteilkulturtagen und Kooperationen mit Schulen fördert der Verein eine lebendige Erinnerungskultur im Stadtteil. Mit einem breiten Spektrum an Angeboten (Vorträge, Führungen, Filmscreenings, Studienfahrten) leistet der Verein einen wesentlichen Beitrag für das Geschichtsbewusstsein in Moosach. Die regelmäßige Veröffentlichung des Jahreskalenders und der „Moosacher Geschichtsblätter“ tragen wesentlich dazu bei, dass die Lokalgeschichte von Moosach und ihren Stadtteilbewohner*innen umfassend dokumentiert und in Erinnerung behalten wird. Beim Mietvertrag handelt es sich um einen Indexmietvertrag. Sollte eine Mieterhöhung geltend gemacht werden, prüft das Kulturreferat die Finanzierung der Mehrkosten aus eigenem Budget.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

115. **Münchner Bildungswerk e.V.**

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.000 €:
Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf von 10.000 € für ein weiteres Projekt „München – Stadt. Leben. Studieren“ aus. Das Projekt wurde 2023 aus Mitteln des Münchner Bildungswerks konzipiert und gestartet und sollte ab 2025 in die Kulturförderung mit integriert werden. Der Mehrbedarf gliedert sich in anteilige Personalstunden sowie Kosten für Honorare und Aushilfskräfte. In den Jahren 2025 und 2026 wurde der Mehrbedarf wegen der angespannten Haushaltslage im Stadtrat nicht genehmigt. Für das Jahr 2027 hat der Zuschussnehmer erneut einen Antrag auf den Mehrbedarf von 10.000 € gestellt.

116. **Evangelisches Bildungswerk München e.V.**

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

117. **DGB Bildungswerk Bayern e.V.**

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

118. **Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.**

Gewährt wird eine Projektzuwendung zur Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Seminaren, welche sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Geschichte auseinandersetzen.

119. **Münchner Umweltzentrum e.V.**

Allgemeine Informationen:
Der Münchner Umweltzentrum e.V. betreibt mit der Münchner Volkshochschule GmbH gemeinsam das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) in der Englschalkinger Str. 166b.
Der Verein verfolgt das Ziel, Naturverständnis und Umweltbewusstsein in der Stadtgesellschaft zu fördern, zur Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum aufzurufen sowie die Bereitschaft zu ökologisch verträglichem Handeln zu wecken und die Befähigung dazu zu entwickeln.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 16.677 €:
Der Verein bezahlt seine Mitarbeiter*innen nach den Regelungen des TVöD inkl. der damit verbundenen Steigerungen. Der Mehrbedarf basiert auf realisierten Stufenaufstiegen und Tarifanpassungen, welche in der Vergangenheit nur teilweise durch das Kulturreferat ausgeglichen werden konnten. Die institutionellen Ausgaben sind durch die Anpassungen stetig gestiegen. Das dadurch entstehende betriebliche Defizit muss durch das Projektbudget finanziert werden, so dass für diesen Bereich entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher sollte das strukturelle Defizit zukünftig ausgeglichen werden. Wenn Programmmittel das betriebliche Defizit decken müssen, hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die Gestaltung des Programms des Münchner Umweltzentrums. Es schwächt das inhaltliche Profil der Einrichtung und minimiert die Möglichkeiten die oben genannten Ziele des Vereins umzusetzen. Dies gilt es zu vermeiden, denn das Münchner Umweltzentrum übernimmt in Zeiten des Klimawandels eine zentrale, gesellschaftliche Aufgabe.

120. **Bayerische Volkssternwarte München e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Bayerische Volkssternwarte ist eine der größten und bekanntesten Volkssternwarten Deutschlands, die mittlerweile auf eine mehr als 75 Jahre lange Tradition zurückblicken kann. Sie wurde 1946 gegründet und wird seit 1958 von der Stadt mit dem Ziel unterstützt, astronomisches Wissen an eine breite Öffentlichkeit empfängerorientiert zu vermitteln und wissenschaftliche Zusammenhänge zugänglich zu machen. Die Stadtgesellschaft wird auf verständliche Weise mit dem Thema der Astronomie vertraut gemacht und darin gefördert, die Lust am Erforschen und Betrachten der Himmelskörper zu entdecken.
Hierbei spielt auch ein sozialer Aspekt eine wesentliche Rolle, indem beispielsweise die Eintrittspreise und Mitgliedsbeiträge moderat gehalten werden, damit die Arbeit im Verein und der Besuch der Institution für alle Gesellschaftsschichten der Stadt offensteht. Darüber hinaus können sich Mitglieder, neben der Freizeitgestaltung, auch in Teams engagieren und

ihr Wissen an die Besucher*innen weitergeben. Dies ist für die persönliche Entwicklung und das spätere Berufsleben von Vorteil.
Längst ist die Bayerische Volkssternwarte zu einem lebendigen Haus der Astronomie, der Satellitenbeobachtung, der Mondsichelbeobachtung, der Fotografie, der Führungen, der Vorträge und der Wissenschaft geworden. Eine Bibliothek mit über 1000 Büchern und die hauseigene Zeitschrift „Blick ins All“ ergänzen das Angebot der Sternwarte.
Mittlerweile hat der gemeinnützige Verein der Volkssternwarte rund 600 Mitglieder, die den Fortbestand der Sternwarte sichern. Dieser Ort steht allen Interessierten offen und bietet einem breiten Publikum einen Einblick in das Weltall.
Jährlich besuchen über 25.000 Personen, - Erwachsene, Kinder, Jugendliche - in etwa 500 öffentlichen Veranstaltungen - dazu gehören über 200 Führungen für Schulklassen und Kindertagesstätten und über 200 Kindergeburtstage - die Sternwarte. Mit dem Planetarium lädt die Volkssternwarte unabhängig von nächtlichen oder wetterbedingten Sichtverhältnissen jederzeit zur Entdeckung des Himmels ein. Seit Frühjahr 2021 ist das Planetarium um einen barrierefreien Rollstuhlplatz reicher. Mit dieser letzten Umbaumaßnahme sind nun alle Stationen der Volkssternwarte barrierefrei.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 20.018 €:
Der ausgewiesene Mehrbedarf soll für die Finanzierung folgender Sachverhalte verwendet werden:

- Ausgleich von gestiegenen Personalkosten (nach TVöD): Die Nachfrage nach professioneller und gleichzeitig familien- und kinderorientierter Astronomie ist sehr hoch. Die Anfragen können kaum noch bewältigt werden. Daher war ein höherer und gleichzeitig qualifizierter Personaleinsatz notwendig. Die Suche nach geeignetem Personal (vielseitige fachliche und pädagogische Kenntnisse) gestaltete sich schwierig. Daher sollen die Gehaltssteigerungen analog dem TVöD zeitnah realisiert werden.
- Das festangestellte Personal wird, zusätzlich zu den Ehrenamtlichen, durch Honorarkräfte unterstützt z. B. bei Führungen am Wochenende. Wie bereits oben ausgeführt sollen angemessene Honorarsätze gezahlt werden.
- Allgemeine Kostensteigerungen wie Miete, Mietnebenkosten, Strom, Versicherungen und Buchführung
- Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise moderat gehalten werden, damit die Veranstaltungen/Führungen für alle Bürger*innen der Stadt bezahlbar sind (sozialer Auftrag).

Diese Vorgehensweise ist inhaltlich notwendig und unterstützenswert.

Nachrichtliche Darstellung des Mehrbedarfs für die geplante Erweiterung der Räumlichkeiten (rd. 150.000 €):
Der Neubau des Nebengebäudes zur Bayerischen Volkssternwarte schreitet voran (Rosenheimer Straße 145h). Die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten begleiten den Verein bereits seit rund zwei Jahren. Während der Bauzeit ist der Zugang nur über eine außen angebrachte Metalltreppe mit (Bau-)Aufzug möglich. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Zugang für den Verein wieder über das neue Nachbargebäude möglich sein.
Aufgrund der über Jahre gestiegenen Nachfrage an familien- und kinderorientierter Astronomie sind die aktuellen Räumlichkeiten sehr beengt, so dass viele Anfragen aufgrund der Raumsituation abgesagt werden müssen. Es gibt bei besonders gefragten

Veranstaltungen zum Teil lange Wartelisten. Neben dem oben beschriebenen Neubau soll das gesamte Gelände überplant werden. In diesem Rahmen besteht für den Verein die Option, zusätzliche Räume anzumieten. Der Verein ist hieran sehr interessiert. Damit könnten nicht nur die zahlreichen Anfragen erfüllt, sondern auch das Planetarium vergrößert werden. Dies macht jedoch eine Steigerung der Mietkosten von dauerhaft rund 150.000 € pro Jahr aus. Wenn die Eintrittspreise moderat gehalten werden sollen (siehe oben), ist das ohne eine Erhöhung der Zuwendung nicht zu realisieren.
Zudem muss innerhalb des Vereins überlegt werden, wie sich eine solche Ausweitung auf den übrigen Betrieb auswirken würde (Personalaufwand etc.).
Die angestrebte Veränderung der Raumsituation wäre zwingend notwendig, um die Arbeit des Vereins auf eine solide räumliche Basis zu stellen und damit langfristig zu sichern.

Verwendung der nicht verbrauchten Zuschüsse (Überschüsse) seit 2021 ff.:
Den Neubau des Nachbargebäudes hat der Verein zum Anlass genommen, die Räumlichkeiten generell zu überdenken (siehe oben) und notwendige Renovierungsarbeiten vorzunehmen, da diese nach 40 Jahren abgenutzt sind. Die Sternwarte soll damit auch zukunftssicher gestaltet werden. Der Verein plant aktuell mit Kosten in Höhe von ca. 160.000 bis 170.000 € (ohne Erneuerung des Planetariums). Aktuell werden kleinere Arbeiten bereits vorgenommen. Der Hauptteil wird jedoch erst stattfinden, wenn das Nachbargebäude fertiggestellt und die Gesamtsituation des Geländes klarer ist (siehe oben). Das wird zwar etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, aber damit soll insbesondere die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Renovierungsmaßnahmen sicherstellt werden. Das ist für den Verein sowie für das Kulturreferat von großer Bedeutung.
Daher sollen die Überschüsse der Vorjahre (Stand 2026 rund 120.000 €), je nach finanzieller Entwicklung des Vereins, vorrangig für die Renovierungsmaßnahmen vorgehalten werden. Zudem sind die finanziellen Einbußen bei den Einnahmen in der Zeit des Neubaus / der Renovierung nicht abschätzbar (geringere Einnahmen wegen Wegfall der Tagesprogramme, zeitweise Schließungen). Durch die Belassung der Überschüsse soll etwaigen Defiziten entgegengewirkt werden.

Hinzu kommt die Erneuerung des mehr als 40 Jahre alten Planetariums. Der Verein hat sich zu einer der größten Volkssternwarten in Deutschland entwickelt. Wissenswerte Informationen werden mit Beobachtungen am Teleskop verbunden. Gemäß der Mitteilung des Vereins, kommen immer wieder vermehrt Schulklassen auf den Verein zu. In der Volkssternwarte können die Kinder Fragen stellen und die Sachverhalte werden kindgerecht vermittelt.
Über die Jahre gestaltet sich die Instandhaltung des Planetariums immer schwieriger. Auf dem Markt gibt es nahezu kein Fachpersonal mehr, welches größere Reparaturen vornehmen kann. Kleine Reparaturen kann der Verein selbst bewerkstelligen. Eine erste Idee ist es, dass im neuen Nachbargebäude ein klimatisierter Vortragssaal eingerichtet wird; sofern die oben beschriebenen Anmietungen möglich sind. Im bisherigen (alten) Vortragssaal soll ein neues Planetarium installiert werden, welches technisch auf dem aktuellen Stand ist und die Arbeit des Vereins zukunftssicher gestaltet. Das neue Planetarium würde nach ersten Schätzungen ca. 1-2 Mio. € kosten. Der Verein versucht, einen Eigenanteil zu leisten, der Großteil ist noch offen. Darüber hinaus versucht der Verein

bei anderen öffentlichen Förderern eine Zuwendung bzw. Sponsoringleistungen zu akquirieren. Ob dies Erfolg haben wird, ist noch nicht absehbar.
Dieser sowie die übrigen geschilderten Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

121. **Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.**

Allgemeine Informationen:
Die Europäische Janusz Korczak Akademie wurde im Jahr 2009 gegründet und arbeitet sehr erfolgreich im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Akademie verpflichtet sich dem Gedanken des kritischen Umgangs mit dem kulturellen Erbe: Im Gedenken an die Ermordung der 200 Kinder des Waisenhauses im Warschauer Ghetto, die mit ihrem Erzieher Janusz Korczak nach Treblinka deportiert und ermordet wurden. Dementsprechend ist die Zuwendung der Janusz Korczak Akademie darauf ausgerichtet, Verdrängtes und Vergessenes der deutschen Geschichte bewusst zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, das kulturelle Gedächtnis in Bezug auf die NS-Zeit weiterzuentwickeln.
Seit dem Jahr 2025 erhält die Europäische Janusz Korczak Akademie zusätzlich einen dauerhaften Zuschuss von 50.000 € vom Direktorium, Fachstelle für Demokratie, (Beschluss vom 02.10.2024, 20-26 / V 13305) für den Ausbau antisemitismuskritischer Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, der Empowermentarbeit mit jungen jüdischen Münchner*innen sowie der Begegnungsarbeit der Europäischen Janusz Korczak Akademie.

Inklusion, Diversität

122. **KulturRaum München e.V., Verbindliche Informationen zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen**

Allgemeine Informationen:
Das Projekt „Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen“ (gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 über den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK) war befristet für 2019 bis 2022, eine einmalige Weiterförderung im Jahr 2023 mit 29.000 € wurde probehalber befürwortet. Durch den Änderungsantrag von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Beschluss 2023 des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (Nr. 20 – 23 / V 08222) wurde das Projekt ab 2023 dauerhaft verstetigt.

Sonstige Zuwendungen

123 **Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e. V.**

Allgemeine Informationen:
Zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses im Kreativlabor wurden dem Labor e.V. entsprechend dem Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 01.03.2023 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 V 08921) seit 2023 Projektzuwendungen von jährlich bis zu 205.600 € für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor gewährt.
Die Nutzer*innen und Künstler*innen des Kreativlabors haben sich seit längerem mit der Hilfe des Labor e. V. organisiert, der sich auch für die städtischen Referate und die MGH als konstruktiver Ansprechpartner erwiesen hat. Mit einem Teil der zur Verfügung gestellten Mittel wird seit Ende des Jahres 2024 eine Geschäftsstelle des Labor e. V. finanziert, die u.a. der Gremienbetreuung im Kreativlabor und als Anlaufstelle für die städtischen Referate und die MGH bei der Sanierungsplanung und bei Abstimmungen im Nutzungsmanagement dient.
Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses für das Kreativlabor hat der Labor e.V. für 2026 ff. zusätzliche finanzielle Mittel beantragt, um die Geschäftsstelle des Vereins um zwei Stellen zu erweitern (s.u.). Mit der Ausweitung soll der im Rahmen der größeren Eigenverantwortung und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Nutzer*innenschaft gestiegene organisatorische Aufwand abgedeckt werden. Zudem soll die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit, internationale Vernetzung und „Leuchtturmwirkung“ des Projektes Kreativlabor durch die zusätzlichen Stellen gewährleistet werden.

Das Kulturreferat unterstützt grundsätzlich den Ansatz, die bestehenden Strukturen im Kreativlabor wie den Labor e. V. zu stärken. Eine Erhöhung der Zuwendung kann aber aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht umgesetzt werden. Aufgrund der von der MGH umgesetzten Anpassung an marktpreisübliche Mieten ist derzeit ferner nicht absehbar, ob im Budget des Kulturreferats für das Kreativlabor finanzielle Mittel zur Aufstockung der Geschäftsstelle ab dem Jahr 2027 zur Verfügung stehen werden.
Mit Beschluss vom 18.09.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) wurde die neue Rolle sowie die Aufgabenbereiche des Labor e.V. dargestellt.
Die Förderung wurde ab 2026 von Projektförderung auf institutionelle Förderung umgestellt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2027 in Höhe von 20.340 €:
Der Labor München e. V. kalkuliert für das Jahr 2027 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2026 mit einem Mehrbedarf in Höhe von 20.340 €. Dies wird insbesondere durch den Wegfall der Bundesförderung (anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle) sowie mit zusätzlichen Ausgaben für die Gremienstruktur begründet.
Der Antrag für 2027 berücksichtigt aber noch nicht die in 2026 vereinbarten Veränderungen bei den Vorstandsvergütungen und Aufwandsentschädigungen für die Gremienstruktur und muss daher überarbeitet werden.
Es muss auf dem Verwaltungsweg geprüft werden, ob Mehrbedarfe trotz der schlechten Haushaltslage finanziert werden können. Notfalls müssen Einsparungen im Projektbereich (Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) vorgenommen werden.

Sonderfälle
(Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

124. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater

Zuwendungen 2026 und 2027:
Aufgrund der Haushaltssicherungskonzepte wurden folgende Höhen der Förderungen an die Staatlichen Musiktheater seit 2021 jeweils mit dem Freistaat Bayern abgestimmt (jährlich bis zu 5.471.000 €):

- 2021 und 2022 erfolgte keine städtische Förderung
- 2023: 2.736.000 €
- 2024: 2.250.000 €
- 2025: 2.735.500 €
- 2026: 1.500.000 €

Die übrigen Beträge wurden jeweils zur Sicherung des Haushalts eingespart. Für den Haushalt 2027 wird die Förderung zunächst mit 50 %, d.h. mit 2.735.500 € geplant. Im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltskonsolidierung 2027 können sich ggf. mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2026 noch wesentliche Änderungen ergeben.

125. Hochschule für Fernsehen und Film

Allgemeine Informationen:
Gemäß Gründungsvertrag vom 12.01.1967 verpflichtete sich die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk, dauerhaft eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000 DM bzw. 51.100 € zu leisten (letztmalig für 2025 in Höhe von 51.100 €).

In 2025 fanden Gespräche im Hinblick auf die Neugestaltung des Vertrages statt. Gemäß der Zusatzvereinbarung zum Gründungsvertrag vom 17.12.2025 erfolgte ab 2026 eine Umstellung auf Projektförderung. Demnach stellt das Kulturreferat der Hochschule für Fernsehen und Film ab 2026 jährlich Mittel in Höhe von 51.100 € zur Durchführung und Finanzierung verschiedenster Projekte zur Sichtbarmachung und Stärkung der Filmkultur und des Filmnachwuchses der Stadt München zur Verfügung.

126. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)

Allgemeine Informationen:
Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Der Oberbürgermeister ist Mitglied des Stiftungspräsidiums. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitätsvollem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals Prix Jeunesse International, das biennal in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren.
Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.
Die Landeshauptstadt München ist an der Stiftung beteiligt (siehe oben) und ist weiterhin Mitglied der Gesellschaft. Diese vereinnahmt die Mitgliedsbeiträge aller Beteiligten (Freistaat Bayern, Bayerischer Rundfunk, ZDF, Stadt München etc.) und gibt diese an die Stiftung für die oben beschriebenen Zwecke weiter.

Darstellung des Mehrbedarfs 2028 in Höhe von 10.000 € für die Kinderjury (nachrichtlich):
Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, besteht für die Kinderjury ein biennaler Mehrbedarf. Der Kooperationspartner (Feierwerk e.V.) ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und des hohen Betreuungsaufwandes gezwungen, einen höheren Ausgabenanteil auf das Festival umzulegen. Im Festivaljahr 2026 wurde dies aus Mitteln des Kulturreferats finanziert (10.000 €, Budget Kulturelle Bildung). Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) zur Verfügung gestellt werden können, möchte das Kulturreferat der Stiftung im Festivaljahr 2028 wieder die fehlenden 10.000 € aus Mitteln der Kulturellen Bildung zur Verfügung stellen. Eine dauerhafte biennale Erhöhung des Zuschusses um diesen Fehlbedarf ist nach wie vor wünschenswert, um das Budget für freie Projekte in der Kulturellen Bildung nicht langfristig zu belasten.

127. **Bürgersaal Haidhausen**

Allgemeine Informationen:
Bürgerschaftliche Nutzung durch Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus dem Stadtteil und übergreifenden Stadtteilen.
Die Ausreichung der Mittel erfolgt entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kulturreferat und der Drehleier Gaststätten GmbH (Pächterin des Bürgersaals).

128. **Theatron Musik Sommer**

Allgemeine Informationen:
Beim Theatron MusikSommer im Olympiapark bieten die Kooperationspartner Kulturreferat, Sozialreferat, JFF/Medienzentrum München und Feierwerk e.V. von Ende Juli bis Mitte August bei freiem Eintritt viel Musik wie Jazz, Rock oder Weltmusik für alle.
Die Ausreichung der Mittel erfolgt auf Basis von Werk- bzw. Engagementverträgen.

129. **Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum**

Allgemeine Informationen:
Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landeshauptstadt München und weitere kleine Stifter.

130. **Guardini 90 – Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS**

Allgemeine Informationen:
Betrieb der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Gebäude Guardinistraße 90 im 20. Stadtbezirk Hadern unter Beachtung der Regelungen des Überlassungs- und Betriebsführungsvertrages vom 12.05./30.05.2016 und Nachtrag vom 28.10.2020.